

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

NR. 2021/01

Sitzungstermin **Donnerstag, 04.02.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung | 2020/0784 |
| 2 | Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören | 2020/0785 |
| 3 | Mitunterzeichnung der Niederschrift | 2020/0787 |
| 4 | Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.06.2020
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2020/0675 |
| 5 | Mehrzweckhalle Altenrath (Rübkamp) - Vorstellung der Entwurfsplanung | 2020/0925 |
| 6 | Neubau Mehrzweckhalle Altenrath | 2020/0995 |
| 7 | Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung in und für die Stadt Troisdorf bis 2030
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 | 2020/1033 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 8 | ÖPNV Stadt Troisdorf
hier: Konzeptionierung einer 5-Jahre-Strategie für den Ausbau des ÖPNV
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 | 2020/1032 |
| 9 | Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes mit Elektro- oder Wasserstoffbussen
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 | 2020/1034 |
| 10 | Autonom fahrende Stadtbusse in der Stadt Monheim
hier: Vortrag zu Erfahrungen, Kosten und Umsetzungskonzepte
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 | 2020/1035 |
| 11 | Modellversuch Autonomes Verfahren
hier: Teststrecke eines autonom fahrenden Busses zwischen Rathaus und Ursulaplatz
Antrag der Fraktion CDU vom 14.01.2021 | 2021/0098 |
| 12 | Schnellbus von Troisdorf nach Bonn
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0094 |
| 13 | Schnellbus nach Altenrath mit Haltestelle Fliegenberg
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Troisdorf vom 01.12.2020 | 2020/0997/1 |
| 14 | Einführung Grünpeil für Radfahrer/innen an LSA im Stadtgebiet Troisdorf
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2020/0628 |
| 15 | Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2020/0629 |
| 16 | Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2020/0630 |
| 17 | Kölner Straße, Tr.-Mitte
hier: Überholverbot von Fahrrädern zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021 | 2021/0074/1 |
| 18 | Maßnahmen auf der L 84 in Tr.-Altenrath
Anträge der SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis '90/Die Grünen / FDP Fraktion / Fraktion Die Linke / Die Fraktion vom 02.12.2020 | 2020/1008 |
| 19 | Rheinstraße / Im Tiefental, Tr.-Eschmar
hier: Radwegübergang
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2020 | 2020/1036 |
| 20 | Umsetzung und Konzept verkehrsrechtlicher, baulicher Änderungen und Überwachung "Die Große Heerstraße - Troisdorf-Bergheim"
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. Juni 2020 | 2020/0996 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 21 | Vorgebirgsblick / L332
hier: Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel
Antrag GRÜNE Fraktion vom 02.09.2020 | 2020/1007 |
| 22 | Uckendorfer Straße / Kieler Weg / Bremer Straße
Hier: Anordnung von gesicherten FGÜ's
Antrag der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22.12.2020 | 2021/0016 |
| 23 | Kriegsdorfer Straße / Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf
hier: Verbesserung der Rad- und Fußwegesituation
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 02.09.2020 | 2020/1056 |
| 24 | Frankenstraße / Germanenstraße, Troisdorf-Sieglar
hier: Einrichtung einer Bewohnerzone
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2020 | 2020/0849 |
| 25 | Landgrafenstraße / Moltkestraße, Tr.-Oberlar
hier: Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße
Antrag der Fraktion SPD vom 11.01.2021 | 2021/0100 |
| 26 | Kriegsdorfer Straße, Tr.-Spich
hier: Verkehrssituation
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf
vom 30. März 2019 | 2020/0770 |
| 27 | Hauptstraße (B8), Tr.-Spich
hier: Konzept zur Entlastung der Hauptstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20 Mai 2019 | 2020/0934/1 |
| 28 | Zündorfer Weg (neben dem Kreisverkehr B8), Tr.-Spich
hier: Markierung des Überwegs des kombinierten Rad- / Gehwegs
Antrag der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22.12.2020 | 2021/1092 |
| 29 | Sternenstraße, Tr.-Spich
hier: Einbau Schweller | 2020/0677 |
| 30 | Brückenstraße, Troisdorf-Spich
hier: Einrichtung einer Einbahnstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. September 2020 | 2021/0058 |
| 31 | Felix-Krakamp-Straße, Tr.-Spich
hier: Parksituation
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf
vom 01. April 2019 | 2020/0769 |
| 32 | Waldstraße, Troisdorf-Spich
Instandsetzung der Gehwege
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums
Troisdorf vom 18. Mai 2019 | 2020/0945 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 33 | Hans-Willy-Mertens-Straße, Tr.-Spich
hier: Ausweisung als Einbahnstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 26. März 2019 | 2020/0833 |
| 34 | Hans-Willy-Mertens-Straße, Tr.-Spich
hier: Sanierung des Gehweges
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 06. April 2019 | 2020/0703/1 |
| 35 | Hohlsteinstraße, Tr.-Spich
hier: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände im Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße | 2020/0809 |
| 36 | An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf-Mitte
hier: Einrichtung von Taxenplätzen
Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019 | 2020/0196/1 |
| 37 | Ohmstraße, Tr.-Mitte
hier: Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung
hier: Antrag Die Fraktion Troisdorf vom 18. Januar 2021 | 2021/0151 |
| 38 | Poststraße, Tr.-Mitte
hier: Bemänglung der Verkehrssicherheit
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. Oktober 2020 | 2020/0823/1 |
| 39 | Poststraße, Tr.-Mitte
hier: Aufstellung eines "Achtung Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0096 |
| 40 | Poststraße / Stationsweg, Troisdorf-Mitte
hier: 1. Dauerhafte Abbindung mit Pollern des Stationsweges von der Poststraße
2. Umwidmung des Stationsweges + Ravensberger Weg als Fahrradstraße
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0095 |
| 41 | Carl-Diem-Straße, Tr.-Mitte
hier: Sanierung der Treppenanlage Wanderweg A1
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 12. Juli 2020 | 2020/0627 |
| 42 | Alte Straße, Tr.-Mitte
Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 01.12.2020 | 2020/1012 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| 43 | Verdiallee, Tr.-West
hier: Anordnung eines uneingeschränkten / absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee aus Fahrtrichtung Blücherstraße
Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 31. Mai 2020 | 2020/0594/1 |
| 44 | Langemarckstraße, Tr.-West
hier: Abbau der Umlaufsperre an der Auffahrt zur Fahrrad- und Fußgängerbrücke
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0093 |
| 45 | Speestraße, Troisdorf-West
hier: Verkehrssituation Speestraße
Bürgerantrag vom 14.05.2020 | 2020/0612/1 |
| 46 | Mendener Straße / Roncallistraße, Tr.-FWH
hier: Installation "Achtung-Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr aus Richtung Ortseinfahrt FWH
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0092 |
| 47 | Wiederaufbau der Brücke über die Oberste Fahr | 2021/0152 |
| 48 | Anfragen (öffentlich) | |
| 48.1 | Verkehrswegesicherung nach Altenrath
Anfrage der CDU Fraktion vom 17. August 2020 | 2020/0667 |
| 48.2 | Fahrbahnbelag obere Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg / Stationsweg und Mülheimer Straße / Sieglarer Straße
Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22.12.2020 | 2021/1091 |
| 48.3 | Am Prinzenwäldchen, Troisdorf-Mitte
hier: Straßeninstandsetzung
Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 15. Dezember 2020 | 2021/1094 |
| 49 | Mitteilungen | |
| 49.1 | Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:
Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020 | 2021/0022 |
| 49.2 | Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Mülleken
hier: Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung | 2020/0222/1 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

- | | | |
|------|---|------------------|
| 49.3 | Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.03.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil | 2020/0780 |
| 49.4 | Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil | 2020/0782 |
| 49.5 | Umwelt- und Verkehrsausschuss 25.06.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil | 2020/0975 |

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 04.02.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------|
| 50 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die
Beauftragung von Ingenieurleistungen Architektur für die
Sanierung des Bürgerhaus Spich | 2021/0014 |
| 51 Anfragen (nicht-öffentlich) | | |
| 52 Mitteilungen | | |
| 52.1 | E-Scootersystem in Troisdorf | 2020/0941 |
| 52.2 | Bürgerantrag Speestraße
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2020/0612/1 | 2020/0737 |
| 52.3 | Bürgerantrag Die Große Heerstraße
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2020/0996 | 2020/0998 |
| 52.4 | Bürgerantrag Einbahnstraße Brückenstraße
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2020/776 | 2020/0998/1 |
| 52.5 | Bürgerantrag Überholverbot Radverkehr
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2020/0074/1 | 2021/0085 |
| 52.6 | Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020
hier: Beschlusskontrolle nicht-öffentlicher Teil | 2020/0783 |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: MoBau SF

Datum: 06.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0784

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bestellung der Schriftführung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen bestellt zur Schriftführerin seiner Sitzungen

Frau Tanja Meis

und zu ihrem Stellvertreter

Herrn Bernhard Klitschke

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 06.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0785

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die Ausschußmitglieder, die nicht dem Rat angehören, sind gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes NW vom Ausschußvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Diese Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschußmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die vom Ausschußvorsitzenden verlesen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 06.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0787

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Mitunterzeichnung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss bestimmt zur Mitunterzeichnung der Niederschriften seiner Sitzungen das Ausschussmitglied

.....

Für den Fall der Verhinderung bzw. der Nichtteilnahme an der betreffenden Sitzung werden folgende Ausschussmitglieder in dieser Reihenfolge benannt:

.....

.....

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf sind die Niederschriften vom Ausschussvorsitzenden, einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ausschussmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, auch für das mitunterzeichnende Mitglied eine Vertretung zu benennen. Diese ist insbesondere für den Fall notwendig, wenn der stellvertretende Vorsitzende zugleich bestellter Mitunterzeichner ist und eine Sitzung geleitet hat. Weiterhin ist der Fall abzudecken, dass das mitunterzeichnende Mitglied an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 24.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0675

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.06.2020
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 25.06.2020 mit den vorgelegten Änderungen

Sachdarstellung:

Niederschriften und Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.06.2020 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

Folgende Änderungen sind erforderlich:

In der Anwesenheitsliste wurden vom Programm nicht alle Korrekturen übernommen. Sie wird daher hier nochmals überarbeitet wiedergegeben:

Ausschussvorsitzender
Goossens, Frank

CDU-Fraktion
Albrings, Heinrich
Bogolowski, Alfons
Hartmann, Michael
Jung, Horst-Peter
Müller, Ralf-Dieter
Rahmel, Ludwig
Roth, Oliver
Schmitz, Andreas
Siegberg, Christian
Weber, Martin

Vertretung für Herrn Klaus Henseler

Vertretung für Herrn Kurt Schneider

Vertretung für Herrn Peter Lohr

SPD-Fraktion
Andres, Yvonne
Bozkurt, Metin
Engel, Daniel
Fischer, Heinz
Göllner, Uwe

Vertretung für Frau Yvonne Andres

Tüttenberg, Achim
Wächter, Hans-Joachim

Vertretung für Herrn Marc-André Wunderlich

GRÜNE Fraktion

Burgers, Arnd
Möws, Thomas

DIE LINKE Fraktion

Weber, Heinz Bert

Vertretung für Herrn Wolfgang Aschenbrenner

FDP-Fraktion

Thalmann, Sebastian

AfD-Fraktion

Rothe, Ralf-Udo

Fraktion REGENBOGENPIRATEN

Op't Eynde, Bernd

Integrationsrat

Zorlu, Erkan
Janeski, Stefan

bis TOP 02
Für Sinanoglu, Kadir

Schriftführung

Klitschke, Bernhard

Gäste:

Zu TOP 02
Zu TOP 03

Reinhardt, Michael
Flierenbaum, Jürgen

RSVG, Troisdorf
Sweco GmbH, Bonn

Im Beschluss zu TOP 07 ist das Wort „Kriegsdorf“ entsprechend des Antrages der Fraktion B'90 / Die Grünen zu streichen

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 26.2-Ro

Datum: 02.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0925

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.12.2020			

Betreff: MZH Altenrath (Rübkamp) - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Fortsetzung der Planung zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenrath auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: B0190016
Kostenstelle/Kostenträger: 10585101/01090102
Gesamtansatz: 2.250.000,00 €
Verbraucht: 364.607,30 €
Noch verfügbar: 1.885.392,70 €

Sachdarstellung:

Unter Zugrundelegung des Beschlusses des BVA vom 31.10.2018 (DS-Nr. 2018/812) hat sich der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 04.12.2018 (DS-Nr. 2018/926) für eine Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath und zugleich gegen einen Neubau ausgesprochen.

Die vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage erarbeitete Konzeptplanung hat der BVA in seiner Sitzung vom 09.07.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage des Beschlusses des BVA vom 03.09.2019 erfolgte die Beauftragung von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Schmidt Architekten.

Die in der Sitzung des BVA am 09.07. ebenfalls beschlossene Einbeziehung der Bürgerschaft und des Ortsrings Altenrath ist am 24.09. in Form einer Informations- und Diskussionsveranstaltung erfolgt. Die Vertreter des Ortsrings brachten hierbei zum Ausdruck, daß sie dem Vorhaben generell kritisch gegenüberstehen. Dies wurde durch den Ortsring Altenrath nochmals durch das der Verwaltung vorliegende Schreiben vom 18.10.2019 bekräftigt. Darin werden insbesondere funktionale Einschränkungen angeführt, die aus der Hallengröße abgeleitet werden.

Auf Wunsch der FDP-Fraktion erfolgte die Kenntnisnahme und Erörterung des Schreibens durch den BVA in seiner Sitzung am 20.11.2019. Der Auftrag an die

Verwaltung hinsichtlich einer weiteren Konkretisierung des Vorhabens in Form einer Entwurfsplanung wurde durch den BVA dabei nochmals bestätigt. Daraufhin erfolgte die Beauftragung weiterer für die Bearbeitung der Entwurfsplanung erforderlicher Ingenieurleistungen.

Inzwischen liegt eine abgeschlossene Entwurfsplanung einschließlich Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und Rahmenterminplan vor. Letzterer weist einen möglichen Fertigstellungstermin zum Ende des 3. Quartals 2022 aus - unter der Prämisse, dass im Januar 2021 eine positive Entscheidung für die Realisierung des vorgelegten Entwurfs getroffen wird.

Entwurfsplanung

Raumprogramm

Das bereits der Konzeptplanung zugrundeliegende Raumprogramm wurde im Wesentlichen beibehalten. Funktionale Zusammenhänge wurden überprüft und optimiert.

Im Bestand:

- Eingangshalle mit barrierefreiem Zugang
- Putzmittelraum
- Küche
- Aufsicht
- Sport- und Mehrzweckhalle
- Geräteräume
- Umkleideräume mit WC-Anlagen
- Bühne mit Vorraum, Teilunterkellerung

Durch Erweiterung:

- Erschließungsgang für Umkleidebereich im EG
- Foyer (teilbar) mit Thekenbereich und Windfang – separat bedienbare Teilflächen
- Allgemein zugängliche (veranstaltungsunabhängige) WC-Anlage
- Barrierefreies WC
- Mehrzweck-/ Clubraum (OG)
- Abstellkeller und Technikraum (UG)

Erläuterung Entwurf

Für die Realisierung des vorgesehenen Raumprogramms ist eine bauliche Erweiterung des Gebäudes in Richtung Flughafenstraße erforderlich.

Durch die Erweiterung wird der Halle ein neuer Funktionsbereich in Form eines variabel nutzbaren Foyers hinzugefügt. Durch das in zwei separate Nutzungsbereiche teilbare Foyer ergibt sich eine Verlagerung des Hauptzugangs von der Ostseite auf die Nordseite des Gebäudes in Richtung Flughafenstraße. Das Foyer wird mit einem Thekenbereich ausgestattet, der rückwärtig an eine vergrößerte Küche angeschlossen ist und – wie auch der Hallenbereich - von dort aus angedient werden kann. An das Foyer angrenzend sind allgemein zugängliche WC-Anlagen, einschließlich barrierefreiem WC vorgesehen. Hinter dem WC-Bereich entsteht

zwischen dem bisherigen Haupteingang und der Küche ein Flur als interne Erschließungsachse. Hiermit wird die Andienung parallel stattfindender Veranstaltungen in den beiden Foyerhälften und der großen Halle ermöglicht. Zukünftig befindet sich auch die bisher im Obergeschoß untergebrachte 2. Umkleide auf dem Erdgeschoßniveau.

Der bestehenden Fassade an der Straße „Rübkamp“ wird ein Erschließungsgang vorgelagert, der über den bisherigen Haupteingang einen separaten Zugang für den Sportlerbereich bildet. Hierdurch sind die Umkleiden auch unabhängig von der Foyernutzung zugänglich.

Die im Obergeschoß freiwerdenden Räumlichkeiten werden entkernt und können zukünftig als Multifunktionsraum, z.B. Clubraum genutzt werden.

Für die Umsetzung der baulichen Erweiterung in Richtung Flughafenstraße ist die Beseitigung des Geräteschuppens unterhalb der Halle erforderlich.

Die Gefällesituation des Geländes bringt die Teilunterkellerung des neuen Foyers mit sich. Hier ist ein separat zugänglicher Abstellkeller - u. a. als Ersatz für den entfallenden Schuppen – sowie die neue Technikzentrale vorgesehen.

Gebäudetechnik

Es ist die vollständige Erneuerung der Gebäudetechnik vorgesehen. Die Beheizung erfolgt über eine Wärmepumpe, die zur Abdeckung von temporären Spitzenlasten durch eine zusätzliche Gastherme unterstützt wird. Die Beleuchtung erfolgt mittels LED-Technik – im Bereich Halle und Foyer dimmbar ausgestattet.

Die Lüftungsanlage der Halle wird erneuert, Sanitärbereiche sowie Küche werden mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet.

Gebäudehülle

Es ist die energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle nach derzeitigem Standard vorgesehen.

Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenberechnung weist einen Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 3,63 Millionen Euro aus. Damit wird das bisherige Maßnahmenbudget in Höhe von 2,25 Mio um 1,38 Mio überschritten. Ursachen hierfür liegen u. a. in der allgemeinen Kostenentwicklung, verschärften Vorschriften in Hinblick auf Schadstoffe sowie eine vergrößerte Gebäudekubatur, die über ursprüngliche Annahmen hinausgeht.

Fazit - wesentliche Erkenntnisse aus dem Planungsprozess

In der Gesamtbetrachtung bietet die vorgesehene Konzeption neben der baulichen Ertüchtigung die Chance, die vorhandenen Nutzungsbereiche funktional sinnvoll zu ergänzen und in Hinblick auf variablere Nutzungsmöglichkeiten neu zu strukturieren.

Darüber hinaus betrachtet, ermöglicht die geplante Erweiterung zusammen mit der

vorgelagerten Freifläche und umgebenden städtischen Immobilien eine weiter reichende Entwicklung des Standortes zu einem vitalen Ortsmittelpunkt.

Durch eine Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Mehrzweckhalle kann der Nutzungszyklus verlängert und weiterer Grundflächenverbrauch begrenzt werden. Durch die Sanierung können erhebliche Abriß- und Entsorgungskosten vermieden werden, die bei einer Neubauvariante in jedem Fall mit zu berücksichtigen wären. Die Höhe dieser Kosten wird auf rund 630.000,- Euro geschätzt.

Die ermittelten Mehrkosten Höhe von 1,38 Mio sind durch das bisher zur Verfügung stehende Maßnahmenbudget nicht gedeckt und müssten in der Haushaltsplanung 2021ff berücksichtigt werden.

Bereits entstandene Verbindlichkeiten:

Im Zuge der Projektentwicklung sind bereits vertragliche Verbindlichkeiten entstanden (bei Fortführung des Projektes sind die Auftragssummen der Kostenberechnung anzupassen):

- Architektenleistungen: (bisherige Honoraransprüche: ca. 78.500,- Euro)	235.344,32	Euro brutto
- Fachplanung Technische Ausrüstung (bisherige Honoraransprüche: ca. 42.500,- Euro)	99.197,10	Euro brutto
- Thermische Bauphysik (Wärmeschutznachweis): (bisherige Honoraransprüche: ca. 2.000,- Euro)	5.974,43	Euro brutto
- Gutachterleistung Brandschutzkonzept: (bisherige Honoraransprüche: ca. 4.000,- Euro)	5.937,79	Euro brutto
- Gutachterleistung Schadstoffe:	5.164,60	Euro brutto
- Tragwerksplanung - Entwurfsplanung (bisherige Honoraransprüche: ca. 1.000,- Euro)	2.070,60	Euro brutto
- Ingenieurleistung Vermessung (abgerechnet)	1.071,00	Euro brutto

Sonstige bereits entstandene Begleitkosten (Visualisierung, Veranstaltungstechnik, bautechnische Sondierung) ca.: 3.000,00 Euro brutto

Die Summe bereits entstandener Honoraransprüche und sonstiger Kosten dürfte derzeit ca. 137.000,- Euro Brutto betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenrath auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung fortzusetzen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 26.2 - Ro

Datum: 02.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0995

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.12.2020			

Betreff: Neubau Mehrzweckhalle Altenrath

Beschlussentwurf:

- a)
- Die Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle wird eingestellt. Die bestehenden Planungsverträge sollen rückabgewickelt werden.
- Die Verwaltung wird die Planungen für den Neubau der Mehrzweckhalle auf der Basis des Vorentwurfes aus dem Jahr 2017 wiederaufnehmen, bzw. Fach-Planungsbüros mit der weiteren Planung beauftragen inkl. Kostenberechnung
- b)
- Aufgrund der in der Sachdarstellung ausgeführten neuen Erkenntnisse und der klimarelevanten Auswirkungen eines Neubaus wird die weitere Beratung vor einer abschließenden Entscheidung durch den Rat in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt im Vorfeld der Beratung im Umwelt und Klimaschutz Ausschuss die Erstellung einer CO²-Bilanz fertigen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff

Sachdarstellung:

Zu 1.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linke sowie Die Fraktion, soll entgegen der bisherigen Beschlusslage über die Beendigung der Planungen zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle Altenrath (siehe voriger TOP) und die Wiederaufnahme der Neubauplanung auf Grundlage des Vorentwurfs aus dem Jahr 2017 beraten werden.

Zu 2.

Neben der Erörterung der Planung mit dem Ortsring und Erarbeitung von Vorschlägen für Optimierungen im Sinne des Klimaschutzes sind vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse insbesondere auch die Rahmenbedingungen des Baugrundstücks noch einmal genauer zu betrachten. Unter anderem die Zufahrtssituation, die bisher nur für das neu entstehende Feuerwehrgerätehaus ausgelegt ist, müsste neu untersucht werden. Ebenfalls von großer Bedeutung sind hier auch der Einfluss der Bergbauhistorie und die Baugrundsituation. Die Erfahrungen mit der Nutzbarmachung des benachbarten Baugrundstücks für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses müssen als Referenzgröße betrachtet werden und lassen sehr hohe Kosten für aufwändige Begleitmaßnahmen erwarten. Im konkreten Fall handelte es sich um:

Baugrundsituation

- Boden mit geringer Versickerungsfähigkeit - durch entsprechendes hydrologisches Gutachten bestätigt (Nach Regenfällen reichert sich der Baugrund mit Niederschlagswasser an und verschlammt dauerhaft).
- Der Boden ist mit Blei belastet. Entsprechende Laborwerte liegen vor. Es handelt sich nicht um Altlasten, sondern um natürliche Bleivorkommen.
- Bei den Ausschachtungsarbeiten im Bereich der Hoffläche zum Feuerwehrgerätehaus wurden nicht tragfähige Böden angetroffen. Dies wurde durch Lastplattenversuche ermittelt.

Auswirkungen und Maßnahmen

- Alternativlose Einleitung des gesamten Niederschlagswassers aus Gebäude- und Hoffläche in den öffentlichen Kanal und Herstellung von drosselnden Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück.
- Herstellung eines tieferen Unterbaus zur Stabilisierung der Verkehrsflächen
- Kostenaufwändiger Austausch und Entsorgung des belasteten, nicht trag- und versickerungsfähigen Bodenmaterials
- Erhöhte Planungskosten auf Grund der komplexen Bodenthematik.
- Mehraufwand Fundamente Gebäude

Die Herrichtung des Grundstücks für den Neubau einer Mehrzweckhalle umfasst über das eigentliche Baufeld hinaus auch Verkehrsflächen – u. a. für eine ausreichend dimensionierte Besucherzufahrt, die am Feuerwehrgerätehaus für diesen Zweck nicht gegeben ist.

Im Zuge der Wiederaufnahme der Neubauplanung empfiehlt sich die Erstellung einer CO²-Bilanz. Erfahrungsgemäß fällt der CO²-Verbrauch bei einer Neubaumaßnahme höher aus als bei einer Sanierung. Hierzu kann eine genauere planerische Betrachtung in Auftrag gegeben werden. Im vorliegenden Fall wären die mit der Erschließung und Herrichtung des Baugrundstücks verbundenen Begleitmaßnahmen in die Bilanzierung einzubeziehen.

Zu 3.

Bei einer Umwidmung der bisher für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Halle vorgesehenen Mittel sind bereits entstandene Kosten zu berücksichtigen. Insofern ließe sich nur ein Teil des Maßnahmenbudgets in der Budgetierung einer

Neubaumaßnahme abbilden.

Zu 4.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, daß im Rahmen der Erstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle bereits vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 356.044,- Euro entstanden sind. Die daraus bisher entstandenen Honoraransprüche sowie sonstige Kosten belaufen sich auf ca. 137.000,- Euro Brutto. Zudem sind Schadensersatzforderungen infolge vorzeitiger Vertragskündigungen nicht auszuschließen.

Zu 5.

Die mögliche Inanspruchnahme von Förderprogrammen wurde seitens der Verwaltung geprüft. Ein Zugang zu Fördermitteln in einer relevanten Größenordnung ist derzeit nicht gegeben. Die Stellungnahme der Stabsstelle für Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

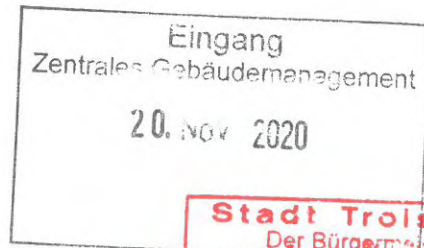
SPD Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP Fraktion

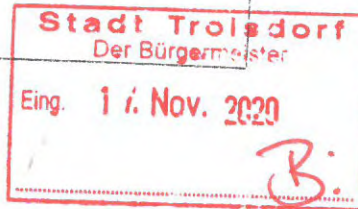
Fraktion Die Linke

Die Fraktion



Troisdorf, den 17. November 2020

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus
buergermeister@troisdorf.de



Antrag zum Neubau der Mehrzweckhalle Altenrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, Die Fraktion, stellen folgenden Antrag zum Neubau der Mehrzweckhalle Altenrath:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Neubau der Mehrzweckhalle Altenrath mit Vorrang zu betreiben
2. den Planentwurf aus dem Jahr 2017 zeitnah mit dem Ortsring zu erörtern und Vorschläge für Optimierungen im Sinne des Klimaschutzes zu unterbreiten
3. die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 und 2022 in der Produktgruppe 0109 für eine Sanierung/Erweiterung der bisherigen Halle vorgesehenen Mittel umzuwidmen und für den geplanten Neubau auszuweisen
4. die Planung für eine Sanierung/Erweiterung einzustellen
5. zu prüfen, welche Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bestehen.

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Angelika Blauen
Stadtverordnete

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenstellung)

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender

Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Kai Huneke
Stadtverordneter

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

1310A

A 1705.02.01 u. 34/57

Förderung MZH Troisdorf-Altenrath

Durch die Verwaltung wurden und werden Förderzugänge für die MZH Troisdorf Altenrath regelmäßig geprüft, besonders nach der Veröffentlichung von Sonderprogrammen.

Das geschieht auch im engen Kontakt mit der Bezirksregierung Köln, so z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung in 2019.

Es wurden bereits Anträge zur Förderung aus den Sonderprogrammen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ (2016) und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (2017) gestellt, die aber nicht berücksichtigt wurden.

Eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde geprüft (2018), ebenso aus dem Förderprogramm „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung in ländlichen Räumen“ (2020). Aufgrund der bei beiden Programmen zwingend vorzulegenden spezifischen Antragsunterlagen konnte kein Antrag gestellt werden.

Mittel aus der Städtebauförderung sind nicht möglich, da hierfür zwingend notwendige Kriterien, wie z.B. das Vorliegen eines entsprechenden Stadtumbaugebiets (Gebietskulisse), in der dieses Objekt liegt, nicht erfüllt werden.

Ein Förderzugang in das Landesprogramm Heimat.Zukunft.NRW, hier dem „Heimat.Zeugnis“, ist aufgrund der Förderrichtlinie nicht gegeben.

Realistisch wäre eine Förderung als Maßnahme im ländlichen Raum, da Troisdorf-Altenrath in der Gebietskulisse "NRW-Programm Ländlicher Raum" liegt.

Das wären Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm, die mit großer Wahrscheinlichkeit bewilligt werden könnten.

Die Höhe der Zuwendung beträgt hier höchstens 250.000 Euro je beantragter Maßnahme.

gez.
Schrader

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP

Datum: 11.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1033

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung in und für die Stadt Troisdorf bis 2030
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans 2014 unter dem neuen Arbeitstitel „Mobilitätskonzept der Stadt Troisdorf 2035“ und den damit verbundenen Arbeitspaketen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die für die entsprechenden Positionen angemeldete Mittel im Haushalt 2021/22ff.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2014 wurde durch die Ingenieurgesellschaft Stolz mbH der „Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Troisdorf“ erarbeitet.

Unter einem Verkehrsentwicklungsplan versteht man die „Darstellung der angestrebten künftigen Verkehrsinfrastruktur und des Verkehrsverhaltens als Ergebnis raum- und verkehrsplanerischer Untersuchungen“¹

„Ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) beschreibt die Strategie einer Kommune/ Region, in der verkehrliche Ziele und erforderliche Veränderungen, meist für einen bestimmten Zeitraum, festgelegt werden“².

Eben diese Verkehrsentwicklungspläne (VEP) sind in der Vergangenheit fokussiert auf den motorisierten Individualverkehr erarbeitet worden. Dies erscheint im Zuge der jüngeren Entwicklungen als nicht mehr zielführend und zukunftssträchtig, da auf

¹ Begriffsbestimmungen, Teil: Verkehrsplanung, Straßenentwurf und Straßenbetrieb. S.29; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2012):

² Nach: <https://vep.saarbruecken.de/was-ist-der-vep/anforderungen-an-den-vep>

kurzen und innerstädtischen Distanzen der motorisierte Individualverkehr (MIV) verstärkt durch Rad- und Fußverkehr sowie dem ÖPNV substituiert wird bzw. werden soll. Weiter spielen Sharingangebote (Auto, Fahrrad, Roller, etc.) eine immer bedeutsamere Rolle in der Abwicklung der alltäglichen Wege.

Eine aktuellere und zukunftssträchtigere Form des VEPs beschreibt die in einem „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) hinterlegte Herangehensweise zur Planung und Koordination von Verkehr.

„Der Begriff der "Sustainable Urban Mobility Plans" (SUMP) wird im deutschsprachigen Raum in der Regel mit "Stadtmobilitätsplänen" oder "nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen" gleichgesetzt.

(...)

Der SUMP ist somit ein strategischer Plan und ein Maßnahmenplan, welcher auf gängigen, in Europa üblichen Planungspraktiken der Verkehrsentwicklungsplanung aufbaut. Er berücksichtigt insbesondere die Integrations-, Beteiligungs- und Evaluierungsprinzipien, welche die gegenwärtigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen berücksichtigen sowie helfen sollen, die Lebensqualität in Stadt und Umland zu verbessern. Stadtmobilitätspläne bauen auf bereits bestehenden Planungsdokumenten auf und erweitern diese [Rupp13, S. 2 f.].³

Die Verwaltung schlägt daher in einem ersten Schritt vor, die Gesamtheit der zu erarbeitenden Inhalte unter dem Namen „Mobilitätskonzept der Stadt Troisdorf 2035⁴“ zu firmieren. Dieses Mobilitätskonzept soll sich als ein fortlaufend aktualisierendes Weißbuch, also als eine Sammlung von (Teil-) Konzepten, Daten, Analysen und Maßnahmen zum Vorgehen im Bereich Verkehr und Mobilität, verstehen. Eine Aktualisierung soll in regelmäßigen Abständen, individuell auf die Arbeitspakete (Umsetzung von Maßnahmen, Datenerhebung, Analysen, etc.) abgestimmt, erfolgen.

Teile dieses Weißbuchs sind in der Vergangenheit bereits erarbeitet worden und sollen die Basis des Konzepts darstellen:

- Verkehrsentwicklungsplan Troisdorf (2014)
- Effiziente und Stadtverträgliche Lkw-Navigation für NRW (seit 2016)
- Klimaschutzteilkonzept „Nahmobilität“ (2017)
- Haushaltsbefragung zur Mobilität in Troisdorf (2017)
- Machbarkeitsstudie „RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ (2019)
- Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“ (2020)

³ <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/413714/>

⁴ Da der Zeitraum, wie im Antrag der CDU-Fraktion hinterlegt, bis 2030 zu kurz erscheint, schlägt die Verwaltung hier eine Erweiterung bis 2035 vor.

Andere, unten aufgeführte Teilprojekte sind jüngst angestoßen worden oder befinden sich bereits in Bearbeitung und stellen weitere Inhalte des zu erarbeitenden Mobilitätskonzeptes dar.

- Rhein-Sieg-Kreis: Kreisweites MobilStationenfeinkonzept (Start 2020)
- Öffentliches Fahrradmietsystem im Rhein-Sieg-Kreis (2020/21)
- Realisierung von 10 MobilStationen im Stadtgebiet (seit 2020)
- Nachverfolgung Lkw-Verkehr im Stadtgebiet (2021)

Für den Haushalt der Jahre 2021 und 2022ff wurden bereits angemeldet:

- Verkehrsmodell (Abbildung bestehender Verkehrssituationen und Möglichkeit der Simulation von Veränderungen)
- Haushaltsbefragung zur Mobilität in Troisdorf/ Modal Split Erhebung
- Fortführung der Umsetzung Radverkehrskonzept (aus: Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität)
- Wegweisende Beschilderung Radverkehr
- Fortführung „JOBWÄRTS-Programm“

Die oben als Basis aufgeführten Konzepte (vgl. auch Abbildung 2) stellen die Grundlagen zur weiteren Arbeit dar. Zusätzliche Datenerhebungen, welche durch regelmäßige Wiederholung bzw. Aktualisierung den Datenbestand optimieren, lassen die zugrundeliegenden Erkenntnisse zu einem aussagkräftigen Verkehrsprognosemodell formen. Ziel sollte sein die verkehrlichen Abläufe im Troisdorfer Stadtgebiet bis in die Umlandkommunen hinein zu verstehen und optimieren zu können.

Vorgehensweise

Erarbeitung einer Datengrundlage:

Zur Erarbeitung gezielter und wirkungsvoller Maßnahmen bedarf es einer soliden Datengrundlage. Darauf begründet sollen zu Anfang der Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes Projekte zur Datenerhebung initiiert, umgesetzt und regelmäßig aktualisiert werden. Zu diesen Arbeitspaketen gehören:

- Haushaltsbefragung zur Mobilität in Troisdorf/ Modal Split Erhebung (2021/22)
- Nachverfolgung Lkw-Verkehr im Stadtgebiet
- Verkehrsmodell (2022ff)

Maßnahmenkatalog:

Aus den vorliegenden Konzepten liegen in Teilen bereits Maßnahmenkataloge vor, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde bzw. wird. Damit sind u.a. die Umsetzung der im Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität erarbeiteten rund 250 Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie für die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr gemeint. Ebenfalls wurde bereits mit der Realisierung von 10 MobilStationen im Stadtgebiet sowie des öffentlichen Fahrradmietsystems (RSVG-bike) im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis begonnen. Die Fortführung sowie der Start der aufgeführten Arbeitspakete des Mobilitätskonzepts hängen von der Genehmigung des Haushalts 2021/22ff ab. Das Mobilitätskonzept soll als ein aktives Werk verstanden werden, dessen Inhalte während der Erstellung, bereits umgesetzt werden.

Für das Arbeitsfeld ÖPNV sind zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 04.02.2021 weitere Anträge der Fraktionen eingegangen. Die Inhalte dieser Anträge sollen ebenfalls in das Mobilitätskonzept einfließen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist bei der Bearbeitung als Aufgabenträger des ÖPNV verantwortlich.

- „Konzeptionierung einer 5-Jahre-Strategie für den Ausbau des ÖPNV“ (DS 2020/1032)
- „Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes“ (DS 2020/1034)
- „Autonom fahrende Stadtbusse in der Stadt Monheim“ (DS 2020/1035)

Zur Anfrage der CDU-Fraktion „Konzeptionierung einer 5-Jahre-Strategie für den Ausbau des ÖPNV“ vom 07.12.2020 (DS 2020/1032) hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits eine Stellungnahme eingereicht:

„Die Erarbeitung einer ÖPNV-Ausbaustrategie für Troisdorf wäre aus unserer Sicht zielführend und gemäß Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises auch vordringlich (mögliche 2. Ausbaustufe Buskonzept Troisdorf, mit bislang nicht abschließend definiertem Umfang). Mit der im Antrag skizzierten Strategie einer Verbesserung der Hauptachsen des Busverkehrs wären ein spürbarer Attraktivitätsgewinn des ÖPNV und damit auch die Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste zu erwarten. In Troisdorf gibt es diesbezüglich unserer Einschätzung nach weiterhin große Fahrgastpotenziale, begünstigt durch die verdichtete Siedlungsstruktur und das gute SPNV-Angebot.“

Aus den in den vergangenen Jahren bearbeiteten Projekten stehen uns für Troisdorf sehr umfangreiche Datengrundlagen zur Verfügung, die auch Hinweise auf verkehrlich vorrangige bzw. besonders erfolgversprechende Maßnahmen liefern. Konkret sind dies:

- *Buskonzept Troisdorf (Umsetzung 12/2014) mit darin festgehaltenen weiteren Handlungsoptionen*

- Evaluation des Troisdorfer Busnetzes im Jahre 2017
- VRS-Fahrgasterhebung 2018
- Evaluation der „Leadcity“-Maßnahmen (u.a. Linien 551/552 Bonn – Troisdorf) im Jahre 2020

Aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises liegt uns außerdem ein Antrag „Öffentlichen Nahverkehr evaluieren und ausbauen“ der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 07.01.2020 vor:

http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2004136653⁵

http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2004136459⁶

Da dieser ebenfalls auf Grundlage der VRS-Fahrgasterhebung 2018 bearbeitet wird und Zwischenergebnisse aus dieser erst seit Kurzem vorliegen, ist dieser noch nicht abgeschlossen und kann vsl. Anfang 2021 politisch beraten werden. Dabei sollen auch kommunale Wünsche berücksichtigt werden, so dass wir vorschlagen, eine ÖPNV-Ausbaustrategie für Troisdorf in das Verfahren mit einzuspeisen.

Grundsätzlich empfehlen wir bei derartigen Projekten eine teilraumbezogene Vorgehensweise anstelle von isolierten linienbezogenen Projekten. Damit kann gewährleistet werden, dass ähnlich strukturierte Gebiete auch mit vergleichbaren Standards angebunden werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans können wir eine Konzeption zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes – in enger Abstimmung mit der Stadt Troisdorf und der RSVG – im kommenden Jahr gerne erarbeiten. In einem ersten Schritt sollten dabei Wünsche, Ziele, verkehrliche Handlungsschwerpunkte und (finanzielle) Möglichkeiten gemeinsam festgelegt werden.“

Die Stellungnahme unterstreicht die Verantwortlichkeiten sowie die Herangehensweise, dass eine Konzeptionierung nicht an der Stadtgrenze endet, sondern Mobilitätsverhalten über die Stadtgrenzen hinaus gedacht werden muss. Dies sollte sich in der Methodik des Mobilitätskonzeptes ebenso widerspiegeln.

Für Anträge DS 2020/1034 (Stadtbuskonzept) und DS 2020/1035 (autonom fahrende Busse Stadt Monheim) liegen ebenfalls erste Rückmeldungen vor. Die weiterführende Bearbeitung soll, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes vertieft bearbeitet werden.

Lokal, regional, multimodal

Mobilität hört nicht an der Stadtgrenze auf. Insbesondere im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sind die Übergänge zwischen den Kommunen meist fließend. Die Kommunen sind durch das bestehende ÖPNV-Angebot gut miteinander vernetzt. Die RSVG unterhält im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis 66 Buslinien, um mehr als 28 Mio. Fahrgäste jährlich zu befördern. Das RSVG-bike ist gegenwärtig in vier Kommunen realisiert worden, weitere sind in Planung.

⁵ Im Anhang hinterlegt

⁶ Im Anhang hinterlegt

Viele Ziele befinden sich in Fahrradentfernung, sind also in +/- 30 Minuten Fahrt mit dem Rad erreichbar (vgl. Abbildung 1). Insbesondere durch die Elektrifizierung der modernen Fahrräder (Pedelects/ S-Pedelects) kann der zeitliche Aufwand nochmals reduziert werden. Von Troisdorf Zentrum aus sind die Stadtzentren von Lohmar, Niederkassel, Siegburg, Sankt Augustin und auch Bonn gut mit dem Rad erreichbar. In einigen Kommunen sind Anbieter von E-Tretrollerverleihsystemen an die Kommunen herangetreten, um ihr Angebot in den jeweiligen Stadtgebieten auszurollen.

Die kreisweite Konzeptionierung eines MobilStationennetzes wurde Ende 2020 unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises angestoßen.

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und die Stadt Troisdorf nehmen am JOBWÄRTS-Programm teil. 2021 werden noch weitere Kommunen aus dem rechtsrheinischen RSK dazu stoßen.

Im Themenfeld Verkehr & Mobilität befindet sich Troisdorf bzw. der Kreis auf einem guten Weg. Viele Projekte wurden initiiert und begonnen bzw. wurden bereits umgesetzt. Oben aufgeführte Beispiele beschreiben, das Mobilität und eben auch die daraus resultierenden Verkehre/ Verkehrsflüsse größer gedacht werden sollten. Die Struktur für ein sicheres, multimodales und MIV-armes Mobilitätsverhalten zu bieten, sollte das übergeordnete Ziel dieses Mobilitätskonzeptes sein.

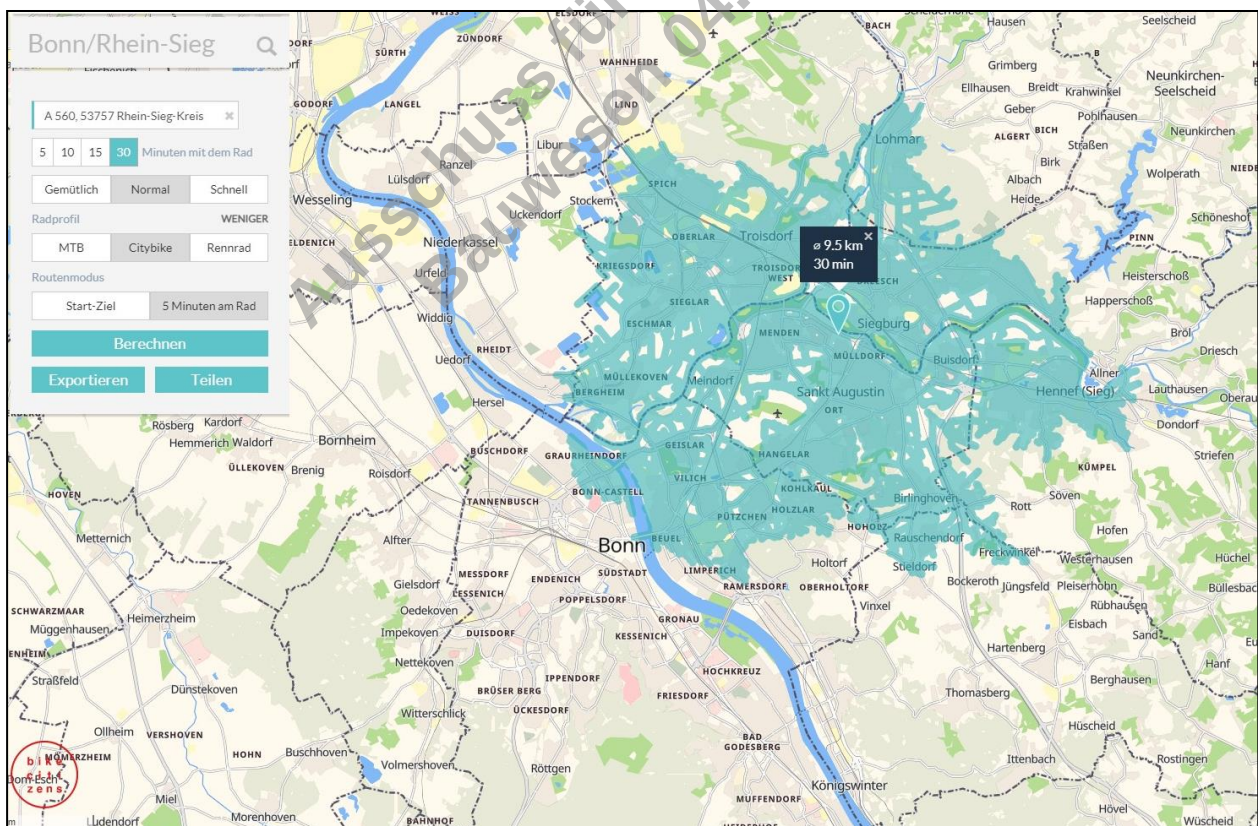


Abbildung 1 Reichweite Fahrrad in 30 Minuten Fahrt bzw. 9,5 km

Quelle: https://map.bikecitizens.net/de-bonn#/1/1/50.78966,7.188492/*,30

Umsetzung

Die im Haushalt angemeldeten Bausteine sollen aufeinander abgestimmt umgesetzt werden (s. Tabelle 1).

Tabelle 1 Umsetzungszeitraum Arbeitspakete Mobilitätskonzept

Projekt	Umsetzung	Status
Fortführung „JOBWÄRTS-Programm“	2020 - 2022	aktiv
Bau von 10 MobilStationen im Stadtgebiet	2020 - 2025	aktiv
Kreisweites MobilStationenfeinkonzept	2020 - 2022	aktiv
Öffentliches Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis	2021 - 2025	Start März 2021
Nachverfolgung Lkw-Verkehr im Stadtgebiet	2021 - 2022	1. Quartal 2021
Radwegweisende Beschilderung (Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität)	2021 - 2022	1. Quartal 2021
Umsetzung Radverkehrskonzept (Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität)	2021 - 2025	1. Quartal 2021
Haushaltsbefragung zur Mobilität in Troisdorf	2021 - 2022	3-4 Quartal 2021
Verkehrsprognosemodell	2022ff	2022

Abbildung 2 soll den Aufbau des Mobilitätskonzepts skizzieren. Auf dem Bestand, der Basis, sollen diverse Projekte angestoßen werden die inhaltlich den Rahmen mit Daten, Analysen und Maßnahmen füllen. Regelmäßig werden diese aktualisiert um auch die Wirkung der Maßnahmen evaluieren zu können.

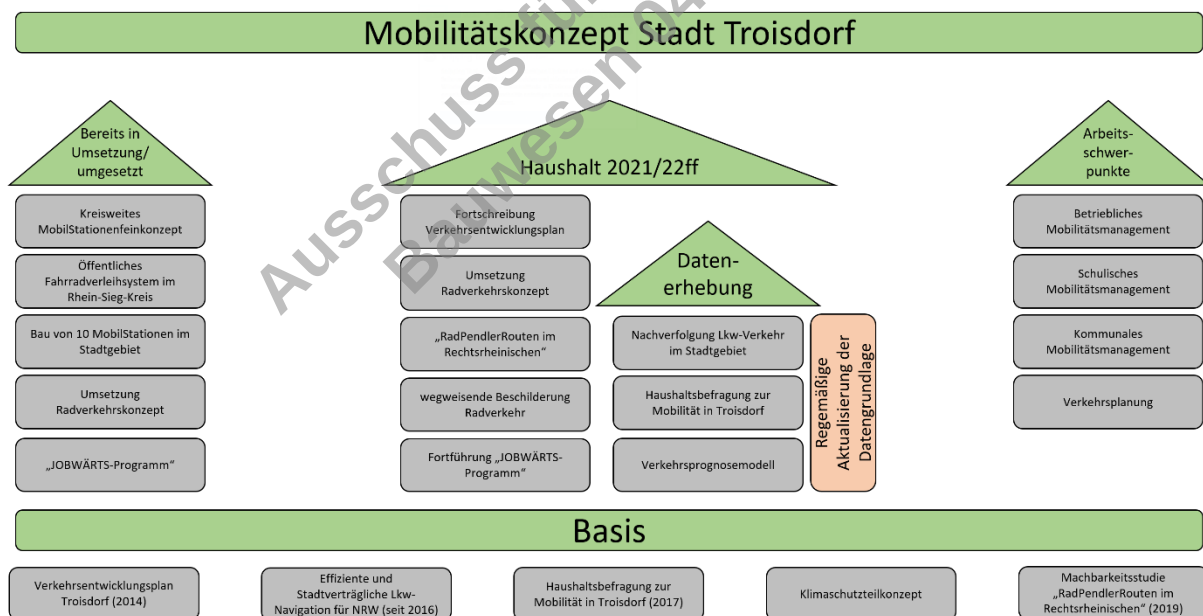


Abbildung 2 Entwurf Methodik Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept soll neben einem strategischen Teil, in Form einer Loseblattsammlung realisiert werden, sodass Neuerungen, zusätzliche Projekte, etc., in das Konzept integriert werden können. Die Aktualität des Konzepts soll so gewährleistet werden. Eine Fortschreibung findet entsprechend dauerhaft statt.

Haushalt/ Finanzierung

Die bereits angemeldeten Haushaltsmittel für den Punkt „Fortschreibung VEP“ sollen durch die Firmierung der hier beschriebenen Arbeitspakete unter dem Titel „Mobilitätskonzept der Stadt Troisdorf 2035“ fortgeführt werden.

Die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes ist durch die Förderrichtlinie „Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRiMM)“ mit bis zu 80% förderfähig (maximal 200.000€).

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, bis zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen, vertieft in die Konzeptionierung des Mobilitätskonzeptes einzusteigen und regelmäßig über den Stand der Dinge zu berichten. Es soll mit den angemeldeten Haushaltsmitteln eine fachliche Begleitung des Prozesses gefunden werden. Die weiteren Bausteine werden entsprechend der eingestellten Mittel in den nächsten zwei Jahren angestoßen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

07.12.2020

Antrag
Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die
Verkehrsplanung in und für die Stadt Troisdorf bis 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge beschließen, dass auf der Basis des Konzeptes für klimafreundliche Mobilität der Verkehrsplanungsbüros Kaulen aus Aachen die Verwaltung beauftragt wird, ein integriertes Verkehrskonzept für die Stadt Troisdorf erarbeiten lässt, dass die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Rad- und Zweiradfahrer, KFZ- und LKW Verkehre sowie ÖPNV und SPNV berücksichtigt und verknüpft. Ziel soll es sein, zum einen ein nachhaltiges und klimafreundliches Verkehrsangebot im Stadtgebiet wie aber auch eine optimale Einbindung in das regionale Verkehrsnetz weiter zu entwickeln.

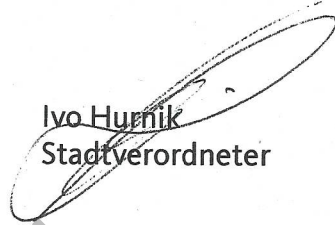
Begründung: Einzelne Verkehrswege können nachhaltig und klimafreundlich durch die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels benutzt werden. Neben der umweltfreundlichen Nutzung des Fahrrades oder als Fußgänger, sind hierbei zukünftig verstärkt die Nutzung des Öffentlichen und des Schienenpersonen-Nahverkehr zu stärken. Ein weiterer Beitrag kann die bessere Lenkung von LKW-Verkehren und des regionalen und überregionalen KFZ-Verkehrs sein. Hierzu gilt es ein integriertes Konzept zu schaffen, dass auch den optimalen Umstieg von einem auf das andere Verkehrsmittel ja nach Zweck berücksichtigt. Erwartet wird ein konkreter Maßnahmenpakt zur Umsetzung in den

kommenden Jahren um zum einen den Anteil des Individual- wie auch des ruhenden Verkehrs zur Entlastung der Straßen in der Stadt wie aber auch die Belastung mit klimaschädlichen Abgasen erheblich zu senken.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende


Christian Sieberg
Stadtverordneter


Ivo Humik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt H
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 66
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AP Nothardt
Bauwesen / St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-Me

Datum: 11.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1032

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: ÖPNV Stadt Troisdorf
hier; Konzeptionierung einer 5-Jahre-Strategie für den Ausbau des ÖPNV
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung im Rahmen einer 5-Jahres-Strategie den Ausbau des ÖPNV in Troisdorf konzeptionell auszuarbeiten und jährlich mit konkreten Erweiterungen, die mit dem RSK abgestimmt sind, der Politik vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.12.2020 bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung im Rahmen einer 5-Jahres-Strategie den Ausbau des ÖPNV in Troisdorf konzeptionell auszuarbeiten und jährlich mit konkreten Erweiterungen, die mit dem RSK abgestimmt sind, der Politik vorzustellen.

Hier ist zunächst anzumerken, dass der Rhein-Sieg-Kreis in die Überlegungen aktiv einzubinden ist. Eine erste Anfrage beim Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erachtet eine Konzeptionierung einer Strategie für den Ausbau des ÖPNV in Troisdorf als zielführend und gemäß Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises auch bedeutsam. Durch die im Antrag skizzierten Verbesserungsvorschläge der Hauptachsen des Busverkehrs ist mit einem spürbaren Attraktivitätsgewinn und Gewinn an zusätzlichen Fahrgästen zu rechnen. Der RSK schätzt die Stadt Troisdorf, begünstigt durch die verdichtete Siedlungsstruktur und das gute SPNV-Angebot, als eine Kommune mit großen Fahrgastpotenziale ein.

Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG eine Strategie zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes erarbeiten. In einem ersten Schritt werden dabei die Wünsche, Ziele, verkehrliche

Handlungsschwerpunkte und auch die (finanziellen) Möglichkeiten festgelegt. Eine entsprechende Auftaktveranstaltung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in diesem Fachausschuss für Mobilität und Bauwesen vorsehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene Thematik sowie der Antrag zu autonom fahrenden Stadtbussen im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr



07.12.2020

Antrag ÖPNV Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verwaltung wird gebeten im Rahmen einer 5-Jahres-Strategie den Ausbau des ÖPNV in Troisdorf konzeptionell auszuarbeiten und jährlich mit konkreten Erweiterungen, die mit dem RSK abgestimmt sind, der Politik vorzustellen.

Dabei sollen folgende konkrete Überlegungen mit einfließen:

Auf bestimmten Hauptachsen soll der 10 Minuten-Takt eingeführt werden:

- 1) Bei der Hauptlinie 501 gibt es abschnittsweise bereits einen 10 Minuten-Takt (insb. Siegburg-Troisdorf 501 + 503); hier sollten aber weitergehende Optimierungen geprüft werden.
- 2) Bei der Hauptlinie 551 muss als Pendlerroute ein 10-Minuten-Takt eingeführt werden. Wichtig ist natürlich hier auch das Benehmen mit der Stadt Bonn herzustellen.
- 3) Linie 506 Abschnitt Sieglar-FWH-Troisdorf: größter Bedarf für 10'-Takt in den Hauptverkehrszeiten aufgrund sehr hoher Nachfrage.
- 4) Linie 508 Spich – Rotter See – Troisdorf – Sankt Augustin: Hauptlinie, aber 20'-Grundtakt noch nicht umgesetzt (nur 30'-Takt), passt daher seit Leadcity auch nicht mehr zur teilweise parallelen 551 (wenn beide im 20'-Takt fahren würden, hätten wir einen 10'-Takt Troisdorf – Rotter See).

Darüber hinaus sollten auch folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Sonntag- und Abendverkehr: nur 60'-Takt (außer 501 und 551 im 30'-Takt), 30'-Takt auf allen Hauptlinien wäre wünschenswert.
- Im Rahmen Buskonzept Lohmar wurde eine beschleunigte Verbindung Lohmar – Troisdorf als vorrangig identifiziert. Hier gibt es derzeit nur den Umweg über Altenrath mit viel zu langen Fahrzeiten (ca. 30 Minuten Stadtmitte-Stadtmitte, eine direkte Linie würde dies in der Hälfte der Zeit schaffen).
- Dazu kommt noch der zwischenzeitlich verbesserte S-Bahn-Takt samstags zwischen ca. 9 und 20 Uhr alle 20 Minuten, wohingegen die Bus-Hauptlinien in Troisdorf (und auch Siegburg) samstags weiterhin noch im 30'-Takt fahren (außer 551, Leadcity-Verdichtung).

Begründung:

Der ÖPNV ist die einzige Möglichkeit kurzfristig eine wirkliche Verkehrswende einzuleiten. Daher müssen die Strukturen des ÖPNV auf Großstadtniveau angepasst und ausgeweitet werden. Nur so bekommt man die Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu, einen Wechsel auf Bus und Bahn zu forcieren. Die Vorhaben und Ideen sollten als 5-Jahres-Strategie ausgelegt werden, damit die Finanzierung und die fehlenden Ressourcen entsprechend nach und nach angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende


Christian Sieberg
Stadtverordneter

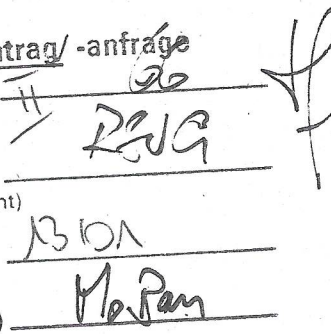
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)


Handwritten signatures and initials: "G", "RUG", "BION", "Me. Pan", and a large stylized "P" or "F".

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 11.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1034

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes mit Elektro- oder Wasserstoffbussen
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes die Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.12.2020 bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung ein ergänzendes und teilweise ersetzendes Stadtbus-Konzept, insbesondere zu oder zwischen Stationen im Stadtgebiet mit hohem Publikumsinteresse (Bahnhöfe/ Innenstadt/ Einkaufszentren) mit Elektrobussen oder Wasserstoffbussen zu entwickeln.

Die Stadt Troisdorf befindet sich bezüglich der Thematik rund um den öffentlichen Personennahverkehr im regen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Dieser ist neben der RSVG aktiv in die Überlegungen und Planungen einzubinden.

Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG eine Strategie zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes erarbeiten. Darin wird ebenso die Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzept geprüft um der Verbesserung der geforderten Verknüpfung der Stadtteile gerecht zu werden. Dabei wird ebenso der Einsatz von Elektro- und Wasserstoffbussen geprüft.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene Thematik sowie der Antrag zu autonom fahrenden Stadtbussen und der Antrag zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr



07.12.2020

Antrag

Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes, insbesondere zu oder zwischen Stationen im Stadtgebiet mit hohem Publikumsinteresse (Bahnhöfe/ Innenstadt/ Einkaufszentren) mit Elektrobussen oder Wasserstoffbussen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, die Verwaltung möge eine Ausschreibung für die Vergabe eines Konzeptes für ein Stadtbuskonzept in Troisdorf ggfs. mit Elektrobussen oder Wasserstoffbussen dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorlegen. Ziel des Konzeptes soll es sein, insbesondere die einzelnen Stadtteile besser durch kürzere und schneller ÖPNV-Verbindungen zu verknüpfen sowie Beziehungen zwischen einzelnen Stadtteilen und publikumsintensiven Punkten wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Schulen und ggfs. Veranstaltungen auf kurze Distanz herzustellen.

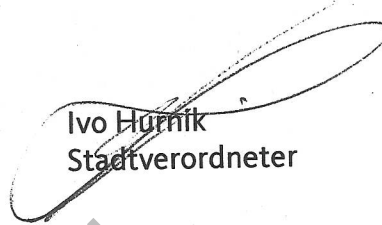
Begründung: Bisherige ÖPNV Angebote orientieren sich im Wesentlichen an der Verknüpfung von eher großräumig angelegten Punkten und versuchen dabei, eine möglichst dichte Abdeckung der dabei durchfahrenen Wohngebiete zu erreichen. In Troisdorf sind dies vor allem die Beziehungen in der Nord-Süd Achse mit den Linien 501 und 551, in der Ost-West Achse mit der Linie 508. Dies sind wichtige regionale Verknüpfungen, die es gilt weiter zu stärken. Ergänzend muss der ÖPNV aber auch dazu beitragen, die innerstädtischen Verknüpfungen besser abzudecken. Mit kürzeren Strecken, die Punkte im Stadtgebiet direkt verknüpfen und dementsprechend einem kürzeren Takt wird ein Angebot geschaffen, das eine echte Alternative gegenüber dem KFZ-Verkehr darstellt.

Mit diesem Stadtbuskonzept könnte in Troisdorf eine Qualität der ÖPNV- Anbindung der Wohngebiete in Troisdorf an andere Stadtteile und wichtige Punkte im Stadtgebiet vergleichbar mit der Infrastruktur in Großstädten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende


Christian Sieberg
Stadtverordneter


Ivo Hurnik
Stadtverordneter

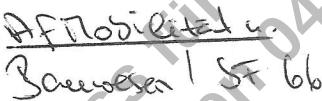
/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

erführendes Dezernat/Amt (Antragsteller)

zuständige beteiligte Dez./Ämter (Zustimmungnahme an federführendes Amt)

zuständigen OE's z.K.

Ausschuß/Rat (Schriftführung)


Bauwesen / SF 66

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 11.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1035

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Autonom fahrende Stadtbusse in der Stadt Monheim
hier: Vortrag zu Erfahrungen, Kosten und Umsetzungskonzepte
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Thematik „Autonom fahrende Stadtbusse“ im Rahmen eines Gesamtkonzeptes / Mobilitätskonzept der Stadt Troisdorf weiter zu berücksichtigen. Vorausgesetzt ist die positive Beschlussfassung der vorherigen Vorlage DS-Nr. 2020/1033.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach der Darlegung der Prüfungsergebnisse belastbar zu beziffern

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.12.2020 bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung einen Vortrag durch die Stadt Monheim, in dem über die Umsetzung des Konzeptes für autonom fahrende Busse in der Stadt Monheim berichtet wird, für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen zu organisieren.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt zur Stadt Monheim sowie zum Betreiber der autonomen Busse, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, aufgenommen. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft des Verkehrsunternehmens über die Thematik zu referieren. Allerdings wäre es nur möglich eine Delegation der Verwaltung von maximal vier Personen am Standort Monheim zu empfangen und dort Informationen über die Thematik zu erhalten. Wegen der Komplexität der Thematik kann ein ausführlicher Austausch nicht im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten und gewährleistet werden. Aufgrund eines erhöhten Volumens an Anfragen an die Stadt Monheim bzw. Bahnen Monheim bezüglich der genannten Thematik sieht man davon ab in jeder Kommune einzeln zu referieren.

Einen ähnlichen Antrag zur beschriebenen Thematik gab es bereits 2019 im Rhein-Sieg-Kreis. Nach Rücksprache mit dem RSK untersucht dieser aktuell zusammen mit der RSVG die potentielle Machbarkeit für drei beispielhafte Strecken.

Da der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNVs für derartige Projekte zu involvieren ist, schlägt die Verwaltung vor die Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie abzuwarten. Die Verwaltung plant im Laufe des Jahres den Rhein-Sieg-Kreis für eine Präsentation im Bereich des ÖPNVs einzuladen. Im Rahmen dieser Präsentation kann der RSK ebenso kurz über die Thematik ‚Autonom fahrende Stadtbusse‘ referieren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene Thematik zu autonom fahrenden Stadtbussen im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

07.12.2020

**Antrag Vortrag zu Erfahrungen, Kosten und Umsetzungskonzepte von
autonom fahrenden Stadtbussen in der Stadt Monheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, die Verwaltung möge für die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen einen Vortrag mit einem/einer Vertreter/in der Stadt Monheim organisieren, in dem über die Umsetzung des Konzeptes für autonom fahrende Busse in der Stadt Monheim berichtet wird.

Begründung: Im Rahmen einer Videokonferenz soll ein ausführlicher Austausch zu den Erfahrungen und Kosten bei der Umsetzung des Konzeptes für autonom fahrende Busse in der Stadt Monheim organisiert werden. Ziel ist es, die Vorteile eines solchen Konzeptes herauszuarbeiten und dadurch die Grundlagen für ein entsprechendes Konzept in der Stadt Troisdorf zu schaffen. Ziel soll es sein, insbesondere die einzelnen Stadtteile untereinander insbesondere aber attraktive Punkte im Stadtgebiet mit den Wohnbereichen so zu verknüpfen, dass der ÖPNV eine entlastende Alternative zu den bisherigen Fahrbeziehungen mit KFZ darstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

9/7
Christian Sieberg
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-antrag s.
federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagen) Ivo Hühnk
Stadtverordneter
sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)
folgenden OE's z.K. 13/21
Ausschuß/Rat (Schriftführung) Af Mobilität u
Bauwesen/SF 6

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0098

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Modellversuch Autonomes Verfahren
hier: Teststrecke eines autonom fahrenden Busses zwischen Rathaus
und Ursulaplatz
Antrag der Fraktion CDU vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der RSVG die mögliche Einrichtung einer Teststrecke für einen autonom fahrenden Bus zwischen Rathaus und Ursulaplatz in Troisdorf-Mitte zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 14.01.2021 beantragt die CDU-Fraktion die Prüfung einer möglichen Einrichtung einer Teststrecke für einen autonom fahrenden Bus zwischen Rathaus und Ursulaplatz in Troisdorf-Mitte.

Die Verwaltung steht in ständigem Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem RSVG. Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis untersucht dieser aktuell mit der RSVG die potentielle Machbarkeit für drei beispielhafte Strecken. Die Untersuchungsstrecken sind Siegburg Bf – Michelsberg, Anbindung Stadt Blankenberg und Ruppichterorth – Dattenfeld.

Die Verwaltung schlägt vor die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten. Darüber hinaus wird die Verwaltung erneut mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG in Kontakt treten und die Machbarkeit für die Stadt Troisdorf thematisieren (siehe vgl. DS.Nr. 2020/1035).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene Thematik im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

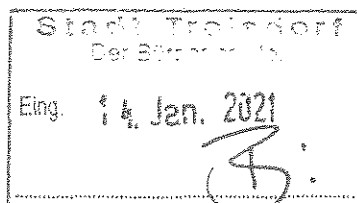
Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Wir.
Troisdorf.

CDU

www.cdu-troisdorf.de



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 - 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

Troisdorf, den 14. Januar 2021

Antrag
Modellversuch Autonomes Verfahren

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge die Verwaltung beauftragen, mit der RSVG die mögliche Einrichtung einer Teststrecke für einen autonom fahrenden Bus zwischen Rathaus und Ursulaplatz in Troisdorf-Mitte zu prüfen. Ziel ist es, die praktischen Möglichkeiten eines autonom fahrenden Busverkehrs für Troisdorf auf einem Teilstück in der Praxis zu testen und dem Ausschuss darüber einen abschließenden bewertenden Bericht für zukünftige Umsetzungsoptionen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Christian Sieberg
Stadtverordneter

Rat/- Ausschuss/- Bürger/- antrag/- anfrage

* federführender Dezernat/Amt _____

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____

* folgenden GE's z.K. _____

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) _____

13/01
AP Mobilität
Bauwesen / SF66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0094

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Schnellbus von Troisdorf nach Bonn
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung eines Schnellbusses von Troisdorf nach Bonn zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach der Darlegung der Prüfungsergebnisse belastbar zu beziffern.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 14.01.2021 beantragt die Fraktion DIE LINKE die Einrichtung eines Schnellbusses von Troisdorf nach Bonn.

Die Stadt Troisdorf befindet sich bezüglich der Thematik rund um den öffentlichen Personennahverkehr im regen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis ist bei der Bearbeitung als Aufgabenträger des ÖPNV verantwortlich und neben der RSVG aktiv in die Überlegungen und Planungen einzubinden.

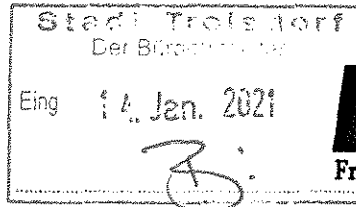
Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG eine Strategie zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes erarbeiten. Darin wird die Umsetzung von Schnellbuslinien geprüft um der Verbesserung der geforderten Verknüpfung beispielsweise von Troisdorf nach Bonn gerecht zu werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.2021

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass ein Schnellbus von Troisdorf nach Bonn eingerichtet wird. Die Linie 551 ist einfach zu lange unterwegs. Im Zuge der angestrebten Mobilitätswende sollte daher ein Schnellbus eingesetzt werden, um die Nutzung der ÖPNV für die Bürger attraktiver zu gestalten.

Wir bitten darum, entsprechende Gespräche mit der RSVG zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rat/- Ausschuss/- Bürger/-antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenstellen) II

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Sachlungnahme an federführendes Amt)

* folgenden CE's z.K. B101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/Bauwesen 15.F66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0997/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Schnellbus nach Altenrath mit Haltestelle Fliegenberg
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Troisdorf vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung den beigefügten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, vorausgesetzt der positiven Beschlussfassung, zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach der Darlegung der Prüfungsergebnisse belastbar zu beziffern.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 01. Dezember 2020 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN die Einrichtung eines Schnellbusses von Altenrath Dorfmitte über eine Haltestelle Fliegenberg bis zum Bahnhof Troisdorf.

Die Stadt Troisdorf befindet sich bezüglich der Thematik rund um den öffentlichen Personennahverkehr im regen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis ist bei der Bearbeitung als Aufgabenträger des ÖPNV verantwortlich und neben der RSVG aktiv in die Überlegungen und Planungen einzubinden.

Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG eine Strategie zum Ausbau des ÖPNV-Angebotes erarbeiten. Darin wird auch die Machbarkeit von Schnellbuslinien (gemäß Anhang) geprüft.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes für die Verkehrsplanung für die Stadt Troisdorf bis 2030 (DS-Nr. 2020/1033) vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung auch die oben angesprochene im Gesamtkonzept integriert werden kann.

In Vertretung

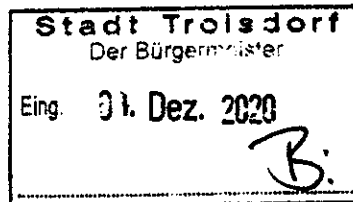
Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

TOP-Nr.: Ö 13

GRÜNE**IM RAT DER
STADT TROISDORF**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



01.12.2020

Rat 15.12.2020

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Schnellbus nach Altenrath mit Haltestelle Fliegenberg

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines Schnellbusses von Altenrath Dorfmitte über eine Haltestelle Fliegenberg bis zum Bahnhof Troisdorf und zurück. Ziel soll es dabei sein, mit maximal sechs Haltepunkten inklusive Start und Ziel eine optimale Erreichbarkeit der Innenstadt durch Altenrather Bürger*innen zu erreichen. Die Schnellbuslinie soll ab der Taktumstellung Herbst 2021 für ein Jahr getestet werden. Bei einem entsprechenden Fahrgastnachweis wird sie dauerhaft eingerichtet. Eine entsprechende bedarfsgerechte Anpassung des Angebots der Linie 506 soll ab 2022 geprüft werden.

Begründung: Zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung reicht eine reguläre Busanbindung Altenrath-Troisdorf aus GRÜNER Sicht nicht aus. Daher soll nunmehr für zwei Halbjahrestakte ein Schnellbusssystem ausprobiert werden, der an zentralen Punkten in Altenrath die Einwohner*innen einsammelt und ins Troisdorfer Zentrum bringt. Mit dem einem zusätzlichen Haltepunkt Fliegenberg soll der dort bereits vorhandene Bushaltestelle attraktiver werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 TroisdorfRathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathauswww.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 15.07.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0628

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.12.2020			

Betreff: Einführung Grünpfeil für Radfahrer/innen an LSA im Stadtgebiet Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, der Grünpfeilreglung an der Einmündung Ölbergstraße/Siebengebirgsallee sowie der Prüfung weiterer hierfür in Frage kommender Örtlichkeiten.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die o.g. Prüfung mit der Kreispolizeibehörde Siegburg vornehmen, da für die Einführung des Grünpfeils eine Reihe rechtlicher Voraussetzungen vorliegen müssen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 14

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf 13.7.2020
 Der Bürgermeister
 Eing. 13. Juli 2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

EINFÜHRUNG GRÜNPFEIL FÜR RADFÄHRERINNEN an LSA im STADTGEBIET TROISDORF

Beschlussentwurf:

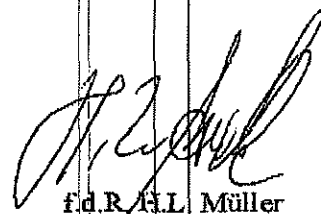
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung des Grünpfeils für RadfahrerInnen an der LSA Ölbergstraße/ Siebengebirgsallee. Er beauftragt die Verwaltung des Weiteren, in der nächsten Sitzung des UVA weitere Kreuzungen zu benennen, an denen der Grünpfeil für RadfahrerInnen eingerichtet/ eingeführt werden kann.

Begründung:

Mit der jüngsten StVO-Novelle wurde die bestehende Grünpfeilregelung auch auf RadfahrerInnen ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wurde ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt. Um die Sicherheit für RadfahrerInnen zu erhöhen, ist es angezeigt, gerade an der Kreuzung Ölbergstraße/ Siebengebirgsallee, an der sich vor kurzem ein schwerer Unfall mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/ jetzt zu installieren. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt IL 66
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

schl. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 15.07.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0629

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Freigabe der im Antrag genannten Einbahnstraßen für den Radverkehr zu prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis vorzulegen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, weitere Einbahnstraßen sukzessive zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung ist - unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen - ein sinnvoller Baustein zur Förderung und Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Öffnung der Heidestraße sowie der Hohenzollernstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung prüfen, sowie weitere Einbahnstraßen, die für eine Freigabe in Frage kommen, nach und nach im Rahmen der allgemeinen Verkehrssachbearbeitung einzubeziehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

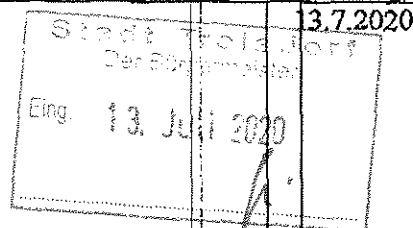
TOP-Nr.: Ö 15

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF

RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

ÖFFNUNG von Einbahnstraßen für Rad Fahrende**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der weiteren Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende und bittet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt, diese Öffnung zu forcieren und dem UVA das Ergebnis in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung: Im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sollen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden verstärkt zur Prüfung der Öffnungsmöglichkeit von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende aufgerufen werden. Ziel ist es, hierdurch die Zahl der in Gegenrichtung freigegebenen Einbahnstraßen zu vergrößern. Dadurch werden Umwege/ weite Wege für Rad Fahrende verhindert und das Radfahren insgesamt attraktiver. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren als attraktive Alternative zum IV erscheinen/ entstehen lassen! In einem 1. Schritt könnten die jetzigen Einbahnstraßen Heide- und Hohenzollernstraße etc. für Rad Fahrende in Gegenrichtung geöffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
(Vorlegenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

Schiff. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 15.07.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0630

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt den in der Anlage abgedruckten Antrag bis zum Erlass der Verwaltungsvorschriften zum beantragten Zeichen 2771. StVO.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit der Neuregelung des § 5 Abs. 4 StVO ist für den Radverkehr bereits eine erhebliche Verbesserung in Form der verbindlich einzuhaltenden Mindestabstände beim Überholen von 1,50 m innerorts, bzw. 2,00 m außerorts umgesetzt worden.

Das neu eingeführte Zeichen 277.1 StVO (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen) kommt daher nur in Betracht, wo trotz der o.g. Einhaltung der Mindestabstände ein Überholen verboten werden soll.

Die StVO spricht hier von örtlichen und verkehrlichen Umständen bzw. Gefäll oder Steigungsstrecken.

Verwaltungsvorschriften, die diese Anwendungsfälle ggf. näher definieren, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht erlassen worden. Die Verwaltung wird den Erlass dieser Verwaltungsvorschriften abwarten und den Antrag dann erneut in den Umwelt- und Verkehrsausschuss einbringen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

TOP-Nr.: Ö 16

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF

RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf 13.7.2020
Der Bürgermeister

Eing. 13. Juli 2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

EINFÜHRUNG/ ANWEISUNG eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. FAHRRADSTRASSEN

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen Troisdorfs bzw. bittet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt, dieses Überholverbot zu erlassen und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Begründung:

Mit der jüngsten StVO-Novelle wurde ein gesondertes Verkehrszeichen eingeführt, dass es LenkerInnen von mehrspurigen Kfz und Krafträdern mit Beiwagen verbietet, einspurige Fahrzeuge, z.B. Rad Fahrende, zu überholen. Gerade um die Sicherheit für RadfahrerInnen in sog. Fahrradstraßen (Talweg – mehrere doppelseitige Engstellen – und Heimbachstraße – intensiver SchülerInnenverkehr) zu erhöhen, ist es angezeigt, hier die Neuregelungen der StVO zur Anwendung zu bringen. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren attraktiver und/ oder sicherer gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller

H. Roth
H. R. H. L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

Schümpf 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 14.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0074/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen
Ravensberger Weg und Cecilienstraße

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

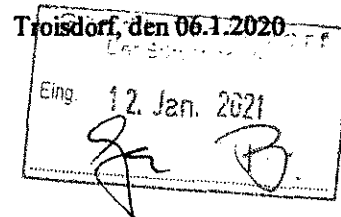
Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Biber
Kölnerstr.176
Fax: 02241-900-8101

**Bürgerantrag nach 24 GO NW und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf
Überholverbot von Fahrrad auf der Kölnerstr zwischen Ravensbergerstr und Cecilienstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Troisdorf,

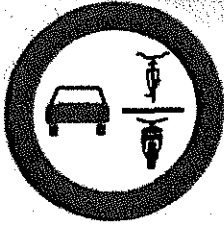
Ich befahre sehr häufig diesen Abschnitt der Kölnerstr. Er wird beidseitig von Bussen und Gelenkbussen der RSAG befahren.

Auf beide Seiten der Straße stehen parkende Autos, sodass man als Fahrradfahrer einen Sicherheitsabstand zu diesen parkenden Autos haben muss. Dieser Abstand ist begründet durch Autofahrer die die Auto Tür öffnen ohne auf die Radfahrer zu achten. Ich habe schon mal eine Tür an die Schulter bekommen. (Sicherheitsabstand zu parkenden Auto ca. 1,00 Meter)

Die Busse und Autos können so mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von 1,5 zum Fahrrad nicht einhalten. Ich bin schon mehrfach von Bussen der RSAG geschnitten worden und der Abstand zu meinem Lenker war wenig als 30 cm .

Ich fordere nun das Überholverbot für Fahrrad auf diesen Abschnitt der Kölnerstr..

Bitte stellen Sie diese neuen Verkehrsschilder auf.



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-auftrag

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlageneinsteller) GG
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1361
- folgenden OE's z.K. Det / SF RB
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Det / SF RB

<https://www.tagesschau.de/inland/verkehr-stassenverkehrsordnung-101.html>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66

Datum: 07.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1008

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Maßnahmen auf der L 84 in Tr.-Altenrath
Anträge der SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis '90/Die Grünen / FDP
Fraktion / Fraktion Die Linke / Die Fraktion vom 02.12.2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag genannten Sachverhalte bis zur Niederschrift oder zur nächsten Sitzung über den aktuellen Stand zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Bemerkung:

Anfallende Kosten können aus dem Unterhaltungsbudget bezahlt werden.

Sachdarstellung:

Die o.g. Fraktionen haben mit Schreiben vom 02.12.2020 mehrere Maßnahmen auf der L 84 in Tr.-Altenrath beantragt (s. Anlage).

Da hier der Baulastträger der L84 der *Landesbetrieb Straßen NRW* ist, sind einige Abstimmungen erforderlich.

Die angefragten Maßnahmen konnten bis zur Einladung der Sitzung bzw. bis zum Fertigstellung der Vorlagen noch nicht abschließend geprüft werden, insbesondere ist hinsichtlich Ziffer 4 der Abwasserbetrieb zu beteiligen. Speziell bei Ziffer 1 ist zusätzlich die Polizei mit anzuhören.

Der Landesbetrieb wurde bereits um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

SPD Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP Fraktion

Fraktion Die Linke

Die Fraktion

Troisdorf, den 2. Dezember 2020



Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus
buergermeister@troisdorf.de

L 84 in Troisdorf-Altenrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 17.12.2020 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „L 84 in Troisdorf-Altenrath“ und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über die folgenden Maßnahmen als Beschluss:

- Einheitliche Temporegelung in beiden Fahrtrichtungen zwischen Ortsdurchfahrt und Stadtgrenze Richtung Donrath
- Sanierung der Fahrbahn, insbesondere im Kreisel Heidegraben/Schengbüchel, in Höhe von Haus Nr. 32 und Nr. 60
- Absenkung der Querungshilfe im Zuge Zur Grube Versöhnung/Längsbroich
- Herstellung eines Stromanschlusses zur weihnachtlichen Illuminierung des Baums im Kreisel Heidegraben Schengbüchel

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Thomas Möws
Stadtverordneter

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender

Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Handwritten notes and signatures:
11/12/20
11/12/20
13/10/21
A. Thalmann/Bauer
SF

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 11.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1036

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Rheinstraße / Im Tiefental, Tr.-Eschmar
hier: Radwegübergang
Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 07.12.2020 bittet die FDP-Fraktion um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

1. Die Verwaltung stellt in der Ausschusssitzung die bisherigen Ergebnisse ihrer Prüfungen zur Schaffung einer Mittelinsel am Radwegübergang Rheinstraße / Im Tiefental dar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen der Radwegeübergang sicherer für die Radfahrer zu gestalten ist und welche Kosten dies zur Folge hätte.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Haushalt einzustellen.

Zu 1:

Mit Schreiben vom 25.08.2020 hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit auf eine Anfrage der FDP zu dieser Thematik Stellung genommen.
Aus dem Schreiben geht deutlich hervor, dass Mittelinseln (sog. Querungshilfen) nur realisiert werden können, wenn die Restfahrbahnbreite mindestens 3,25 m beträgt. Die Rheinstraße hat an der genannten Stelle einen Fahrbahnquerschnitt von 7,00 m. Diese Breite ist nicht ausreichend um eine Mittelinsel mit einer Mindestbreite von

2,50 m zu installieren.

Infolgedessen müssten die Fahrbahnen mit ausreichender Breite so verschwenkt werden, dass diese vor der kreuzenden Bahntrasse wieder auf dem originären Verlauf münden. Hierdurch wäre die Mittelinself nach Westen zu verlagern und somit auch der Verlauf der Balkanroute, welche mit z.B. Leitplanken so zu führen wäre, dass keine Radfahrenden abseits der Mittelinself die Rheinstraße queren würden.

Dies stuft die Verwaltung als unverhältnismäßig ein und ist nicht zielführend.

(Auszug aus dem Schriftwechsel mit der Fraktion FDP vom 25.08.2020)

Zu 2:

Grundlegend ist zu sagen, dass die Situation verkehrlich bereits geregelt ist. Auf der sogenannten Balkanroute/ Im Tiefental sind beidseitig Straßenlaternen installiert, welche die Situation ausleuchten. Der Radverkehr wird durch ein VZ 206 („Stoppschild“) auf der untergeordneten Balkanroute/ Im Tiefental geregelt. Der Kfz-Verkehr wird an der Stelle auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h reguliert. Das VZ 138 („Radfahrer kreuzen“) weist in beiden Richtungen der Rheinstraße auf die Situation hin.

Folgende Punkte wurden der Verwaltung aus anderen Anträgen/ Anfragen als Vorschläge unterbreitet:

- Einfärbung der Querungsstelle
Eine Einfärbung der Querungsstelle kann die Verwaltung nicht umsetzen. Der Radverkehr ist hier gegenüber der Rheinstraße untergeordnet. Eine Einfärbung der Querungsstelle über die Fahrbahn würde dem Radverkehr hier suggerieren, gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt zu sein. Dies kann an einer Außerorts geführten Straße nicht umgesetzt werden.
- Installation eines Fußgängerüberwegs (FGÜ)
Die Installation eines FGÜ ist an dieser Stelle verkehrsrechtlich (StVO) nicht möglich, da sich die Situation außerhalb geschlossener Ortschaften befindet
- Installation Bedarfsampel
Die Installation einer Bedarfsampel wurde bereits im Jahr 2010 diskutiert und u.a. wegen zu hoher Kosten und Zweckmäßigkeit nicht umgesetzt. Damals wurden die Kosten für eine komplette Ampelanlage auf ca. 250.000€ - 300.000€ geschätzt¹. Die Verwaltung wird diese Kostenschätzung erneut überprüfen. 2010 wurde noch auf Grundlage der damaligen Verkehrsstärke über die Installation diskutiert, also ohne die neue Umgehungsstraße L332/ Konrad-Adenauer-Ring. Die Verkehre sind seit der Eröffnung der L332 stark zurückgegangen und werden voraussichtlich nach Finalisierung des letzten Teilstücks noch mehr zurückgehen. Zudem ist aus der Erfahrung nicht zu erwarten, dass zu Fuß gehende/ Radfahrende ihre Fahrt auf der Balkanroute unterbrechen würden, wenn eine vorhandene Bedarfs-LSA Rotlicht zeigt, während die Rheinstraße verkehrsfrei wäre, um dann auf Grünlicht zu warten.

¹ Aufgrund der Signalisierung dreier Verkehrsarten (Kfz-Verkehr, Schienenverkehr, Fuß- und Radverkehr) ist bei diesem Standort von erhöhten Kosten für die Installation einer Ampelanlage auszugehen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Situation für Fußgänger und Radfahrer nicht charmant aber zweckmäßig ist. Sie ist für alle Verkehrsteilnehmer verkehrlich geregelt und nicht auffällig. Die Verwaltung behält die Situation aber im Auge und beobachtet die Entwicklung.

Schlussfolgernd aus den vorgebrachten Punkten können hier keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation seitens der Verwaltung vorgebracht werden.

Zu 3:

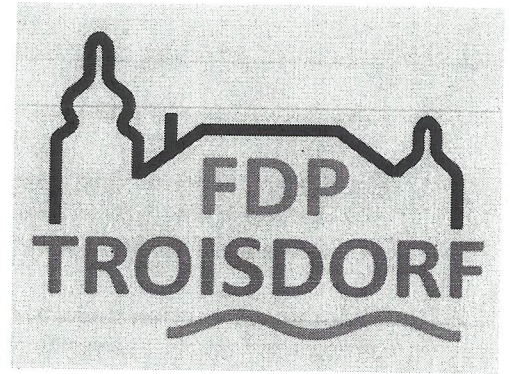
Entfällt gemäß der beschriebenen Ausführungen zu den Punkten 1 und 2.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 07.12.2020
Az. 045/2020

Antrag Radwegübergang Rheinstraße / Im Tiefental

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses:

1. *Die Verwaltung stellt in der Ausschusssitzung die bisherigen Ergebnisse ihrer Prüfungen zur Schaffung einer Mittelinsel am Radwegübergang Rheinstraße / Im Tiefental dar.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen der Radwegübergang sicherer für die Radfahrer zu gestalten ist und welche Kosten dies zur Folge hätte.*
3. *Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Haushalt einzustellen.*

Begründung:

Der Radweg entlang der Trasse des „Rhabarberschlittens“ quert in Eschmar die Rheinstraße. Zwar ist in diesem Streckenabschnitt der Rheinstraße 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit, subjektiv erscheinen die gefahrenen Geschwindigkeiten der PKW für Fußgänger und Radfahrer deutlich höher, gerade wenn sie auf der Straße aus der Ortschaft rausfahren. In der Vegetationsphase verdecken die Büsche am Fahrbahnrand eine optimale Einsicht in die Rheinstraße.

Der Radweg wird gerade morgens von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt, die zum Schulzentrum Sieglar fahren.

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

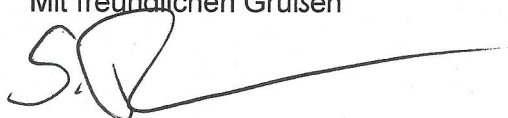
Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Auf eine Anfrage der FDP-Fraktion antwortete die Verwaltung, dass an dieser Stelle eine Mittelin-
sel oder so genannten Querungshilfe nicht zielführend und unverhältnismäßig sei, obwohl deren
Bau bereits Gegenstand einiger Diskussionen im Umwelt- und Verkehrsausschuss gewesen ist
und sich letztlich dafür ausgesprochen wurde, sobald die L332n gebaut sei. Der Bau wurde durch
die Verwaltung mit Beantwortung der Anfrage abgelehnt.

Alternativen wurden seitens der Verwaltung jedoch bislang nicht aufgezeigt. Die Ausführungen der
Verwaltung zu den weitergehenden Fragen hinsichtlich der Verbindung des Konrad-Adenauer-
Rings zum Ortseingang Spich und des Radweges Balkanroute lassen jedoch vermuten, dass eine
Verbesserung der Wegführung erreicht werden soll. Dann ist es jedoch unerlässlich, dass auch
ein sicherer Übergang über die Rheinstraße geschaffen wird, wenn zusätzliche Nutzer die Stre-
ckenführung auch nutzen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. _____
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität
u. Bauwesen / SF

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 03.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0996

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Umsetzung und Konzept verkehrsrechtlicher, baulicher Änderungen und Überwachung "Die Große Heerstraße - Troisdorf-Bergheim"
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. Juni 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bau und Mobilitätswesen nimmt die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsordnung; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Bau und Mobilitätswesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Bezüglich des Einbaus geschwindigkeitshemmender Elemente beschließt der Ausschuss den Einbau wie in der Sachdarstellung erläutert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Im Falle einer positiven Beschlussfassung zum Einbau geschwindigkeitshemmender Elemente würden die Kosten hierfür aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Beschreibung der Örtlichkeit:

„Die große Heerstraße“ erschließt aus Richtung Kreisverkehr Eschmarer Straße neben dem Neubaugebiet Astrid-Lindgren-Straße auch das Wohngebiet der Anne-Frank-Straße und der von dort abzweigenden Straßen.

Hinter der Anne-Frank-Straße geht „Die große Heerstraße“ in einen Wirtschaftsweg über, dessen motorisierte Befahrung nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Anlieger freigegeben ist.

Auf der aus Fahrtrichtung Eschmarer Straße gesehenen linken Seite ist „Die große Heerstraße“ nicht bebaut. Hier verläuft in Richtung des Kreisverkehrs neben den in Längsaufstellung angelegten Parkständen ein benutzungspflichtiger Geh- und Radweg.

Auf der Seite des Neubaugebietes Astrid-Lindgren-Straße ist ein reiner Gehweg angelegt.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 18.08.2020 - 20.08.2020 eine Seitenradarmessung vorgenommen. Diese wurde in Höhe Haus Nr. 4 (zwischen Anne-Frank-Straße und Eschmarer Straße) sowie in Höhe Haus Nr. 14 (zwischen Anne-Frank-Straße und dem Übergang in den Wirtschaftsweg) vorgenommen (siehe hierzu auch die beigefügte Anlage).

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die V85 lag

1. in Höhe Haus Nr. 4 bei 44 km/h bzw. 38 km/h
2. in Höhe Haus Nr. 14 bei 35 km/h bzw. 27 km/h.

Die Verkehrsbelastung betrug

Zu 1. 1425 Fahrzeuge täglich
Belastung in der Spitzenstunde: 133 Fahrzeuge

Zu 2. 185 Fahrzeuge täglich
Belastung in der Spitzenstunde: 22 Fahrzeuge

Die Verkehrsbelastung als auch die festgestellten Geschwindigkeiten zu Messstelle 1 sind für den Charakter der Straße als unauffällig zu bezeichnen.

Zur Messstelle 2 wird im u.g. Punkt „Kontrollen des Durchfahrtsverbotes“ ausgeführt.

Zu den einzelnen beantragten Punkten wird wie folgt Stellung genommen.

1. Teil: Einrichtung einer Tempo-30-Zone:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf zulässig.

In solchen Zonen dürfen sich u.a. keine Radschutzstreifen (Z 340 StVO) bzw. benutzungspflichtige Radwege (Z 237, Z 240, Z 241 StVO) oder Radfahrstreifen (Z 295 i.V.m. Z 237 StVO) befinden.

In „Die Große Heerstraße“ ist ein benutzungspflichtiger Radweg vorhanden, der hier bereits die Einrichtung einer Tempo-30-Zone unzulässig macht. Gleiches wäre im Falle des unter dem Spiegelstrich 4 beantragten Radschutzstreifens der Fall.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung von 133 Fahrzeugen in der Spitzenstunde ist eine Radverkehrsführung im Mischverkehr vertretbar.

Die Kreispolizeibehörde Siegburg hat in ihrer Stellungnahme folgendes festgehalten.

Beim OT am 17.09.2020 konnte festgestellt werden, dass Die Große Heerstraße durch Fahrzeuge auch in die angrenzenden Wohngebiete. z.B. Anne-Frank-Straße, genutzt wird.

Querender Fußgängerverkehr wurde nicht wahrgenommen. Das Bild der Straße stimmt damit der Nutzung als Zubringer-/Sammelstraße mit nicht überwiegendem Aufenthaltscharakter überein. Ein Geh-/Radweg ist angeordnet

Eine Beschilderung Zone 30 km/h ist damit nicht zulässig. Die Unfalllage für die letzten drei Jahre ist unauffällig (1 VU in 2020) Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit einer Streckenbegrenzung auf 30 km/h gemäß § 45 (9) StVO liegen hier nicht vor.

Durch die Fahrbahnbreite von 6,50 m und die einseitige Bebauung des neuen Wohngebietes (die zwischen Eschmarer Straße und Anne-Frank-Straße) zum großen Teil über die Astrid-Lindgren-Straße angedient wird) wird nicht der Eindruck einer reinen Wohnstraße vermittelt, der hier zu einer Ausweisung als Tempo-30-Zone führen könnte.

Beschilderung Sackgasse:

Da es sich bei der Durchfahrtsbeschränkung (nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei) um keine echte Sackgasse Sinne handelt, hat die Verwaltung die Verbotsbeschilderung mit einem Zusatz „80m“ als Vorankündigung auf das folgende Durchfahrtsverbot nochmals in Höhe der Anne-Frank-Straße angeordnet.

Kontrollen des Durchfahrtsverbotes:

Die festgestellte Verkehrsbelastung von 185 Fahrzeugen lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei zum großen Teil nicht um berechtigten motorisierten Verkehr handelt. Die Geschwindigkeiten (dort beginnt/endet der Wirtschaftsweg) sind in Richtung Bebauung mit 27 km/h noch verträglich. Wie sich das weitere Geschwindigkeitsniveau aus Richtung der Bebauung auf dem Wirtschaftsweg, auf dem auch Freizeitverkehr stattfindet entwickelt, wird die Verwaltung noch in einer SDR-Messung ermitteln.

Hierzu hat die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Kreispolizeibehörde Siegburg folgendes mitgeteilt:

Eine Zusage regelmäßiger Kontrollen eines Durchfahrtsverbots kann ich derzeit als unrealistisch bezeichnen. Eine Info hierzu gebe ich aber an die Polizeiwache Troisdorf weiter, ggfs. ist eine unregelmäßige Kontrolltätigkeit möglich. Dauerhaft erfolgversprechend ist eher eine bauliche Maßnahme, um Durchfahrtsverkehr auch ohne Kontrollen zu verringern/unterbinden. Ggfs. kann die Durchfahrtmöglichkeit zur Straße Zum Kalkofen für mehrspurige Fahrzeuge unterbunden werden.

Die von der Polizei angeregte bauliche Abbindung ist nicht durchführbar. Land- und forstwirtschaftliche Wege sind gerade für diese Verkehre hergestellt und ausgelegt. Zudem müssen dort auch Anlieger zur nahegelegenen Gärtnerei gelangen. Durch die unbestimmte Zahl des berechtigten Nutzerkreises ist nicht möglich hier entsprechende Schlüssel o.ä. auszugeben und zu kontrollieren, ob

mögliche Absperrpfosten nach dem Passieren wieder eingesetzt wurden. Im Übrigen wird dies auch durch die Berechtigten (wie sich bereits in anderen Fällen gezeigt hat) abgelehnt. Insgesamt ist diese Lösung nicht erfolgversprechend.

2 Teil: Zeichen 260 StVO mit Abwicklung des Verkehrs über die Straße „Zum Kalkofen“

Eine solche Beschilderung hält die Verwaltung nicht für zielführend. Dem Land- und forstwirtschaftlichen sowie dem Anliegerverkehr wird hiermit ebenfalls die Durchfahrt verwehrt. Auch wenn der gänzliche Ausschluss des motorisierten Verkehrs auf Basis der Beschilderung formal Abhilfe versprechen sollte, so lässt sich in der Praxis aufgrund nur rein sporadisch möglicher Kontrollen höchstwahrscheinlich keine signifikante Reduzierung des nicht berechtigten Verkehrs erreichen.

Einbau geschwindigkeitshemmender Elemente

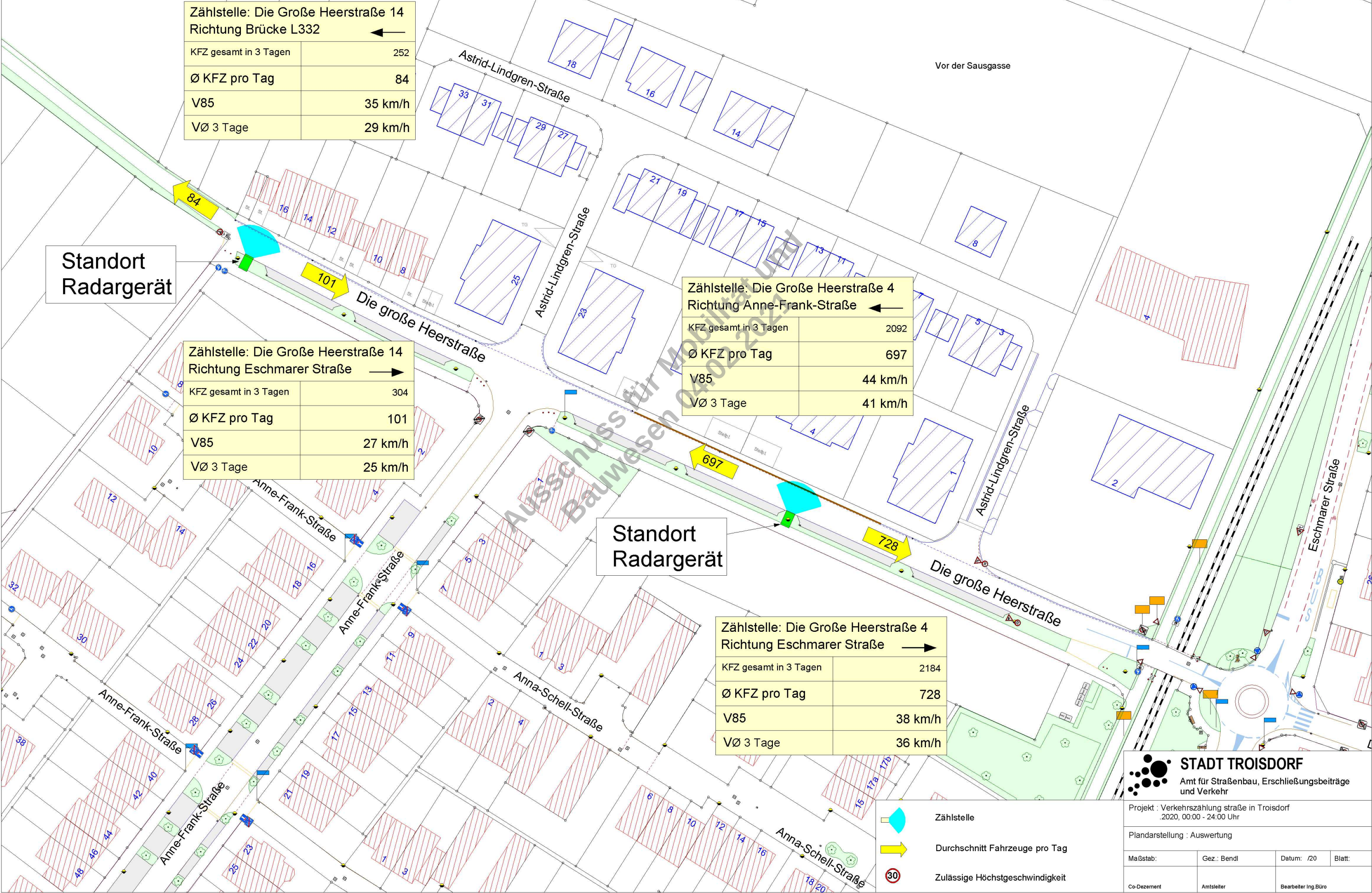
Der Einbau solcher Elemente könnte zu einer Minderung der ordnungswidrigen Verkehre führen. Eine zunächst probeweise Installation wäre aus Sicht der Verwaltung möglich. Die Anzahl und genauen Stellen, an denen solche Elemente sinnvoll platziert werden, bedürfte einer genaueren Betrachtung. Ob diese Maßnahme dann zur Minderung der Verkehre führt, kann in einer weiteren Seitenradarmessung vollumfänglich überprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Einbau wie oben beschrieben zu beschließen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

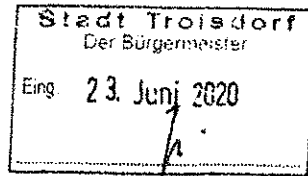
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Verkehrszählung Die Große Heerstraße in Troisdorf-Bergheim
18.08. - 20.08.2020, 00:00 - 24:00 Uhr



Rat der Stadt Troisdorf



Troisdorf, 15.06.2020

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf
Hier: Umsetzung und Konzept verkehrsrechtlicher, baulicher Änderungen und
Überwachung „Die große Heerstr., Troisdorf-Bergheim“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jablonski,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen seit April 2019 im Neubaugebiet „Die große Heerstraße“. Wir fühlen uns hier als Neubürger Troisdorfs sehr wohl und wurden sehr gut und freundlich aufgenommen. Dafür vielen Dank. Leider sorgen wir uns aufgrund der aktuellen verkehrlichen Situation der großen Heerstraße vor unserem Haus und vor den Nachbarhäusern insbesondere um die Sicherheit aller Kinder und bitten daher um den Beschluss folgender Angelegenheiten:

1. Teil:

- Einrichtung einer Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 StVO) für die große Heerstr. vom Bahnübergang (Minikreisverkehr Eschmarer Str./ Die große Heerstr.) bis zur großen Heerstr. 16 mit entsprechender Beschilderung in beiden Richtungen
- Aufstellen Beschilderung „Sackgasse“ (Zeichen 357 StVO mit Zusatzzeichen 1008-34 StVO „keine Wendemöglichkeit“) im Bereich der Kreuzung Die große Heerstr./ Anne-Frank-Str. (in nördlicher Richtung)
- Die große Heerstr. in nördlicher Richtung: Regelmäßige (kurze Abstände) Kontrollen des Verbotes für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260 StVO) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1020-30 durch die Polizei
- Von der Straße „Zum Kalkofen“ zur großen Heerstr. in südlicher Richtung: Regelmäßige (kurze Abstände) Kontrollen des Verbotes für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260 StVO) durch die Polizei
- Markierung eines einseitigen Schutzstreifens (Zeichen 340 StVO) auf der großen Heerstr. (westliche Seite)

2. Teil:

- Änderung der Beschilderung:
 Die große Heerstr. erhält in nördlicher Richtung das Zeichen 260 StVO ohne Zusatzzeichen 1020-30 und die „Anwohnerverkehre“ werden über die Straße „Zum Kalkofen“ abgewickelt oder/und
- Ausstattung des nicht angebauten Bereiches der großen Heerstr. mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen, welche den nichtmotorisierten Verkehr nicht behindern. Das Ziel ist die Unattraktivität der „Abkürzung“ für den motorisierten Verkehr.



Hintergrund und Begründung:

Die große Heerstr. wurde städtebaulich im Bereich der westlichen großen Heerstraße erschlossen. Im Zustand vor den Bauarbeiten war auf der großen Heerstr. (westlicher Bereich) ein einseitiger Schutzstreifen für Radfahrende (Zeichen 340 StVO) markiert.

Laut dem Bebauungsplan der Stadt Troisdorf (Vorentwurf, 31.08.2016) ist die große Heerstraße eine Sammelstraße. Bereits in der Planungsphase und nun in der Umsetzung wurden die Hinweise und Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt 2006) deutlich erkennbar nicht beachtet. Laut den RAST 2006 sollen notwendige Überquerungshilfen zur Abschnittsbildung und Geschwindigkeitsdämpfung herangezogen werden. Radfahrende sind durch Radverkehrsanlagen oder durch wirksame Geschwindigkeitsdämpfung zu sichern. Dies ist vor dem Hintergrund, dass in der Regel die gefahrenen Geschwindigkeiten in Sammelstraßen nach RAST 2006 zu hoch sind, hinlänglich bekannt. Daher ist dieser Umbau vor dem Hintergrund, dass die RAST 2006 als anerkannter Stand der Technik gelten, deutlich zu kritisieren.

Im Jahr 2020 wurde eine Fahrbahnbreite von 6,50 m bei einem üblichen Regelmaß von 5,50 m nach RAST 2006 sowie ein Gehweg (westliche Seite) mit 1,80 m bei einem üblichen Regelmaß von 2,50 m RAST 2006 umgesetzt. Dieser Fokus auf den motorisierten Verkehr ist zu kritisieren, da diese Straßenraumgestaltung hohe Kfz-Geschwindigkeiten bedingt. Bei solchen hohen Kfz-Geschwindigkeiten wird eine hohe illegale Nutzung der Gehwege durch Radfahrende (in beide Richtungen) regelmäßig beobachtet. Die Markierung eines Schutzstreifens kann möglicherweise als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme und zur Verringerung der illegalen Gehwegnutzung durch Radfahrende führen. Dies ist wissenschaftlich erwiesen (siehe z. B. Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft V257, 2015). Die Markierung passt ebenso in das Radverkehrskonzept von Troisdorf mit zahlreichen Schutzstreifenstrecken.

Die Anordnung der Tempo 30-Zone gliedert sich verkehrsrechtlich in das Konzept eines Wohngebietes ein. Die Bedingungen der StVO (§ 45 Absatz 1c) eines Wohngebietes, Gebietes mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf ist eindeutig vorliegend. Ebenso ist es keine Straße des überörtlichen Verkehrs und keine Vorfahrtstraße (Zeichen 306). Damit sind auch die Voraussetzungen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 45 Randnr. 37ff gegeben: Durchgangsverkehr ist von geringer Bedeutung, da dieser bereits durch vorgenommene verkehrsregelnde Maßnahmen untersagt ist. Dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie des nichtmotorisierten Verkehrs durch Anordnung einer Tempo 30-Zone kann somit direkt entsprochen werden, da dem ganz offensichtlich auch keine Belange von ÖPNV und Wirtschaftsverkehr entgegenstehen.

Problematisch ist die widerrechtliche Nutzung der großen Heerstr. in nördlicher Richtung als „Abkürzungstrecke“. Der Abschnitt weist einen hohen Freizeitverkehr mit zahlreichen schutzbedürftigen, nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Inline-Skater - als Inliner-Route bereits gekennzeichnet) auf. Regelmäßige Kontrollen durch die

Polizei wurden – obwohl mehrmals durch die Anwohner der großen Heerstr. angeregt – nicht regelmäßig, sondern nur einmalig durchgeführt. Eine verkehrliche Messung der Stadt Troisdorf im Zeitraum vom 03.09. bis 05.09.2019 ergab einen deutlich zu hohen Wert von 120 Kfz pro 24 Stunden und ist für eine Beschilderung 260 StVO in Verbindung mit Zusatzzeichen 1020-30 deutlich zu hoch. Diese Messung kann weiterhin als nicht repräsentativ angesehen werden, da zu dieser Zeit durch eine Baustelle auf der Fahrbahn der Kfz-Verkehr sehr eingeschränkt wurde und derzeit subjektiv höhere Verkehrsmengen beobachtet werden. Vor dem Hintergrund des bereits angeordneten Verbots der Durchfahrt ist jedoch die Einordnung als Sammelstraße im Abschnitt der großen Heerstr./Anne-Frank-Str. in nördlicher Richtung insgesamt fragwürdig und von der Straßenraumbreite deutlich überdimensioniert. Mit einer entsprechenden Korrektur könnten weitere Konzepte zur besseren städtebaulichen Einbindung und Geschwindigkeitsdämpfung entwickelt werden.

Gerne stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur konzeptionellen und notwendigen Anpassung bereit, welches den zahlreichen Familien deutlich zu Gute kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Ämt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

II 66 13/101
Rat / Schriftf. RB

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1

Datum: 07.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1007

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Vorgebirgsblick / L332
hier: Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel
Antrag GRÜNE Fraktion vom 02.09.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel am Knotenpunkt Vorgebirgsblick / L332 zu prüfen, mit dem Landesbetrieb abzustimmen und bei Bedarf notwendige Haushaltsmittel im Haushalt 2021/2022 vorzusehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die notwendigen Haushaltsmittel werden in die kommenden Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

Sachdarstellung:

Die GRÜNE Fraktion der Stadt Troisdorf hat mit Datum vom 02.09.2020 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes ‚Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe der Einmündung Vorgebirgsblick / L 332‘ gebeten.

Die Verwaltung der Stadt Troisdorf hat bereits Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufgenommen und befindet sich zurzeit in Abstimmung. Entgegen der Bedarfsampel an der Offenbachstraße, wo der Rhein-Sieg-Kreis direkt seine Unterstützung zugesagt hat, gestalten sich die Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW schwieriger. Hier sieht man den Bedarf in erster Linie aufgrund mangelnder Querungszahlen nicht gegeben. Die Verwaltung erachtet eine Errichtung zwecks Gewährleistung der Verkehrssicherheit aber weiterhin als erforderlich und wird die Beratungen mit dem Landesbetrieb entsprechend fortführen.

Ein abschließendes Ergebnis zur Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe der Einmündung Vorgebirgsblick / L332 liegt noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung auf die Beantragung der voraussichtlich notwendigen Summe von ca. 100.000 € verzichtet.

Sollten zur Sitzung neue Informationen vorliegen wird die Verwaltung darüber berichten.

In Vertretung

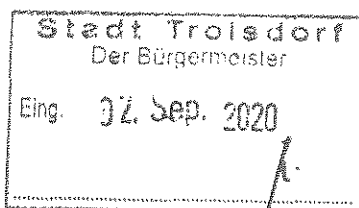
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Herrn Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski

im Hause



02.09.2020

UmwVA

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

**Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe der Einmündung
Vorgebirgsblick/L 332**

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Bedarfsampel auf Höhe Vorgebirgsblick. Ein positives Ergebnis vorausgesetzt, stellt sie für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereit.

Begründung: Der Kreuzungspunkt Vorgebirgsblick ist geprägt durch einen hohen Anteil an Verkehrsteilnehmern mit überhöhter Geschwindigkeit entlang der L 332. Zur Sicherung des Querungsverkehrs besteht mit der Einrichtung einer Bedarfsampel die Möglichkeit den Gefahrenpunkt zu entschärfen. Zudem erlaubt die Bedarfsampel auch, flankierend zum Beispiel mit weiteren Bedarfsampeln, die Geschwindigkeit auf der L332 zu senken.

Freundliche Grüße

Thomas Möws
(Fraktionssprecher)

Arnd Burgers
(sachkundiger Bürger)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 66
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01
- * folgenden OE's z.K. Umwelt u. VA
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Schiff. 66

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 11.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0016

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Anordnung eines gesicherten FGÜ's über die Uckendorfer Straße gegenüber der Einmündung Kieler Weg und eines gesicherten FGÜ's gegenüber der Bremer Straße
hier: Antrag der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das weitere Vorgehen und die veranlassten Maßnahmen informieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung sieht hier auch einen entsprechenden Bedarf, eine Querungsmöglichkeit herzustellen.

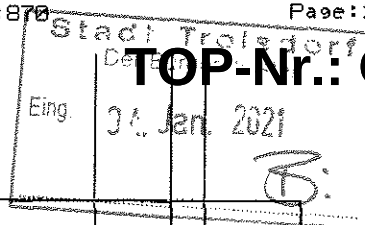
Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen ist eine Mindestfußgängerstärke von 50 in der Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs erforderlich. Auch ohne eine diesbezügliche Fußgängerzählung vorgenommen zu haben, wird diese Fußgängerstärke dort nicht erreicht werden. Die Verwaltung wird die Angelegenheit im Rahmen einer Anhörung mit der Kreispolizeibehörde erörtern, ob hier ggf. ein begründeter Ausnahmefall vorliegt.

Weiter wurden im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts Sieglar/ Rotter See im Konzeptgebiet diverse Standorte zur Überplanung beauftragt. Die Uckendorfer Straße spiegelt einen dieser Standorte wieder. Sobald hier abschließende Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung zu diesen im Ausschuss berichten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



TOP-Nr.: 0 22

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

22.12.2020

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4.2.2021
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

ANORDNUNG eines gesicherten FGÜs über die Uckendorfer Straße ggü./ an der Einmündung Kieler Weg und eines gesicherten FGÜs ggü./ an der Bremer Straße

Beschlussentwurf:

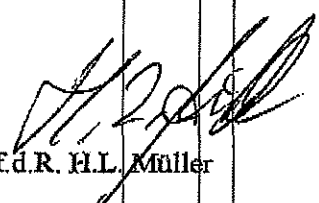
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht die Notwendigkeit für die Einrichtung eines gesicherten FGÜs über die Uckendorfer Straße sowohl ggü./ an der Einmündung Bremer Straße als auch ggü./ an der Einmündung Kieler Weg - ggf. mit entsprechender Einengung der Fahrbahn wie im weiteren Verlauf der Uckendorfer Straße Richtung Eissporthalle (2x). Die Verwaltung/ Verkehrsbehörde wird gebeten/ beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen/ anzuweisen. Alternativ ist die Errichtung zweier Mittelinseln an den o.g. Stellen vorzunehmen.

Begründung:

Die FußgängerInnenquerungen an den o.a. Stellen aus dem und ins neue Wohnquartier - insbesondere für Ältere - über die Uckendorfer Straße sind nachhaltig und dauerhaft verkehrssicherer zu gestalten; deshalb ist die Realisierung zweier sog. Zebrastreifen im o.g. Bereich zu realisieren. Als letzte Rückfallposition sollte es zum Einbau zweier Mittelinseln an der o.g. Stellen kommen, um den Überweg für FußgängerInnen, FahrradfahrerInnen und Mobilitätsgehinderte über die Uckendorfer Straße an diesen Stellen zu entschärfen/ ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt _____
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. _____

* Ausschuss/Pat (Schriftführung) _____

Ausschuss Mobilität / Bauwesen ISF

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1

Datum: 17.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1056

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Kriegsdorfer Straße / Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf
hier: Verbesserung der Rad- und Fußwegesituation
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 02.09.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe Kriegsdorfer Straße Einmündung Offenbachstraße durchzuführen und notwendige Haushaltsmittel im Haushalt 2021/2022 vorzusehen. Des Weiteren prüft die Verwaltung die Verlängerung des Radweges in der Offenbachstraße bis zur Einmündung Kriegsdorfer Straße.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die notwendigen Haushaltsmittel werden in die kommenden Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

Sachdarstellung:

Anlässlich einiger Bürgerbeschwerden hat die Verwaltung im Bereich der Einmündung Kriegsdorfer Straße / Offenbachstraße eine Seitenradarmessung durchgeführt um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu messen.

Hierbei wurde als beunruhigendes Ergebnis festgestellt, dass neben einer hohen Verkehrsdichte sich lediglich ca. 10 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit von 50 Km/h halten. Etwa jeder vierte wurde sogar mit über 70 Km/h gemessen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund als sehr problematisch anzusehen, da hier ein erheblicher Querungsbedarf für Fußgänger besteht. Diese müssen „auf Lücke“ zwischen den Fahrzeugen die Straße ungesichert queren. Speziell für Kinder, Jugendliche und Senioren ist dies nicht ohne Risiko zu leisten.

Daher hat die Verwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis einen Ortstermin durchgeführt um die Situation in der Örtlichkeit zu besprechen. Während dieses Termins haben sich die gemessenen Daten subjektiv schnell bestätigt. Auch war festzustellen, dass trotz eines angedeuteten Querungswillens keine Geschwindigkeitsreduzierungen zu verzeichnen waren.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen ist die Verwaltung mit dem RSK übereingekommen, dass in diesem Bereich die Anordnung einer Bedarfsampel als probates Mittel der Verkehrssicherung installiert werden sollte. Neben der angestrebten Verkehrssicherheit wird hierdurch auch gewährleistet, dass der Verkehrsfluss nur im wirklichen Bedarfsfall beeinträchtigt wird. Die technischen Voraussetzungen sind durch vorhandene Leerrohre gegeben.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000 € von denen der RSK 50 % übernimmt. Die entsprechenden Mittel wurden für den neuen Haushalt angemeldet.

Für die Verlängerung des Radweges wird die Verwaltung eine Prüfung vornehmen.

In Vertretung

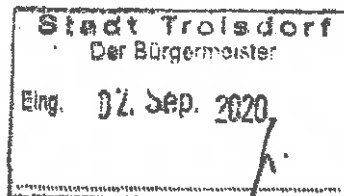
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Herrn Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski

im Hause



02.09.2020

UmwVA

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Verbesserung der Rad- und Fußwegesituation in Kriegsdorf

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Bedarfsampel auf Höhe Kriegsdorfer Straße Einmündung Offenbachstraße. Ein positives Ergebnis vorausgesetzt, stellt sie für das Haushaltsjahr 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereit. Des Weiteren prüft die Verwaltung die Verlängerung des Radweges in der Offenbachstraße bis zur Einmündung Kriegsdorfer Straße.

Begründung: Der Kreuzungspunkt Kriegsdorfer Straße/Einmündung Offenbachstraße ist geprägt durch einen hohen Anteil an Verkehrsteilnehmern mit überhöhter Geschwindigkeit. Zur Sicherung des Querungsverkehrs, insbesondere in Richtung Schulen, besteht mit der Einrichtung einer Bedarfsampel die Möglichkeit den Gefahrenpunkt zu entschärfen. In ähnlicher Stoßrichtung geht die Verlängerung des Radweges, der es nach Fertigstellung erlaubt auf beiden Seiten mit dem Fahrrad in den Mündungsbereich der Offenbachstraße einzufahren. Die bislang vorhandene einspurige Regelung mit Rad- und Fußgängerbegegnungsverkehr erscheint nicht zielführend.

Thomas Möws

(Fraktionssprecher)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vortagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rathaus Raum E 32

Amd Burgers

(sachkundiger Bürger)

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 02.11.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0849

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Frankenstraße/Germanenstraße, Troisdorf-Sieglar
Einrichtung einer Bewohnerzone
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob in den beiden genannten Straßen die Einrichtung von Bewohnerparken möglich ist. Die Verwaltung wird den Ausschuss nach Abschluss dieser Prüfung über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss die Einführung des Bewohnerparkens zur Abstimmung vorlegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Die Kennzeichnung von Bewohnerzonen unterliegt den Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung. Ein reines Votum der Anwohner kann diese gesetzlichen Bestimmungen nicht ersetzen und allenfalls als Indikator dienen. Daher ist eine Beschlussfassung wie im Antrag formuliert, nicht möglich.

Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Das heißt, diese können von Jedermann im Rahmen der verkehrlichen Vorschriften benutzt werden. Hierzu zählt auch der ruhende Verkehr. Eine besondere Privilegierung für bestimmte Personengruppen sieht die Straßenverkehrsordnung nur für Schwerbehinderte sowie für Bewohner vor.

Da dies eine Abkehr vom Gemeingebrauch darstellt, sind hier enge Grenzen gesetzt.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo

1. mangels privater Stellflächen und
2. auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers
3. regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben

4. in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die einzelnen Kriterien, insbesondere vor dem Hintergrund des dort ansässigen Hotels wird die Verwaltung prüfen.

Auch mögliche Verdrängungsverkehre in umliegende Straßen sind hier zu berücksichtigen, da die Privilegierung einzelner Straßen sich in erheblichem Maße nachteilig auf benachbarte Straßenzüge auswirkt, die keiner Einschränkung als Bewohnerzone unterliegen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen entsprechend der Beschlussempfehlung unterrichten.

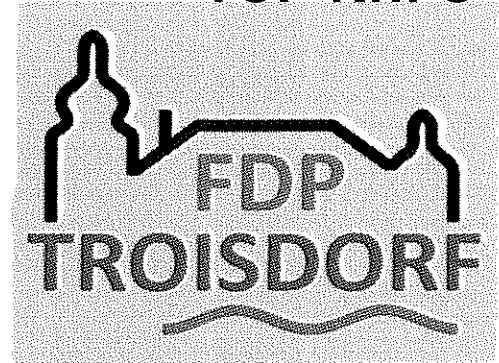
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

FDP – Fraktion
im Rat der Stadt Troisdorf

Eingang Amt 66			
29. Okt. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister	
Eing.	28. Okt. 2020

Troisdorf, den 26.10.2020
Az. 035/2020

Antrag Bewohnerparken Frankenstraße und Germanenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

Die Bewohner der Frankenstraße und der Germanenstraße werden befragt, ob sie eine Ausweisung ihrer Straßen als Bewohnerparkzone wünschen. Bei einer mehrheitlichen Zustimmung soll die Verwaltung die Frankenstraße und die Germanenstraße zur Bewohnerparkzone erklären.

Begründung:

In der Frankenstraße und teilweise in der Germanenstraße parken viele Gäste des in der Nähe befindlichen Best Western Hotels ihre PKW, um die auf dem hoteleigenen Parkplatz anfallenden Parkgebühren zu sparen. Dies hat zur Folge, dass die in der Franken- und Germanenstraße wohnenden Personen keinen Parkplatz in der Straße mehr finden und entsprechender Parksuchverkehr in dem Viertel verursacht wird.

Die Bewohner der beiden Straßen sollen deshalb befragt werden, ob sie eine Ausweisung ihrer Straßen als Bewohnerparkbereich wünschen, auch unter der Berücksichtigung der dadurch für sie entstehenden Kosten.

Sollten die Rückmeldungen, differenziert nach beiden Straßen, mehrheitlich für eine Ausweisung als Bewohnerparkzone sprechen, wären diese entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tel. 02241-900-783

FDP-Fraktion@troisdorf.de

www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:

Sebastian Thalmann

stv. Vorsitzender:

Dietmar Scholtes

* folgenden OE

Sprechzeiten:

Montag 14.30 – 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Schriftf. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0100

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Landgrafenstraße / Moltkestraße, Tr.-Oberlar
hier: Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße
Antrag der Fraktion SPD vom 11.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, für die o.g. Einmündung Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Landgrafenstraße ist im Einmündungsbereich der Moltkestraße mit einem Fahrbahnversatz versehen, der dort nur ein einspuriges Befahren zulässt. Hierdurch kommt es zu Überfahr- und Haltvorgängen des Gegenverkehrs auf dem zur Moltkestraße angelegten ca. 5 m breiten Gehweg.

Die Abbindung würde dies zwar unterbinden, es steht jedoch hier keine geeignete Wendefläche für Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Zudem müsste eine Fahrtrichtung der Landgrafenstraße durch die Moltkestraße geleitet werden, die diesen Verkehr aufzunehmen hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch den Bereich der umliegenden Straßen zu betrachten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dies kann ggf. durch das integrierte Handlungskonzept Oberlar geschehen, bzw. falls dies gewünscht ist, auch hiervon losgelöst verkehrsplanerisch betrachtet werden.

In Vertretung

Horst Wende

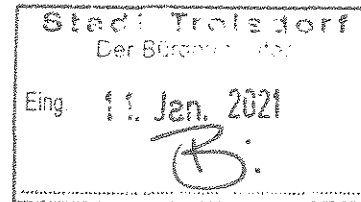
Beigeordneter und Kämmerer

Landgrafenstraße Einmündung Moltkestraße

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Sperrung Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Sperrung Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße" auf die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4. Februar 2021 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe der Einmündung Moltkestraße in der von den Anwohnern gewünschten Art (siehe hierzu beigefügte Unterschriftenliste samt Skizze).

An der Verengung der Landgrafenstraße in Richtung Sieglarerstraße unmittelbar nach der Einmündung der Moltkestraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil faktisch die Fahrbahnbreite nicht für zwei Fahrzeuge ausreicht. Bei entsprechenden Ausweichmanövern wurde unter anderem ein Baum, der sich in einer Baumscheibe unmittelbar nach Einmündung der Moltkestraße befand, umgefahren und musste aktuell durch eine Neupflanzung ersetzt werden. Dies macht deutlich, dass die Landgrafenstraße zwischen den Einmündungen Moltkestraße und Hochfeldstraße auch für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen ein „gefährliches Pflaster“ ist.

Alla Meiling

Alla Meiling
Stadtverordnete

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vortragsinstanz)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss für Mobilität und Bauwesen
Ortsausschuss Biber SF

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE3301
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0770

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. März 2019
hier: Verkehrssituation im Bereich der Kriegsdorfer Straße in Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag vom 30.03.2019 zu 1. und 2. ab und nimmt die Ausführungen zu Punkt 3 zur Kenntnis.

Es handelt sich zu Punkt 1 um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

1. Ausweisung der Kriegsdorfer Straße als Tempo-30-Zone

Bei der Kriegsdorfer Straße handelt es sich um die Kreisstraße 29. Gemäß den Bestimmungen zu § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung sind Tempo-30-Zonen auf klassifizierten Straßen (Bundes-/Land- und Kreisstraßen) nicht zulässig. Im dortigen Schulbereich ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorhanden.

2. Geschwindigkeit Busverkehr

Die Verwaltung hat keine Belege dafür, dass

„die Busse der RSVG täglich mit unverhältnismäßig hohem Tempo durch die Kriegsdorfer Straße brettern“.

Daher ist ein solcher Hinweis der Verwaltung an die RSVG, der suggeriert, dass es sich hier um eine Tatsache handelt, nicht angebracht.

Die Verwaltung wird der RSVG die vom Antragsteller gemachten Beobachtungen übermitteln.

3. Kanaldeckel

Der Antrag datiert vom März des Jahres 2019. Ab den Sommerferien 2019 sowie im Jahre 2020 wurden durch den Abwasserbetrieb umfangreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Dieser Punkt dürfte sich hierdurch erledigt haben.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 09. April 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt TroisdorfVerkehrssituation im Bereich der Kriegsdorfer Str. in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

- 1) Die Kriegsdorfer Str. in Spich wird zeitnah in eine „Tempo 30 Zone“ umgewandelt
- 2) Die Verwaltung weist die RSVG daraufhin, dass die Busse täglich mit unverhältnismäßig hohem Tempo über die Kriegsdorfer Str. „breitern“ und bittet um Anweisung an die FahrerInnen zu einem künftig angemessenerem Verhalten.
- 3) Die derzeit mehrheitlich losen Kanaldeckel in der Kriegsdorfer Str., die insbesondere beim Überfahren von Bussen und LKW ein lautes Scheppern bzw. Poltern auslösen und die dortige Anwohnerschaft stetig extrem belästigen, werden umgehend überprüft und befestigt.

Begründung

Bereits seit geraumer Zeit erreichen uns Klagen seitens der Anwohnerschaft der Kriegsdorfer Str. in Spich bezüglich der dort äußerst unbefriedigenden Verkehrssituation, die in nicht unerheblicher Weise auch auf das Fahrverhalten der RSVG-Busse, die durchweg mit unangemessen hohem Tempo auf der stark reflektierten Durchgangsstraße unterwegs sind, zurückzuführen ist.

Eine zeitnahe Abstellung des momentan untragbaren Zustandes ist daher wünschenswert und notwendig!

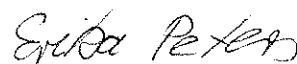
Troisdorf, den 30.3.2019



(Norbert Lang)



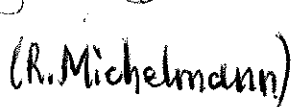
(Eva Müller)



(Heinz Peters)



(Erika Peters)


(R. Michelmann)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 66
(Vorlagenersteller)

- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K. B 151

- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / Sam. P. 23

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0934/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20 Mai 2019
hier: Konzept zur Entlastung der Hauptstraße (B8) in Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Verweis auf die DS 2021/1089 im Ausschuss für Stadtentwicklung (und Denkmalpflege) in der Sitzung vom 03.02.2021:

„Auf Grundlage des Antrags der Fraktion „Regenbogenpiraten Troisdorf“ vom 28.10.2019 (DS 2019/864) wurde die Verwaltung beauftragt die „Eingangstore“ der Hauptstraße (B8) in Troisdorf-Spich umzubauen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat zwei unabhängig voneinander arbeitende Büros mit der Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten für die Teilabschnitte beauftragt. Ziel war es, innerhalb der begrenzt zur Verfügung stehenden (Verkehrs-) Flächen möglichst viele Ideen zu erhalten um in einem zweiten Schritt auf Grundlage dieser eine durchgängige Aufwertung der Hauptstraße (B8) in Auftrag zu geben. Für diese Maßnahme sind für die Jahre 2021 (Planung) und 2023-2025 (Umsetzung) Haushaltsmittel angemeldet. Diese Vorgehensweise erscheint sinnvoll, um für den gesamten Straßenzug eine durchgängige und funktionierende Konzeption zu erhalten, ehe in Teilen die Umsetzung beginnt.“

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Konzept zur verkehrlichen Entlastung der Hauptstr. (B8) in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der Bürgermeister
Eing. 20. Mai 2019

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines langfristigen, detaillierten Konzepts zur dringend notwendigen Entlastung der Hauptstraße in Spich in verkehrstechnischer Hinsicht. Dazu werden in kontinuierlichen Abständen auch entsprechende Feinstaubmessungen durchgeführt.

Begründung

Die Problematik der inakzeptablen Verkehrssituation auf der Hauptstr. (B8) in Spich ist ein altbekanntes Thema, das sowohl in der Bevölkerung als insbesondere auch unter den dort ansässigen Geschäftsleuten stetig vehement beklagt wird. Ein hoher Lärmfaktor und eine teils unerträgliche immense Abgasbelastung stellen eine fatale Gesundheitsgefährdung für alle Beteiligten dar, die inzwischen durch nichts mehr zu rechtfertigen ist und weiter totgeschwiegen werden darf. Schnelles städtisches Handeln ist nunmehr in Form einer betreffenden zeitnahen Konzepterstellung unumgänglich, zwingend unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft und der örtlichen Geschäftsinhaber!

Troisdorf, den 20.5.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Verlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgendes Dezernat

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1092

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Markierung des Überwegs des kombinierten Rad- / Gehwegs über den Zündorfer Weg neben dem Kreisverkehr B8
hier: Antrag der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den beiliegend abgedruckten Antrag vom 22.12.2020 aus rechtlichen Gründen ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Kreisverkehr B8/Belgische Allee/Zündorfer Weg liegt außerhalb eines bebauten Gebietes. Der Radverkehr wird hier durch einen baulich angelegten Geh-/Radweg an der Kreisfahrbahn über die Zufahrten geführt.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sieht zur Führung des Radverkehrs an Kreisverkehren zwingend folgendes vor.

Ist der baulich angelegte Radweg von der Kreisfahrbahn abgesetzt oder liegt der Kreisverkehr außerhalb bebauter Gebiete, ist für den Radverkehr Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) anzuordnen.

Beim hier vorliegenden Sachverhalt greift die Alternative 2, die auch so in der Örtlichkeit beschrieben ist. Somit ist der Radverkehr gegenüber dem Kfz-Verkehr untergeordnet. Damit scheidet die Markierung einer Radfahrerfurt rechtlich aus, da eine solche nur in Verbindung mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs angeordnet werden darf.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf	TOP-Nr.: Ö 28
Der Bürgermeister	
Eing. 30. Jan. 2021	
	3:

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

22.12.2020

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4.2.2021
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Markierung des Überwegs des kombinierten Rad-/ Gehwegs über den Zündorfer Weg
 neben dem neuen Kreisverkehr B 8**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Markierung (in Rot oder Blau) des Überwegs des kombinierten Rad-/ Gehwegs über den Zündorfer Weg neben dem neuen Kreisverkehr an der B 8 vor den Toren Spichs und bittet die Verwaltung, dies zeitnah umzusetzen bzw. den Landesbetrieb Straßen NRW entsprechend zu beauftragen/ anzuweisen.

Begründung:

Die Querung des Zündorfer Wegs für FußgängerInnen- und RadfahrerInnen wird in nächster/ absehbarer Zeit deutlich schwieriger werden, wenn jenseits der DB-Linie ein Großversender seinen Betrieb aufnimmt. Der kombinierte Rad-/ Gehweg entlang der B 8 ist eine der Hauptverbindungen von und nach Köln (-Porz). Aufgrund der Tatsache, dass die geplante Brücke für RadfahrerInnen und FußgängerInnen über den Zündorfer Weg aus Kostengründen beim Neubau des Kreises an der B 8 entfallen ist – zu Zeiten, als nicht bekannt war, dass sich jenseits der DB ein Großversender mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen ansiedelt –, ist es nun um so wichtiger, die Querung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen an dieser Stelle gegen täglich 100 oder mehr Lkw und gleich viele Pkw nachhaltig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der obige Beschluss alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller


 i.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 01/13

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität / Bauwesen / SF

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 25.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0677

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Einbau Schweller in der Sternenstraße - Troisdorf Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Einbau eines Schwellers zur Geschwindigkeitsreduzierung im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten.

Sachdarstellung:

Mit einer Anfrage zum Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich aus dem Juli 2020 ist die SPD-Fraktion an die Verwaltung herangetreten. Mit Schreiben vom 10.08.2020 teilt die Verwaltung die grundsätzliche Bereitschaft zur Installation mit, sieht aber vor, die Anfrage als ordentlichen Tagesordnungspunkt im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2020 zu behandeln und den Fachausschuss über das Verfahren entscheiden zu lassen.

Die Sternenstraße erreicht man über die Lülsdorfer Straße. Die Sternenstraße ist eine Sackgasse und als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Es handelt sich somit um eine nur für den Anliegerverkehr bestimmte Straße. Jedoch dient die Sternenstraße als Zubringer zu den angrenzenden Anliegerstraßen Merkurweg, Marsweg, Saturnstraße und Jupiterstraße.

Die SPD-Fraktion beantragt in ihrer Anfrage vom 23.07.2020 den Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit einen Schweller in der Sternenstraße zu installieren.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass neben den gewünschten positiven Effekten,

der Geschwindigkeitsreduzierung, auf der anderen Seite auch mit negativen Auswirkungen, wie beispielsweise einer zusätzlichen Lärmbelästigung durch Brems- und Anfahrvorgänge zu rechnen ist.

Im Frühjahr 2017 wurde in der Sternenstraße auf Höhe Hausnummer 11 eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Durchschnitt haben 368 KFZ pro Tag von der Lülsdorfer Straße die Sternenstraße mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit in Höhe von 30 km/h befahren. In der Gegenrichtung wurde eine durchschnittliche KFZ-Anzahl von täglich 393 Fahrzeugen gezählt. Hier betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 27 km/h.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Fahrzeugverkehr beträgt auf Grund der Kennzeichnung mit VZ 325.1 und 325.2 Schrittgeschwindigkeit.

Die Verwaltung empfiehlt, auch im Hinblick auf das Ergebnis der Verkehrszählung, mit der Installation einer Bremsschwelle der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

**Amt für Straßenbau,
Erschließungsbeiträge und Verkehr**

Straßenbau

Bearbeiterin Tanja Meis

Durchwahl (0 22 41) 900-702

Zentrale (0 22 41) 900-0

Telefax (0 22 41) 900-8702

E-Mail MeisT@troisdorf.de

Zimmer 419

SDP – Fraktion

- im Hause -

Ihre Nachricht vom 23.07.2020
Mein Zeichen 66.1-Me

Datum 10.08.2020

Einbau Schwellen in der Sternenstraße
Hier: Ihre Anfrage vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Schliekert, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer o. a. Anfrage beantragen Sie den Einbau eines Schwellen im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Neben den gewünschten positiven Effekten der Bremsschwellen, nämlich der Geschwindigkeitsreduzierung, ist auf der anderen Seite mit negativen Auswirkungen, wie beispielsweise mit einer zusätzlichen Lärmbelastung durch Brems- und Anfahrvorgängen, zu rechnen.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit einen Schwellen in der Sternenstraße zu installieren.

Die Verwaltung beabsichtigt, Ihre Anfrage als Tagesordnungspunkt im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.11.2020 aufzunehmen und sich durch den Fachausschuss den Beschluss zur Installation eines Schwellen in der Sternenstraße bestätigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In VertretungWalter Schaaf
Technischer Beigeordneter**Verteiler:**

1. Fraktionen im Hause
2. 01
3. 13
4. Z. d. A. 66

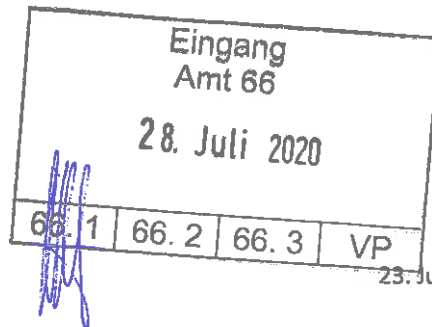
20/20



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



b.H. bis 30.08.2020
beantwortet
14.08.2020

Einbau Schwellen in der Sternenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir den Einbau eines Schwellers mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Spielstrasse Sternenstrasse in Spich. Anwohnerin und Anwohner beklagen sich, dass trotz der Ausweisung als Spielstraße dort regelmässig zu schnell gefahren wird und ansonsten keine Möglichkeit zur Abhilfe dieses Zustandes gesehen wird.

Daniel Schmidt
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) _____

Frist:
05.08.2020

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900 - 770
F +49 2241 900 - 880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 13.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0058

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Brückenstraße Troisdorf-Spich
Einrichtung einer Einbahnstraße
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. September 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Ortschaftsausschuss Spich zur Beratung vorzulegen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

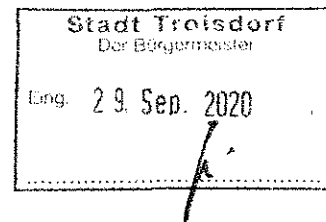
Um den Antrag sachgerecht prüfen zu können, sind vorab Verkehrsdaten zu erheben, da der Verkehr der wegfallenden Fahrtrichtung durch andere Straßen aufzunehmen ist. Nach Vorliegen und Auswertung der Daten ist dann ein Anhörungsverfahren mit der Polizei durchzuführen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass infolge der Corona-Lage Verkehrserhebungen zurzeit nicht durchgeführt werden können, da die Verkehrsbelastungen aktuell nicht objektiv darstellbar sind.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



An den
Rat der Stadt Troisdorf

Bürgerantrag gemäß § 24 GO Gemeindeordnung NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Hiermit wird beantragt die Baustellenbedingte Einbahnstraßenregelung in der Brückenstraße zwischen Hauptstr. und Maarstr. in Troisdorf Spich dauerhaft beizubehalten.

Begründung: Durch eine Baustelle an der Ecke Hauptstr. und Brückenstr. ist es zur Zeit nur möglich die Brückenstr. in Richtung Hauptstr. zu befahren. Eine Einfahrt von der Hauptstr. oder der Lülsdorfer Str. ist nicht möglich. Da diese Maßnahme zu einer Nachhaltigen Verbesserung des Verkehrsflusses in der Brückenstr. sowie zu einer erheblichen Verbesserung der Sicherheit beigetragen hat wird beantragt diese Regelung dauerhaft beizubehalten.

Ich bitte darum diesen Bürgerantrag im Rat zu behandeln und diesen gegebenenfalls an den entsprechenden Ausschuss weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II Go
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. RB / OA
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0769

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom
01. April 2019
hier: Parksituation "Felix-Krakamp-Straße" in Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag vom 01.04.2019 ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Felix-Krakamp-Straße verbindet als Einbahnstraße die Hauptstraße mit der Kochenholzstraße. Auf der gesamten Strecke sind beidseitig der Fahrbahn Parkflächen in Schrägaufstellung eingezeichnet. Während der Baumaßnahme, die zwischenzeitlich abgeschlossen ist, war es erforderlich, Teile dieser Parkflächen zu sperren. Diese sind nunmehr wieder dem allgemeinen Verkehr zugeführt worden.

Der durch den Neubau ggf. zusätzlich entstehende Parkbedarf (außerhalb der Stellplatzverpflichtung durch die Bauherrin lässt sich im weiteren Umfeld (Niederkasseler Straße/Kochenholzstraße/Adenauerstraße) nicht kompensieren. Hier sind bereits alle verkehrlich zu vertretenden Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum ausgeschöpft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

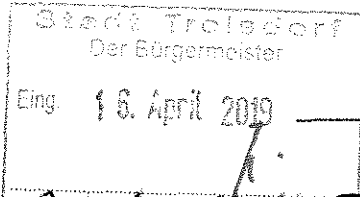
Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Parksituation „Felix-Krakamp-Str.“ in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Im Hinblick auf die Baumaßnahmen im Bereich der Niederkasseler Str./Ecke Kriegsdorfer Str. in Spich und ein damit verbundener deutlich höherer Parkbedarf wird die in unmittelbarer Nähe gelegene „Felix-Krakamp-Str.“ durch Einrichtung einer angemessenen Anzahl neuer Parkflächen im vorgenannten Einzugsgebiet entlastet.

Begründung

Die im Bereich der „Felix-Krakamp-Str.“ in Spich derzeit befindlichen Parkplätze sind bereits jetzt täglich durchgehend voll belegt. Somit ist der durch die Neubebauung an der Niederkasseler Str./Ecke Kriegsdorfer Str. entstehende Bedarf an weiterem Parkraum nicht annähernd gedeckt und die Schaffung ausreichender Alternativmöglichkeiten zwingend erforderlich!

Troisdorf, den 1.4.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II (Vorlagensteller)

sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

Ausschuß/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

13/01

Rat/Schlichtung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Zi

Datum: 26.11.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0945

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Waldstraße, Troisdorf-Spich
Instandsetzung der Gehwege
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 18. Mai 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Diese werden aus laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten.

Sachdarstellung:

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze werden im Rahmen der allgemeinen, der Verwaltung obliegenden Verkehrssicherungspflicht begangen. Die bei den Straßenkontrollen festgestellten Schäden werden dokumentiert und je nach Intensität des Schadens bzw. der hiervon ausgehenden Gefahrenstufe abgearbeitet.

Im konkreten Fall konnten auf der Waldstraße im Gehwegbereich einzelne Schlaglöcher und Absackungen festgestellt werden. Akute Unfallgefahren, die ein unmittelbares Handeln erforderlich machen, bestehen dort nicht.

Die Behebung der Schäden wird - wie oben beschrieben - kategorisiert und entsprechend der Kapazitäten des Baubetriebsamtes bzw. externer Bauunternehmen beauftragt.

Die Verwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Aufgaben der Straßenunterhaltung als Teil der Verkehrssicherungspflicht unmittelbar als Geschäft der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Sofern Bürgerinnen und Bürger selbst Schäden feststellen und melden wird entsprechend der o.g. Vorgehensweise verfahren.

Diese Meldungen erfolgen in der Regel telefonisch, per E-Mail, bzw. über das städtische Beschwerdemanagement. Hierdurch ist eine effektive und kurzfristige

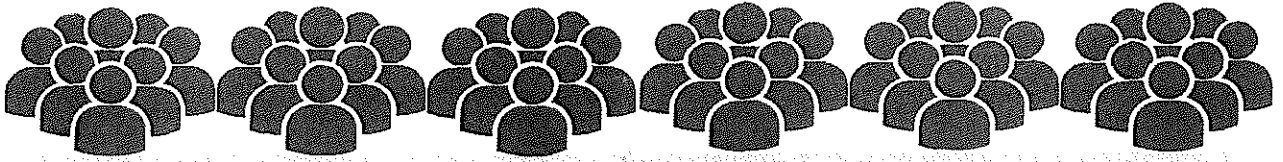
Bearbeitung möglich.

Der Einreichung eines Bürgerantrages und Beschlussfassung politischer Gremien bedarf es hierzu nicht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sanierung des Gehweges an beiden Seiten der Waldstraße in Spich

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 20. Mai 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die teilweise erheblich beschädigten Gehwege auf beiden Seiten der Waldstraße in Spich, insbesondere im Bereich zwischen der Hauptstraße und dem Bürgerhaus, werden zeitnah saniert.

Begründung

Die besagten beiden Gehwege befinden sich derzeit in einem äußerst bedenklichen Zustand mit zahlreichen Stolperfallen und stellen so eine stete Gefahrenquelle für Passanten dar. Eine umgehende Abstellung dieses inakzeptablen Zustands ist somit kurzfristig erforderlich!

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II 60
(Lagestellen)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden DE/ z.K. 13/101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. RA

Troisdorf, den 18.5.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

Gisela Kuntz Gisela Kuntz

ANDREA WANDONICK Andrea Wandonick

Christoph Nöfer Stefan Ostrowsky

Fl. Knapp Maria Wandonick

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0833

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 26. März 2019
hier: Ausweisung der Hans-Willy-Mertens-Straße in Spich als Einbahnstraße

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den abgedruckten Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Sachdarstellung:

Die Hans-Willy-Mertens Straße verbindet die B8 mit der Freiheitsstraße. Ca. 75 m von der Einmündung entfernt, befindet sich die Zufahrt zum EDEKA-Verbrauchermarkt. Hier kommt es hin und wieder zu Problemen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Zufahrt nicht die notwendige Breite aufweist, um ein gleichzeitiges Ein- und Ausfahren von zwei Pkw zu ermöglichen. Begünstigt wird dies noch durch auf der Hans-Willy-Mertens-Straße außerhalb der Parkmarkierungen ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Die Sperrung einer Fahrtrichtung vermag die o.g. Vorgänge nicht in dem Maße zu mildern und die Nachteile die hierdurch entstehen, aufzuwiegen. Der Verkehr, der aus Richtung Parkplatz die o.g. 75 m wieder in Richtung B8 fahren möchte, müsste entweder über die schmale Waldstraße (Mehrweg ca. 650 m) bzw. über die Freiheitsstraße/Asselbachstraße (Mehrweg ca. 500 m) durch die dortigen Tempo-30-Zonen fahren.

Die an der Hans-Willy-Mertens-Straße gelegenen Gebäude verfügen über Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund. Neben den markierten Stellflächen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auf dem Parkplatz 3 Stunden zu parken. Mo-Fr in der Zeit von 18.00 Uhr bis 9.00 Uhr, Sa. Von 14.00 Uhr bis 9.00 Uhr sowie So. ist das Parken ohne zeitliche Beschränkung erlaubt.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Einbahnstraße zum Zwecke der Schaffung von Stellflächen kein geeignetes Mittel, zumal sich durch die Kanalisierung einer Fahrtrichtung die Geschwindigkeiten erhöhen dürften.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 09. April 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Ausweisung der Hans-Willy-Mertens-Str. in Spich als Einbahnstraße

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Hans-Willy-Mertens-Str. in Spich wird künftig als Einbahnstraße ausgewiesen, befahrbar aus Richtung Hauptstraße kommend.

Begründung

Die Verkehrssituation auf der Hans-Willy-Mertens-Str. in Spich nimmt, auch bedingt durch die dort befindliche Zu- und Ausfahrt des „EDEKA“-Marktes nebst Parkplatz täglich teilweise chaotische Formen an. Die Anwohnerschaft findet meist keine Gelegenheit, auch nur in der Nähe ihrer jeweiligen Wohnhäuser zu parken. Durch eine künftige Einbahnstraßenregelung könnte diesem untragbaren Zustand endlich zielführend entgegengewirt werden!

Troisdorf, den 26.3.2019

Rat/- Ausschuss/- Bürger/- antrag/- anfrage

• federführendes Dezernat/Amst
(Vorlageneinsteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller) (R. Michelmann)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0703/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Sanierung des Gehweges der "Hans-Willy-Mertens-Straße" in Spich
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom
06. April 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung von der
Verwaltung dargestellte Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung beglichen.

Sachdarstellung:

Die öffentlichen Fahrbahnen und Gehwege im Stadtgebiet Troisdorf werden in
Abhängigkeit ihrer Verkehrsbedeutung in einem regelmäßigen Rhythmus begangen
und hinsichtlich ihres Zustandes überprüft. Die im Rahmen der Straßenkontrollen
aufgenommenen Schäden werden je nach Priorität ihrer Dringlichkeit abgearbeitet.

Entsprechend der vorgenannten Vorgehensweise werden auch die aufgenommenen
Mängel in der Hans-Willy-Mertens-Straße im laufenden Geschäft abgearbeitet. Die
Behebung der Schäden wird – wie oben beschrieben – kategorisiert und entsprechend
der Kapazitäten des Baubetriebsamtes bzw. externer Bauunternehmen beauftragt.

Die Verwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Aufgaben der
Straßenunterhaltung als Teil der Verkehrssicherungspflicht unmittelbar als Geschäft
der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Sofern Bürgerinnen und Bürger selbst
Schäden feststellen und melden wird entsprechend der o. g. Vorgehensweise
verfahren.

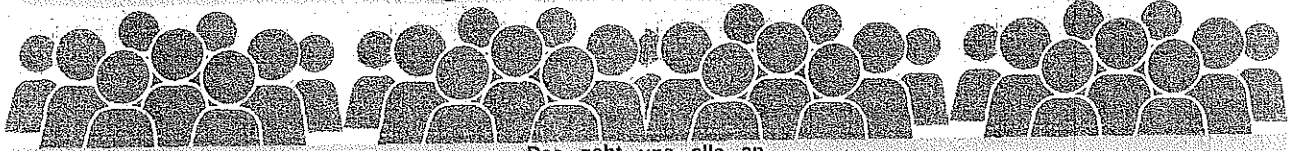
Diese Meldungen erfolgen in der Regel telefonisch, per E-Mail, bzw. über das
städtische Beschwerdemanagement. Hierdurch ist eine effektive und kurzfristige
Bearbeitung möglich. Die Einreichung eines Antrages / Bürgerantrages und
Beschlussfassung politischer Gremien bedarf es hierzu nicht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing 12. April 2019

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sanierung des Gehwegs der „Hans-Willy-Mertens-Str.“ im Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der teilweise stark beschädigte Gehweg auf der linken Seite (von der Hauptstraße aus gesehen) der „Hans-Willy-Mertens-Str.“ im Spich wird zeitnah saniert.

Begründung:

Der besagte Gehweg befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand und stellt mit zahlreichen losen bzw. hochstehenden Steinplatten eine stete Gefahrenquelle für die Passanten dar. Hier ist eine zeitnahe Behebung des inakzeptablen Zustandes unumgänglich!

Troisdorf, den 6.4.2019

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlegendenstelle) 11 66 11

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13 101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/Schiff-27

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Datum: 19.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0809

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.12.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss berät und entscheidet darüber, ob der Beschluss vom 05.03.2020 zur Einrichtung des alternierenden Parkens umgesetzt werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 die beigefügte Vorlage der Verwaltung vertagt und die Anberaumung eines Ortstermins mit den Anwohner*innen beschlossen.

Dieser hat am 06.10.2020 stattgefunden. Im Endergebnis sprach sich eine deutliche Mehrheit dafür aus, dass alterierende Parken **nicht** umzusetzen, da dies nach den Erfahrungen die in der Probephase gesammelt wurden, zumindest im Bereich zwischen B8 und Zufahrt Betriebsgelände keinen geschwindigkeitsreduzierenden Effekt hat und zu Verlust von Parkraum führt.

Das Konzept des alternierenden Parkens ist ein Mittel der Verkehrsraumgestaltung, welches in Troisdorf in einer Vielzahl von Straßen in Tempo-30-Zonen eingerichtet wurde.

Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht jedoch nicht

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf

Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates
am 25.06.2020

66.3 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

TOP 21 Ruhender Verkehr

2020/0550

Hier: Markierung und Beschilderung alternierender Parkstände
in der Hohlsteinstraße, Tr.-Spich
(Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße)

Herr Sieberg bittet wegen internem Beratungsbedarf um Vertagung und Anberaumung eines Ortstermins mit den Anwohnern sobald es die Epidemielage es zulässt.

Beschluss:

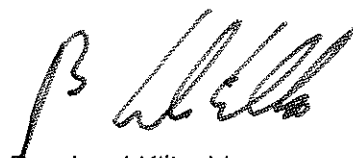
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratungen über alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße und beauftragt die Verwaltung mit der Anberaumung eines Ortstermins mit den Anwohnern sobald es die Epidemielage es zulässt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 00 Enthaltung 00

Abstimmungsübersicht der Fraktionen

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	10	02	01	07	01	01	01
Nein							
Enth.							

f. d. R.



Bernhard Klitschke
Schriftführung

Vorlage, DS-Nr. 2020/0550

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss berät und entscheidet darüber, ob der Beschluss vom 05.03.2020 zur Einrichtung des alternierenden Parkens umgesetzt werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss das alternierende Parken in der Hohlsteinstraße (DS-Nr. 2020/0166) beschlossen. Die seinerzeitige Vorlage, der Auszug aus der Niederschrift sowie der Ausführungsplan ist beigefügt.

Die Verwaltung hat gem. Beschlussfassung und nach Versendung einer Anwohnerinformation Vormarkierungen aufgebracht, um die Wirkung der Maßnahme zu erproben.

Mit dem beigefügten Schreiben sowie einer Unterschriftensammlung wenden sich Anwohner gegen die abschließende Umsetzung der Maßnahme.

Der Antrag wird damit begründet, dass Verkehrsteilnehmer dort Slalomübungen durchführen und hierdurch eine Gefährdung von auf dem Gehweg spielenden Kindern eintritt. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Straßen, in denen das alternierende Parken umgesetzt wurde. Solche Probleme sind der Verwaltung nicht bekannt, zumal es zu einem normalen Verkehrsvorgang gehört, an einem parkenden Fahrzeug vorbeizufahren und dann nach rechts Richtung Fahrbahn einzuschwenken.

Des Weiteren wird der Wegfall von Parkflächen zu Bedenken gegeben. Der Wegfall einer bestimmten Anzahl von Parkmöglichkeiten liegt beim Konzept des alternierenden Parkens in der Natur der Sache. Nach dem seinerzeit beschlossenen Plan waren 11 Parkflächen eingezeichnet. Dies bedeutet eine Reduzierung um

ca. 6-8 Abstellmöglichkeiten.

In Richtung Hauptstraße sind insgesamt vier Parkflächen neben dem Grünstreifen angelegt. Dies stellt nicht die optimale Lösung in Bezug auf den Komfort des Aussteigens dar, war jedoch zur Einrichtung des versetzten Parkens nicht anders realisierbar.

Eine partielles geschwindigkeitsdämpfendes Element - wie vorgeschlagen – bringt auf der Streckenlänge nach Erfahrung der Verwaltung keine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Vielmehr sind hier Brems- und Beschleunigungsvorgänge anzunehmen, die zudem zu einer erhöhten Geräuschentwicklung (auch durch das Überfahren eines solchen Hindernisses) führen.

Die Verwaltung bittet aufgrund der geschilderten Sachlage um Entscheidung, ob das alternierende Parken im o.g. Abschnitt der Hohlsteinstraße gem. der seinerzeitigen Beschlussfassung eingerichtet werden soll.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Troisdorf, 27.04.2020

Eingang Amt 36 04. Mai 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister	
Eing.	30. April 2020

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträgen und Verkehr
z. H. Herrn Ralf Böttger
Postfach 17 61

53827 Troisdorf

Alternierendes Parkkonzept Hohlsteinstrasse

Sehr geehrter Herr Böttger,

gemäß Ihrem Vorgang 66.3-BR möchten wir Ihnen, wie Sie es in Ihrem Schreiben vom 14.04.2020 erbeten haben, folgende Erfahrungen schildern.

Durch die von Ihnen eingezeichneten Parkflächen, entwickelt sich momentan aus unserer Sicht eine Verschlechterung der Verkehrs- und Parksituation in der Hohlsteinstrasse.

Manche Verkehrsteilnehmer nehmen diese Parkflächen als natürliche Hindernisse um „Slalomübungen“ zu trainieren. Sowohl Kraftfahrzeuge, als auch zweirädrige Fahrzeuge. Durch diese „Slalomübungen“ kommen die Autos dem Bürgersteig und damit den spielenden Kindern auf diesem gefährlich Nahe, ganz zu schweigen vom vermehrten CO₂-Ausstoss durch vermehrtes Abbremsen und Wiederanfahren.

Die Parksituation erweist sich als Desaster. Bis dato war genug Parkfläche für Anwohner und Besucher vorhanden. Durch das alternierende Parkkonzept fällt über die Hälfte der Parkfläche weg. Wo sollen die Autos der Anwohner parken?

Bitte bedenken Sie bei der Auswertung der Erfahrungsberichte, dass sich im Bereich der Hohlsteinstrasse in Richtung Adenauerstrasse sehr junge Familien wohnhaft sind. Beim Parken auf der Strassenseite zur Hauptstrasse müssen Kinder und auch Beifahrer im Grünstreifen aussteigen und dann die Fahrbahn überqueren. Dies stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

Ein alternierendes Parkkonzept macht im Bereich der Hohlsteinstrasse keinen Sinn, sondern eher ein baulicher Geschwindigkeitshügel wie am Anfang der Adenauerstrasse bereits geschehen oder Drempel/Bremsschwelle in der Mitte der Hohlsteinstrasse.

Mit freundlichen Grüßen

Böttger, Ralf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 11:21
An: Böttger, Ralf
Betreff: [SPAM] Unterschriftensammlung Hohlsteinstrasse
Anlagen: Unterschriftensammlung.pdf

Sehr geehrter Herr Böttger,

als Anlage erhalten Sie die Unterschriftensammlung gegen das "Alternierende Parkkonzept in der Hohlsteinstrasse" von Anwohnern der Hohlsteinstrasse. (Ihr Zeichen 66.3-BR).

Wir sind absolut gegen dieses Parkkonzept und dem damit verbundenem Wegfall von 20 Parkplätzen. Wir haben so schon Probleme mit dem Parken, da in unserer Strasse die Anwohner der Hauptstrasse parken. Es muss einen andere Möglichkeit geben, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, zumal die Raser ab der Einfahrt zu Tor 7/Taxistand wieder anfangen zu rasen, wenn die Ampel grün ist.

Ich bitte Sie mir den Empfang dieser Mail zu bestätigen.

Liebe Grüße und im Namen aller Anwohner hoffen wir auf Gehör.

[REDACTED]

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Anwohnerinnen und Anwohner der
Hohlsteinstraße zwischen Mülheimer Str.
und Adenauerstraße

Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

Verkehr
Bearbeiter Ralf Böttger
Durchwahl (0 22 41) 900-728
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8728
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de
Zimmer 430

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 14.04.2020

Alternierendes Parkkonzept Hohlsteinstraße

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

aufgrund von Hinweisen über überhöhte Geschwindigkeiten in dem o.g. Teilstück der Hohlsteinstraße hat die Stadt Troisdorf im November 2019 eine dreitägige verdeckte Verkehrsmessung durchgeführt.

Nach Auswertung der Messung ergab sich insbesondere in Fahrtrichtung Adenauerstraße eine V85 (dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Kraftfahrzeuge nicht überschritten wird und als anerkannte Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau gilt) von 47 km/h. In Gegenrichtung lag dieser Wert bei 43 km/h.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf in einer Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, das sogenannte alternierende Parken in der Hohlsteinstraße umzusetzen, um das Geschwindigkeitsniveau und ggf. auch den abkürzenden Verkehr zwischen Bonner Straße und Mülheimer Straße zu senken.

Den dem o.g. Beschluss zugrundeliegenden Plan habe ich Ihnen in der Anlage beigefügt. Durch die Lage der privaten Parkflächen des Industriegeländes im oberen Teil zur Hauptstraße hin, ist dort ein versetztes Parken leider nicht zu realisieren.

Die Umsetzung der Maßnahme wird wie folgt durchgeführt. Zunächst werden sogenannte Vor-markierungen mit Markierungsfarbe aufgebracht und die entsprechende Beschilderung errichtet. In einer dann folgenden Erprobungsphase können Sie mir kleinere Änderungswünsche oder Erfahrungen mitteilen. Diese werden dann auf Machbarkeit geprüft. Gewisse Vorgaben in Bezug auf Abstände zu vorhandenen Einfahrten bzw. Durchfahrtbreiten auch für größere Fahrzeuge sind jedoch von mir zwingend einzuhalten.

Nach Abschluss der Erprobungsphase und der ggf. vorzunehmenden Anpassungen werden dann die endgültigen Markierungen aufgebracht und eine erneute Verkehrsmessung durchgeführt.

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Außerhalb der gekennzeichneten Flächen (sofern der Verkehr nicht behindert wird) ist das Halten gestattet (dies sind Haltvorgänge bis zu drei Minuten bzw. das Durchführen von Ladevorgängen und das Ein- und Aussteigenlassen von Personen ohne zeitliche Beschränkung).

Ich hoffe, dass diese Maßnahme Ihre Zustimmung findet und der erwünschte Effekt einer Reduzierung der Geschwindigkeiten eintritt.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Böttger unter den im Briefkopf genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernhard Esch
Amtsleiter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	10	2	1	6	1	1	
Nein							1
Enth.							

TOP 11 An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Einrichtung von 2020/0196
Taxenplätzen
Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom
21.03.2019

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.

TOP 12 Hohlsteinstraße, Tr.-Spich 2020/0166
hier: Markierung und Beschilderung alternierender Parkstände
(Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße),
Troisdorf-Spich

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	10	2	1	6	1	1	1
Nein							
Enth.							

Vorlage, DS-Nr. 2020/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.03.2020			

Betreff: Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln bestritten.

Sachdarstellung:

Das o.g. ca. 240 m lange Teilstück der Hohlsteinstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist in Richtung Adenauerstraße nur rechtsseitig mit Wohngebäuden bebaut und mit einem Gehweg versehen. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Zufahrt zu einem ehemaligen Werksgelände, sowie eine unbebaute Fläche die sich bis zur Adenauerstraße erstreckt.

Aufgrund von Mitteilungen durch Anwohner über zu hohe Geschwindigkeiten hat die Verwaltung im November 2019 eine dreitägige Verkehrsmessung mittels Seitenradargerät durchgeführt.

Die als Kenngröße für ein Geschwindigkeitsniveau maßgebliche „V85“ (dies ist die Geschwindigkeit, die von Kraftfahrzeugen nicht überschritten wird) lag in Richtung Adenauerstraße bei 47 km/h, in Gegenrichtung bei 43 km/h.

Die Verkehrsbelastung ist mit durchschnittlich 820 Fahrzeugen täglich in einem verträglichen Bereich. In den Spitzenstunden nutzt der Verkehr die Hohlsteinstraße bei Rückstau auf der Bonner Straße teils als Umfahrung. Der LKW-Anteil ist als gering zu bezeichnen.

Zur Reduzierung der festgestellten Geschwindigkeiten schlägt die Verwaltung die Einführung des alternierenden Parkens vor. Dies hätte auch zur Folge, dass die Umfahrung der Bonner Straße hierdurch unattraktiver wird und zu einer Minderung der Verkehrsmenge beiträgt.

Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage abgedruckt. Aufgrund der Lage der privaten Parkflächen auf der unbebauten Seite ist das versetzte Markieren von Parkständen nur im Abschnitt zwischen der Werkseinfahrt und der Adenauerstraße möglich (hier wurde auch die Verkehrsmessung durchgeführt). Die genaue Ausrichtung bzw. Lage der Stellplätze würde die Verwaltung im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Vormarkierungen durchführen und in einer Testphase mit den Anwohnern abstimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.3-Bo

Datum: 17.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0196/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				
Umwelt- und Verkehrsausschuss				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf Einrichtung von Taxenplätzen
Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Rücknahme der Einrichtung der probeweise angeordneten Taxenstellplätze auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Sachdarstellung:

Die nachfolgende Sachdarstellung mit der o.g. Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.03.2020 in die Sitzung am 07.05.2020 vertagt. Diese Vorlage wurde verwaltungsseitig zurückgezogen, um eine Abfrage der Taxiunternehmer zu der Örtlichkeit durchzuführen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.05.2020 (siehe Anlage) die Taxi Ruf eG um eine Stellungnahme gebeten, ob seitens der Taxiunternehmer ein Interesse an diesem Standort besteht. Leider ist bis zum Stand der Vorlagenerstellung (August 2020) keine Antwort eingegangen. Es ist auch nach wie vor so, dass auf den drei Plätzen keine Taxen vorgehalten werden. Die u.g. Ausführungen der Vorlage vom 05.03.2020 haben nach wie vor Bestand. Da die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung dieser Plätze nicht vorliegen, ist eine Entfernung der Beschilderung nach der StVO nunmehr vorzunehmen.

Mit Beschluss vom 21.03.2019 (**DS-N. 2019/21**) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die probeweise Einrichtung von drei Taxenplätzen auf der Kaiserstraße/An der Stadthalle für die Dauer von sechs Monaten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Auslastung der drei Taxenplätze stichprobenartig im Rahmen der Außendienstkontrollen zu unterschiedlichen Zeiten und Wochentagen kontrolliert.

Es ist festzustellen, dass die Stellflächen nahezu täglich nicht von Taxen genutzt werden. Die Bereitstellung von Taxen ist an dem Standort für diese auch nicht von Interesse. Lediglich bei Veranstaltungen sind vereinzelt Taxen anzutreffen, die aber überwiegend von Gästen angefordert werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung regelt die Voraussetzungen, wann Taxenplätze eingerichtet werden dürfen.

„Danach dürfen die Zeichen nur angeordnet werden, wo zumindest während bestimmter Tageszeiten regelmäßig betriebsbereite Taxen vorgehalten werden.“

Die Voraussetzungen sind bei dem in Rede stehenden Standort nicht erfüllt. Die Verwaltung schlägt vor, die Taxenplätze in die vorhandene Parkraumbewirtschaftung mit Parkschein zu überführen.

Die zur Erprobung von Verkehrsabläufen installierten Verkehrszeichen – wie dies hier der Fall ist – dürfen nur solange aufrecht erhalten bleiben, wie dies zum Erhalt der Ergebnisse notwendig ist. Ein Verbleib der Taxenstände bis zur Fertigstellung des Hotels wäre von dieser Vorgabe nicht mehr gedeckt.

Nach Errichtung des Hotels soll der Bedarf erneut geprüft werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP 14 An der Stadthalle, Troisdorf
hier: Einrichtung von Taxistandplätzen
Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf vom
07.03.2019

2019/211

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, probeweise für die Dauer von sechs Monaten, drei Taxenplätze auf dem Parkstreifen der Kaiserstraße, Ecke An der Stadthalle einzurichten.

Nach Abschluss der Erprobungsphase ist dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
22	0	0



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Taxi Ruf RheinSieg-Agger e.G.
Kleiberg 6
53721 Siegburg

Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

Verkehr
Bearbeiter Ralf Böttger
Durchwahl (0 22 41) 900-728
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8728
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de
Zimmer 430

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 12.05.2020

Steuerplätze an der Stadthalle in Troisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf hat für einen Modellversuch die Einrichtung von vier Steuerplätzen auf der Kaiserstraße an der Stadthalle in Troisdorf beschlossen.

Die Plätze sind entsprechend eingerichtet und beschildert. Den genauen Standort können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind solche Plätze nur zulässig, sofern dort zu bestimmten Zeiten regelmäßig Taxen vorgehalten werden.

Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen Bericht erstatten zu können, wäre ich dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob die in Troisdorf organisierten Taxiunternehmen Interesse haben, diesen Standort zu nutzen, um ihn ggf. dauerhaft beizubehalten

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Böttger
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13.30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 21.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0151

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße
hier: Antrag Die Fraktion Troisdorf vom 18. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen stimmt dem beiliegend abgedruckten Antrag vom 18.01.2021 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Beschilderung werden durch den laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Ohmstraße dient als Verbindung zwischen der Sieglarer Straße und dem Stationsweg.

Durch die Einrichtung der Baustelle zur Errichtung des Wohnkomplexes Ohmstraße/Stationsweg/Poststraße war die Ohmstraße in den vergangenen zwei Jahren als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Stationsweg ausgewiesen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde durch die Bauherrin die ursprüngliche Verkehrsbeziehung wiederhergestellt.

Auf der in Fahrtrichtung Stationsweg rechts gelegenen Fahrbahnseite ist Bewohnerparken eingerichtet, so dass diese Seite fast durchgängig beparkt wird und hierdurch der Begegnungsverkehr erschwert wird. Durch den Neubau sind zusätzlich Tiefgarageneinfahrten hinzugekommen, die weiteren Verkehr mit sich bringen.

Während der Baumaßnahme waren die Erfahrungen durchaus positiv. Die Einbahn verlief von der Sieglarer Straße zum Stationsweg, der Gegenverkehr wurde über die bestehende Einbahnstraße Paul-Müller-Straße wieder zur Sieglarer Straße geführt.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr aufgrund der oben beschriebenen Verhältnisse nicht realisierbar ist. Dies wurde anlässlich eines Ortstermins mit der Kreispolizeibehörde bereits thematisiert. Eine Öffnung ist auch

nicht erforderlich, da die Einbahn Paul-Müller-Straße zwischen Stationsweg und Sieglarer Straße für den Radverkehr geöffnet ist und hier keine signifikanten Umwege für den Radverkehr entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ohmstraße mit zugelassener Fahrtrichtung von der Sieglarer Straße zum Stationsweg zu beschließen.

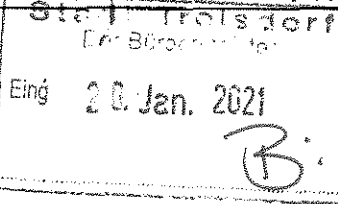
In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

TOP-Nr.: Ö 37

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766



18.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4.2.2021
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**WIEDEREINFÜHRUNG/ WIEDEREINSETZUNG der Einbahnstraßenregelung
OHMSTRASSE**

Beschlussentwurf:

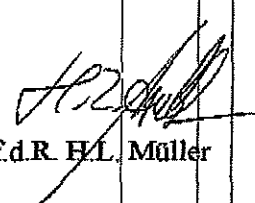
Der MoBau-Ausschuss beschließt/ spricht sich für die Wiedereinführung/ Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung OHMSTRASSE – wie gehabt – aus und bittet die Verwaltung um entsprechende zeitnahe Umsetzung des Beschlusses und der notwendigen Beschilderung.

Begründung:

Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung nach Vollendung der dortigen großen Baumaßnahme macht keinen Sinn und war/ ist aufgrund der fast durchgängigen Beparkung der westlichen Straßenseite kontraproduktiv. Zwei Kfz können/ konnten im Begegnungsverkehr bei durchgängiger Beparkung der westlichen Straßenseite nicht aneinander vorbeikommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

II 66 J

13.10.21

MoBauA / 57 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-VP

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0823/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. Oktober 2020
hier: Bemängelung der Verkehrssicherheit auf der Poststraße

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

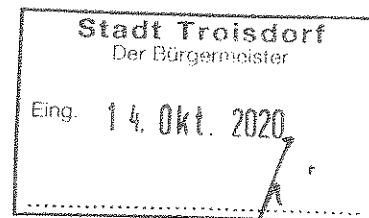
Horst Wende
Beigeordneter & Kämmerer

Heinz-Bert Weber
Luisenstr. 17
53842 Troisdorf-Oberlar

Troisdorf- Oberlar , den 10.10.2020
Tel: 02241 -4 15 65

TOP-Nr.: Ö 38

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Rathaus / Kölner Str.,
53840 Troisdorf



Betr: Bürgerantrag nach § 24 GO-NRW → Namen bitte nicht schwärzen .

Hier Bemängelung der Verkehrssicherheit auf der Poststraße → Bundesstraße 8 ,
zwischen dem Fußgängerüberweg / Stadtwerke und dem Busbahnhof Ri Innenstadt .
Durch Beschilderung vom Stationsweg zur Sieglarer Straße ist der Bürgersteig für
Fahrradfahrer , Ri Oberlar ., ja freigegeben

Der Fahrradweg ,aus Ri Oberlar ,auf der gegenüberliegenden Seite wird ohne Ankündigungen
durch ein Verkehrszeichen auf die Bundesstraße geführt bzw geleitet .
Er endet ohne Ankündigung auf der Poststraße .
An der Einmündung ist die Poststraße nur 3,10 m breit .

Die Poststraße = B 8 darf hier mit 50 Km/h befahren werden .
Die B 8 wird nicht nur von Ortskundigen befahren . !!

Der Umwelt u. Verkehrsausschuß der Stadt Troisdorf hat in der letzten Ausschußsitzung am
25.6.20 einstimmig bei der Gegenstimme der Partei die Linken beschlossen . (Seite 62/63)

Die Fahrradfahrer müssen die Bundesstraße benutzen , und dürfen nicht auf dem Bürgersteig
weiter fahren .

.....
Hier werden keine Hinweisschilder → Vorsicht Fahrradfahrer angebracht , und auch keine
andere Beschilderung . Eine Beschilderung erfolgt erst , nach den ersten Unfällen .
(Niederschrift)

Bei einer Ortsbesichtigung (Ortstermin) würde der Stadtverwaltung und dem Stadtrat die
Gefahrenstellen auffallen , zumal diese Stelle nur 300 m vom Rathaus entfernt ist , und nach
Meinung des Stadtrates auch von jedem körperbehinderten Bürger bequem zu erreichen ist .
(Aus Niederschriften)

Zusammengefaßt : Ich Bitte den Stadtrat sich den Gefahrenpunkte einmal anzusehen ,
und zu handeln , bevor es dort zu Verkehrstoten kommt .
Ab dieser Einfädelspur dürfen wegen der Fahrbahnbreite , Fahrradfahrer
nicht überholt werden , ohne den Gegenverkehr zu gefährden .
Straßenbreite 4,00 m = Fahrradfahrer mit Schutzstreifen 3, 00 m .
Deshalb bitte ich um eine fahrradfreundliche + sichere Beschilderung .
auf der Poststraße , damit auch andere Verkehrsteilnehmer +Innen *aus
Ri Oberlar kommend , die Poststraße gefahrlos befahren können .

Mit freundlichem Gruß

Heinz-Bert Weber
Heinz-Bert Weber

P. S. Mir ist bekannt das ich an der Beratung im Ausschuß / Stadtrat nur Zuhörer bin .

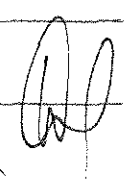
Heinz-Bert Weber

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

11

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)



* folgenden OE's z.K.

B101

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Rat 15.02.2021

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0096

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Poststraße, Tr.-Mitte
hier: Aufstellung eines "Achtung Fahrradfahrer"-Schild für den
Autoverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

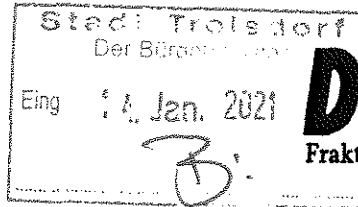
Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass auf der Poststraße in Richtung Bahnhof etwa in Höhe des Eingangs zum Parkhaus ein „Achtung Fahrradfahrer“-Schild für den Autoverkehr aufgestellt wird.

Begründung: An dieser Stelle ist es in der Vergangenheit bereits häufig zu gefährlichen Situationen für Fahrrad*innen durch die Einfädelungsstelle des Fahrradstreifens auf die Fahrbahn gekommen, zumal sich hinter dem Fußgängerüberweg die Fahrbahn weiter verengt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Jahr-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* Federführendes Dezernat/Amt II
(Zuständigkeitsbereich)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/
Bauwesen / SF/66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0095

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Poststraße / Stationsweg, Troisdorf-Mitte
hier: 1. Dauerhafte Abbindung mit Pollern des Stationsweges von der Poststraße
2. Umwidmung des Stationsweges + Ravensberger Weg als Fahrradstraße
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Bezüglich der Ausweisung als Fahrradstraßen handelt es sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Einer Beschlussfassung zur Abbindung des Stationsweges mit Absperrpfosten bedarf es nicht. Mit Beschluss vom 09.11.2017 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss den Ausbau des Stationsweges beschlossen (DS-Nr. 2017/942), in der eine Abbindung in baulicher Form vorgesehen ist.

Die Abbindung des Stationsweges war bereits vor der Baumaßnahme des neuen Mehrfamilienhauses durch Absperrmaßnahmen vollzogen worden. Diese soll auch bis zum Endausbau so bestehen bleiben. Dieser soll vollzogen werden, sobald das gegenüber dem Neubau vorhandene Grundstück ebenfalls bebaut ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

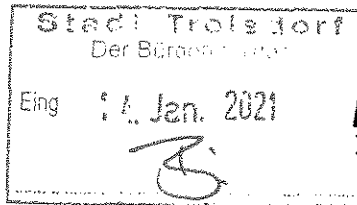
Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der

Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass der Stationsweg an der Ecke Poststraße dauerhaft mit Pollern geschlossen bleibt. Des weiteren beantragen wir, dass der Stationsweg ebenso wie der Ravensberger Weg als Fahrradstraße umgewidmet werden.

Begründung: Die lange Schließung durch die Bauarbeiten am Stationsweg hat gezeigt, dass diese Straße für den Autoverkehr entbehrlich ist. Mit einer Bepflanzung könnte hier eine attraktive und einfache Möglichkeit für Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden, insbesondere das Rathaus sicher und einfach zu erreichen.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße an dieser Stelle erscheint uns auch sinnvoll, da durch das bestehende Altenheim sowie den Kindergarten und die Wohnbebauung eine Verkehrsberuhigung erreicht wird. Eine Stärkung des Radverkehrs dient außerdem dem Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

...ts-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 4
(Vorlegensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Ausschuss Mobilität / Bauwesen / SF66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 15.07.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0627

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Sanierung der Treppenanlage Wanderweg A1 / Carl-Diem-Straße
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 12. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung erläuterten Informationen bzgl. der Treppenanlage Wanderweg A1/ Carl-Diem-Straße zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten zur Sanierung werden aus den laufenden Mitteln gedeckt

Sachdarstellung:

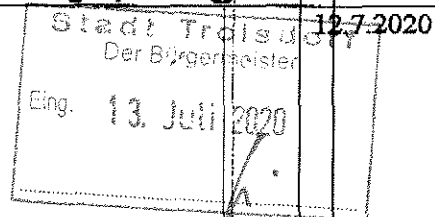
Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Zustandskontrollen der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet wurde die Treppenanlage am Wanderweg A1/ Carl-Diem-Straße bereits im Frühjahr in das Sanierungsprogramm aufgenommen.
Die Arbeiten an der Treppenanlage wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 41

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de



Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Sanierung der Treppenanlage Wanderweg A 1 / Carl-Diem-Straße

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Sanierung der Treppenanlage Wanderweg A 1 / Carl-Diem-Straße und das Aufbringen von gelbem Warnband/ von gelben Warnstreifen an den Stufenkanten

Begründung:

Die o.a. Treppenanlage ist seit Jahren/Jahrzehnten in einem desolaten Zustand und birgt mannigfaltige Verunfallungsgefahren, da es teilweise tiefe Stolperfallen gibt und insbesondere bei Dunkelheit die Stufen unzureichend erkennbar sind. Mit geringen Mitteln, die aus der lfd. Straßenunterhaltung finanzierbar sind, kann und muss hier endlich eine Sanierung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Anlagen
- Foto

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

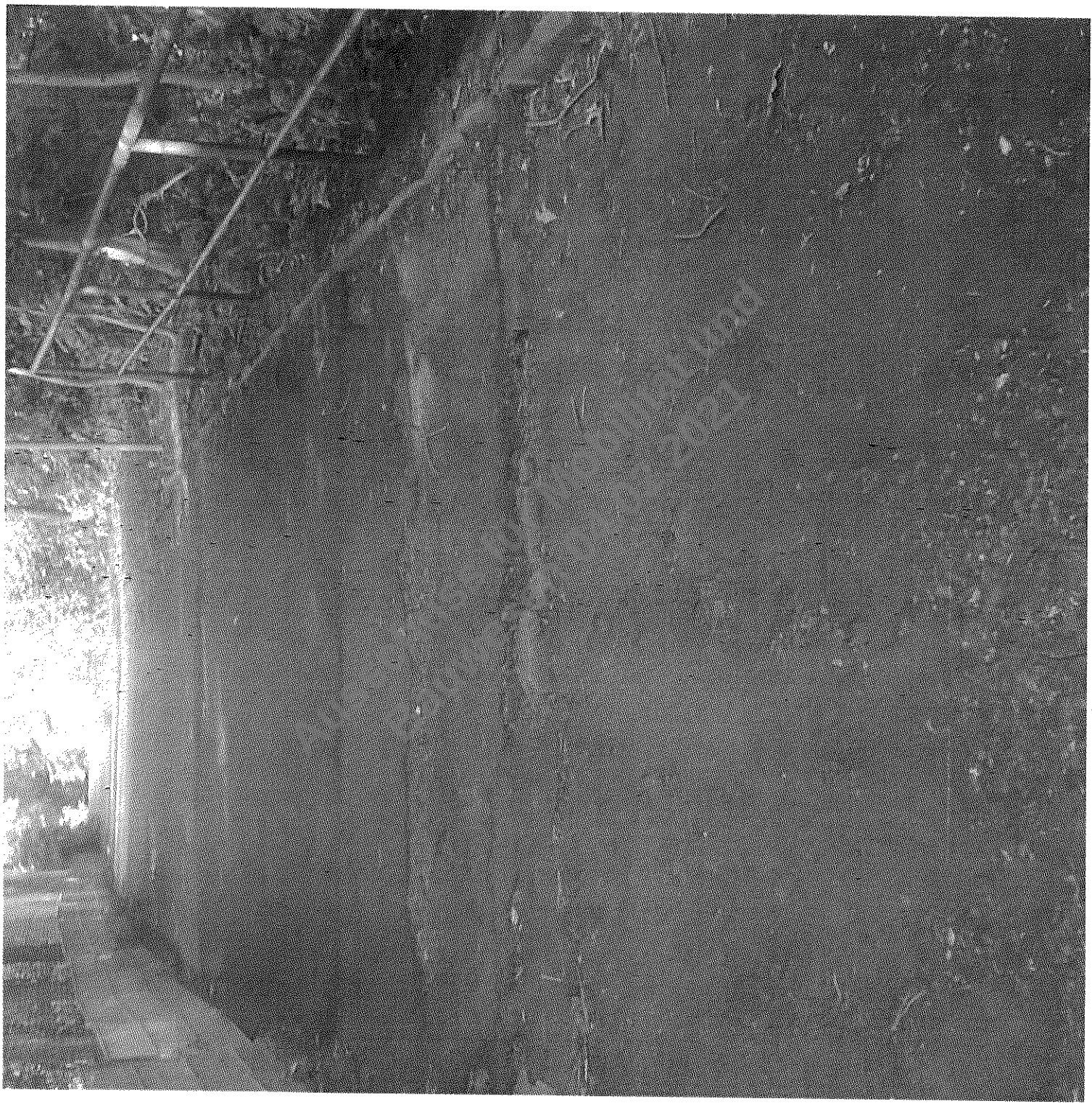
* federführendes Dezernat/Amt II G6
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt-u. VA

Schriftf. 66



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 08.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1012

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Alte Straße Troisdorf
Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion
vom 01.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, für den in dem beigefügten Antrag genannten Abschnitt der „Alte Straße“ einen Markierungsplan zu erstellen, aus dem die Anzahl und Lage möglicher Stellplätze hervorgeht.

Dieser Plan ist dem Ortsausschuss Troisdorf-Mitte und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Einrichtung des alternierenden Parkens durch das Aufstellen von mobilen Blumenkübeln ist rechtlich nicht umsetzbar. Blumenkübel sind keine Verkehrszeichen oder -einrichtungen, sondern lediglich Straßenmöblierungen. Sie entfalten keine rechtliche Wirkung.

Eine den ruhenden Verkehr ordnende Vorgabe lässt sich nur mit Beschilderungen und Markierungen erzielen. Ein solchen Plan wird die Verwaltung zur weiteren Behandlung in den o.g. Gremien erstellen. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass entsprechende Markierungen für eine Probezeit von einem Jahr als Dauermarkierung anzubringen sind und im Falle einer negativen Entscheidung demarkiert bzw. abgefräst werden müssen. Ebenso wären die Verkehrszeichen für diesen Probelauf fest einzubauen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Eingang Amt 66			
08. Dez. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
 fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 1. Dezember 2020

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister
Eing. 31. Dez. 2020
B.

Verkehrsberuhigung in der Alte Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadt Troisdorf in der Alte Straße von der Einmündung Gerhardstraße bis zur Kreuzung Aggerstraße die vorübergehende Aufstellung von mobilen Pflanzenkübel zur Markierung von Bereichen, in denen das Parken erlaubt ist.

Dabei sollen Pläne der Verwaltung aus dem Jahre 2008 aufgegriffen werden, in denen bereits die Möglichkeiten alternierende Parken aufgezeigt wurden. Nach einer „Probezeit“ von ca. einem Jahr soll nach Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße festgelegt werden, ob dauerhaft alternierende Parken eingerichtet wird.

Gleichzeitig das Thema im Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte behandelt werden.

Begründung:

Die Alte Straße wird gerade in dem bezeichneten geraden und übersichtlichen Abschnitt als Verbindungsroute zwischen Alfred-Delp-Straße und Siebengebirgsallee mit einem durchweg viel zu hohen Geschwindigkeitsniveau genutzt. Mit dem angestrebten „Probetrieb“ soll geklärt werden, ob mit alternierendem Parken und dem damit verbundenen Verlust an Parkmöglichkeiten das aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner höherrangige Ziel einer Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
 (Vorgangsstelle)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Harald Schliekert
 Harald Schliekert

TV / EOTV

B10A

CA Toff. neue / 5f 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-Me

Datum: 31.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0594/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Anordnung eines uneingeschränkten / absoluten Halteverbots an der
Einfahrt Verdiallee-vom RONDELL aus
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 31. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die baulichen
Veränderungen im Bereich der Verdiallee vorzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Begründung: Die Kosten für die Maßnahme werden aus den laufenden Mitteln der
Straßenunterhaltung bestritten.

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurde an der genannten Stelle vermehrt beobachtet, dass
Radfahrende aus Richtung Verdiallee den Kreisverkehr entgegen der Fahrtrichtung
passieren. Dies birgt erhöhtes Gefahrenpotential, da der aus der Blücherstraße
kommende Verkehr den Radverkehr aus westlicher Richtung erwartet. Bisher ist der
Knoten unauffällig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende Grünfläche bis an den Gehweg
zu vergrößern und somit auch das unberechtigte Parken einzuschränken. Außerdem
soll der Gehweg von der Mendener Straße zur Blücherstraße fortlaufend
weitergeführt werden, sodass hier eine sichere und barrierefreie Fußwegverbindung
entsteht. Die Radfahrer sollen die Veloroute als vorrangige Radwegeverbindung
nutzen. Eine Vergrößerung der Grünfläche ist nach Abstimmung mit dem
Grünflächenamt der Stadt Troisdorf an dieser Stelle wünschenswert.

In Vertretung

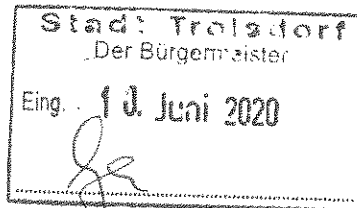
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF****Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de**

31.5.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.6.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Anordnung eines uneingeschränkten/ absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee
- vom RONDELL aus

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung eines uneingeschränkten/ absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee - vom Rondell aus.

Begründung:

Die Einfahrt in die Verdiallee - vom Rondell aus - war schon im Programm FFT (Fahrradfreundliches Troisdorf) so geplant, gedacht und umgesetzt, dass RadfahrerInnen hier eine direkte Einfahrt in die Verdiallee erhalten sollten, ohne von der Veloroute aus die Mendener Straße an der Kfz-Zufahrt zur Verdiallee queren zu müssen. Dies ist aber aktuell nicht (mehr) möglich, weil teilweise bis zu 3 hinter- und nebeneinander parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für RadfahrerInnen verunmöglichen. Aber nicht nur die gefahrlose Einfahrt in die Verdiallee für RadfahrerInnen ist nicht möglich, insbesondere vor dem Hintergrund der Bewirtschaftung des angrenzenden Parkplatzes Verdiallee macht die Eröffnung der Möglichkeit unbegrenzten und kostenlosen Parkens in direkter Nähe zu einem bewirtschafteten Parkplatz keinen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller

fd.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. B 61

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt- u. VA
Schicht 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0093

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Langemarckstraße, Tr.-West
hier: Abbau der Umlaufsperrung an der Auffahrt zur Fahrrad- und
Fußgängerbrücke
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Langemarckstraße verläuft aus Süd-Osten kommend zwischen der ICE-Trasse und dem Bahnkörper von/ nach Bonn-Beuel/ Köln und mündet in den Kreisverkehr Willy-Brandt-Ring. Etwa 100m vor der beschriebenen Einmündung beginnt die Fuß-Radwegbrücke. Kurz vor der Rampe befindet sich auf der östlichen Seite ein Garagenhof mit acht Garagen welcher durch ein halbhohe Rollgitter von der öffentlichen Verkehrsfläche getrennt ist. Auf der Langemarckstraße herrscht Zweirichtungsverkehr.

Die Abstände zwischen den Umlaufsperrungen am Brückenbauwerk Langemarckstraße wurden seitens der Verwaltung bereits 2013/14 vergrößert (s. Foto). Eine gänzliche Entfernung ist hier nicht möglich. Durch die hohen Geschwindigkeiten, die bei der Abfahrt von der Rampe entstehen können birgt die Stelle am Fuße der Rampe hohes Konfliktpotential da

- a) aus dem Garagenhof kommende Kraftfahrzeuge die von der Rampe herunterkommenden Zweiräder u.a. wegen des Höhenunterschieds schlecht einschätzen bzw. sehen können

- b) eine sichere Einfädelung in den fließenden Verkehr in Fahrtrichtung Süd-Osten bzw. die Koordination mit dem Gegenverkehr nicht realisierbar ist.

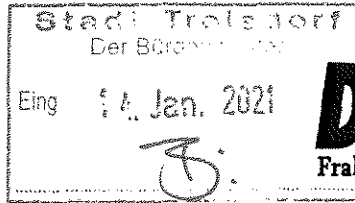


Abbildungen 1 & 2: Eigene Aufnahmen (2020)

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass die Umlaufsperrn an der Auffahrt zur Fahrrad- und Fußgänger-Brücke an der Langemarckstraße abgebaut werden.

Begründung: Durch die bestehende Sperrung des Rad- und Fußgängerweges am Willi-Brandt-Ring durch die Brückenbauarbeiten benutzen diese Stelle viele Fahrradfahrer und auch Fußgänger als Umleitung.

Die genannten Einbauten führen zu einer Verengung der Fahrbahn, erschweren somit die Durchfahrt der betroffenen Stelle und stören die Fahrdynamik. Durch die zusätzlich meist mangelnde Sichtbarkeit entsteht ein Gefahrenpotenzial.

- Speziell für in Gruppen fahrende Radfahrer oder bei der Begegnung von Radfahrern und Fußgängern entsteht ein Unfallrisiko, z.B. durch Kollisionsgefahr.
- Umlaufsperrn, die im Bereich von Straßenkreuzungen installiert wurden, lenken die Aufmerksamkeit des Radfahrers vom Autoverkehr ab.
- Umlaufschranken an Bahnübergängen beeinträchtigen das zügige Räumen des Gefahrenpunktes. Dies gilt speziell für Radfahrergruppen oder Radfahrer mit Anhängern.
- Durch die entstandene Verengung ist eine barrierefreie Nutzung des Weges nicht gewährleistet. Verschiedene Nutzergruppen (z.B. Handbikelfahrer, Radfahrer mit Gepäck oder Kinderanhänger) werden behindert oder ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt _____
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. _____

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) _____

Ausschuss Mobilität
Bauwesen / SF 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 11.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0612/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Speestraße, Troisdorf-West
hier: Verkehrssituation Speestraße
Bürgerantrag vom 14.05.2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss berät und entscheidet darüber, ob und in welcher Form die Durchfahrt in der Speestraße für einspurige Fahrzeuge baulich abgesperrt werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Beschreibung der Örtlichkeit:

Die Speestraße verbindet die Kasinostraße und die Steinackerstraße/Langemarckstraße im sogenannten „Gleisdreieck“. Die Abbindung erfolgte vor ca. 20 Jahren, um das Gewerbegebiet Kasinostraße vom Wohnbereich zu trennen. Diese Abbindungen erfolgten an der Speestraße, der Kasinostraße sowie der Josef-Kitz-Straße und der Amandus-Hagen-Straße mittels Absperrpfosten.

Seinerzeit befuhr noch eine Buslinie die Speestraße. Die Zufahrt war mittels Hydraulikpfosten geregelt. Nach Aufgabe der Buslinie erfolgte die Abbindung mit den Absperrpfosten in der jetzigen Form. Die Durchfahrt zwischen den Pfosten ist rechtlich der Fahrbahn zuzuordnen.

In Fahrtrichtung Kasinostraße befindet sich ein Parkstreifen und ein ca. 3 m breiter Gehweg. In Höhe der Abbindung ist ein Kinderspielplatz vorhanden, der zum Gehweg mittels Umlaufgitter gesichert ist. Im Längsverlauf ist ein Absperrpfosten eingesetzt, dieser wurde kürzlich um einen weiteren ergänzt, um ein Durchfahren mit Quads zu unterbinden.

Der Gehweg in Blickrichtung Steinackerstraße ist ca. 1,65 m breit und im Bereich der Abbindung ebenfalls mit einem Absperrpfosten versehen.

Die Speestraße ist Teil der Tempo-30-Zone und an den jeweils nächsten Einmündungen mit Zeichen 357-50 StVO (durchlässige Sackgasse Fuß-/Radverkehr) beschildert. Sackgassenzeichen besitzen hinweisenden Charakter, dass die Straße nicht durchgehend mit jeder Verkehrsart befahren werden kann. Ein Durchfahrtsverbot begründen diese Zeichen nicht.

Fotos sind in der Anlage beigelegt.

Durchgeführte Maßnahmen:

Die Verwaltung hat im Rahmen eines Ortstermins kurzfristig folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung und Neupositionierung der Sackgassenbeschilderung
- Erneuerung des Zeichens „Tempo-30-Zonen“
- Rückschnitt des Baumbewuchses, der ein Sackgassenzeichen verdeckt hat
- Einbau eines zweiten Pfostens auf dem Gehweg der Spielplatzseite

Darüber hinaus wurde eine Seitenradarmessung mit einer Dauer von drei Tagen durchgeführt. Diese Messung hat aufgrund der Problematik des Fahrens im Pulk bzw. durch Nichterfassung von einspurigen Fahrzeugen bei der Durchfahrt der Pfosten keine aussagekräftigen Ergebnisse gebracht. Diese waren mit insgesamt täglich erfassten 45 Fahrzeugen nicht verwertbar. Die V85-Geschwindigkeiten der Fahrzeuge die erfasst wurden, lagen in Richtung Steinackerstraße bei 23 km/h, in Richtung Kasinostraße bei 22 km/h. Die maximale Geschwindigkeit, die gemessen wurde, betrug 28 km/h.

Im Nachgang wurde eine dreitägige Videoerfassung durchgeführt, um die Anzahl der Radfahrenden sowie die des motorisierten Zweiradverkehrs zu ermitteln.

Eine Geschwindigkeitsmessung ist mittels Videoerfassung nicht möglich. Daher kann bis auf die o.g. Daten der nicht repräsentativen SDR-Messung keine weitergehende Aussage über das Geschwindigkeitsniveau getroffen werden.

Die Videoerfassung wurde im Zeitraum 25.08.-27.08.2020 jeweils in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgewertet, in denen eine Erfassung und Erkennbarkeit der beiden Verkehrsarten möglich war. Die Ergebnisse sind in der Anlage beigelegt.

Insgesamt befuhren im Erfassungszeitraum 1206 Radfahrende und 171 motorisierte Zweiräder den betreffenden Bereich. Der DTV (durchschnittlich tägliche Verkehr in der erfassten Zeit) betrug demnach 402 Radfahrende und 57 motorisierte Zweiräder. Im Rahmen der Auswertung konnte festgestellt werden, dass die Speestraße von Schülerverkehrern frequentiert wird, die über den Geh- und Radweg an der Kasinostraße die EL 332 unterqueren und in Fortsetzung über die Ölbergstraße und Matthias-Langen-Straße zum bzw. vom Gymnasium Altenforst kommend fahren.

In den Nachtzeiten (jeweils 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie 22.00 bis 24.00 Uhr) wurden im Schnitt 23 Fahrzeugbewegungen pro Tag registriert. Eine Zuordnung, ob es sich um Rad- oder motorisierten Zweiradverkehr handelt, war aufgrund der Dunkelheit nicht zweifelsfrei möglich.

Unfalllage:

Ebenso wurde eine Abfrage der Unfalldaten bei der Kreispolizeibehörde Siegburg veranlasst. Die Unfallrecherche ab 01.01.2015 bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung hat ergeben, dass sich ein Unfall ereignet hat (19.03.2020 um 21.25 Uhr). Hierbei befuhr der Unfallverursacher mit einem motorisierten Zweirad verbotswidrig den auf der Spielplatzseite gelegenen Gehweg, kollidierte mit dem dort eingebauten Absperrpfosten, entfernte sich mit seinem beschädigten Motorroller vom Unfallort und ließ seine verletzte Sozia an diesem zurück.

Maßnahmen:

Als konkrete Maßnahme wird die Installation einer Schranke im Bereich des Fahrbahnteils (die im Bedarfsfalle bei Baustellen/Karnevalsumzug usw. geöffnet werden kann) beantragt.

Bei einer Sperrung der Durchfahrt und der Installation eines Umlaufgitters auf dem Gehweg müsste der Zweiradverkehr absteigen und sein Fahrzeug auf dem Gehweg schieben, um seine Fahrt anschließend auf der Fahrbahn fortsetzen zu können.

Ein Umlaufgitter wäre so zu gestalten, dass sowohl der Zweiradverkehr mit Anhänger, Lastenrädern als auch mobilitätseingeschränkte Menschen mit (Elektro-) Rollstühlen, bzw. Fußgänger mit Kinderwagen diesen Bereich passieren können.

Hierbei sind die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) als auch die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) als technisches Regelwerk zu beachten. Nach den ERA 2010 ist bei der hier vorhandenen Wegbreite eine Einfahrtbreite von 1,50 m erforderlich. Untereinander sind die Gitter mit einem Abstand von mind. 1,50 m zu errichten und dürfen sich nicht überlappen.

Aufgrund dieser Maße kann eine Passage mit motorisierten Zweirädern nicht wirksam verhindert werden. Es könnte gleichfalls die Gefahr bestehen, dass Zweiradfahrer bereits frühzeitig auf den Gehweg ausweichen und diesen bis zum Umlaufgitter befahren.

Für eine alternative Installation eines Umlaufgitters im Bereich der Fahrbahn gelten die einzuhaltenden Maße analog. Die Gefahr des ordnungswidrigen Befahrens des Gehweges wäre hierdurch verringert.

Beide Varianten würden in den Spitzenzeiten des Radverkehrs zu Rückstauungen führen.

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde:

Die Verwaltung hat den Bürgerantrag zur Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen gem. der Verwaltungsvorschrift zur StVO der Kreispolizeibehörde Siegburg zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme ist nachfolgend abgedruckt.

Sehr geehrter Herr Böttger,

die Örtlichkeit wird offensichtlich von einer größeren Anzahl von Radfahrern angenommen, eine Sperrung für Radfahrer dürfte daher auch politisch nicht haltbar sein.

Motorroller dürften hier auch durch Schüler geführt werden.

Die Speestraße ist kein verkehrsberuhigter Bereich, auch wenn der Eingebende dies in einer „Sackgasse/Stichstraße“ vermutet. Beidseitig sind Gehwege angelegt. Spielen oder der Aufenthalt auf der Fahrbahn entfällt damit und ist nicht erlaubt. Kleinkinder unterliegen grundsätzlich der Aufsichtspflicht ihrer Erziehungsberechtigten. Kinder spielen erfahrungsgemäß eher nicht zur Nachtzeit auf der Straße.

Eine Durchfahrt ist hier für Fahrzeuge grundsätzlich nicht verboten, nach der Örtlichkeit zu urteilen für mehrspurige Fahrzeuge aus baulichen Gründen nicht möglich (ausgenommen ggfs. Quads auf Grund der geringeren Baubreite unter Nutzung des Gehwegs).

Zwischen der Lautstärke eines zugelassenen Fahrzeugs und Geschwindigkeitsverstößen besteht nicht zwingend ein Zusammenhang. Lärm im Straßenverkehr wäre nach den Lärmschutzrichtlinien zu prüfen, sofern ein lärmbedingter Eingriff in den fließenden Straßenverkehr erfolgen soll.

Die von Ihnen gemessene Vmax liegt im angeordneten Geschwindigkeitsbereich. Eine Umlaufsperrung im Gehwegbereich könnte ein geeignetes Mittel sein, den Gehweg vor Befahren zu sichern. Gegen ein Passieren der Sperrpfähle durch einspurige Fahrzeuge bestehen derzeit keine Bedenken.

Die Verwaltung empfiehlt, die Durchlässigkeit des Fahrbahngebietes aufgrund des hohen Radverkehrsanteils nicht weiter einzuschränken und von Maßnahmen wie Schrankenanlage o.ä. abzusehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Auswertung Speestraße: 25.08.-27.08.2020, 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

	Uhrzeit	Fahrräder	Motorroller/Motorräder	
	06.00-10.00	336	46	
	10.00-14.00	301	33	
	14.00-18.00	379	51	
	18.00-22.00	190	41	
	Gesamt	1206	171	

Durchschnitt Fahrräder pro Tag: 402

Durchschnitt mot. Zweiräder pro Tag: 57

Auswertung Speestraße: 25.08.2020

Uhrzeit	Fahrräder	Motorroller/Motorräder	Besonderheiten
06.00-10.00	135	19	
10.00-14.00	110	18	12:45 bis 13:00 fehlt aufgrund Ausfall Kamera
14.00-18.00	123	17	
18.00-22.00	62	9	
Gesamt	430	63	

Auswertung Speestraße: 26.08.2020

Uhrzeit	Fahrräder	Motorroller/Motorräder	Besonderheiten
06.00-10.00	85	5	
10.00-14.00	63	7	
14.00-18.00	100	15	
18.00-22.00	57	16	
Gesamt	305	43	

Auswertung Speestraße: 27.08.2020

Uhrzeit	Fahrräder	Motorroller/Motorräder	Besonderheiten
06.00-10.000	116	22	
10.00-14.00	128	8	
14.00-18.00	156	19	
18.00-22.00	71	16	
Gesamt	471	65	

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Böttger, Ralf

Von:
 Gesendet: **Stadt Troisdorf**
 An: Der Bürgermeister
 Betreff: Eing. **02. Juni 2020**
 Anlagen:

Amt 66
 03. Juni 2020

66. 1	66. 2	66. 3	VP
-------	-------	-------	----

Guten Morgen Herr Böttger,

ja, mein Schreiben vom 12.05.2020 dürfen Sie als Bürgerantrag werten und in das Gremium einbringen.

Wichtigste Punkte:

- Die Straße ist offiziell ein verkehrsberuhigter Bereich und wird rund um die Uhr als Durchfahrtsstraße genutzt
- Die Fahrzeuge fahren fernab der 30 KM/h
- Es wohnen viele Kinder in der Straße, was das Spielen draußen gefährlich macht
- Selbst Quads fahren durch die Straße, indem sie über den Fußgängerweg am Spielplatz entlang fahren

Zum Schutz der Kinder beantrage ich eine Schranke, da wo aktuell die Hydraulikpfosten stehen und ein Umlaufgitter auf dem Fußweg, damit das Ausweichen darauf unterbunden wird.

In Zeiten von Baustellen, kann die Schranke einfach hoch gemacht werden, aber es sollte einfach nur die Ausnahme in solchen Fällen bleiben.

Falls der Antrag abgelehnt wird, werden Unterschriften gesammelt und protokolliert, wie stark der Durchgangsverkehr ist, inkl. Bildmaterial.

Familienpolitik sollte nach Corona eigentlich im Vordergrund stehen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

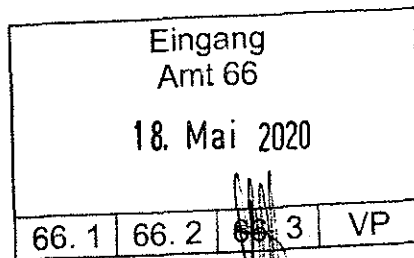
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

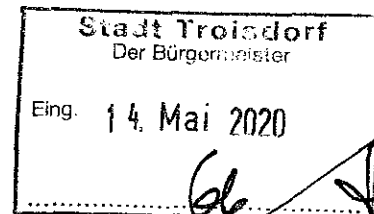
• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)



Troisdorf, den 12.05.2020

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Verkehr
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Missachtung eines verkehrsberuhigten Bereiches

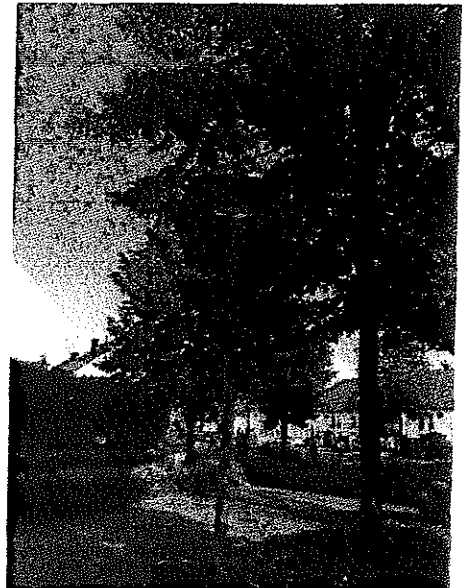
Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2018 sind meine Frau und ich mit unserer, mittlerweile, zweijährigen Tochter in die Speestraße nach Troisdorf gezogen. Ein entscheidendes Kaufkriterium des Hauses war die Kennzeichnung der Straße als Sackgasse bzw. Stichstraße. Eine solche Kennzeichnung untersagt den Durchgangsverkehr und deutet auf einen verkehrsberuhigten Bereich hin (siehe Originalfoto von der Einfahrt in die Speestraße).

Dieses Schild kennzeichnet ganz klar eine Sackgasse, ohne Weiterfahrt für Fahrräder, Motorroller oder Ähnliches!

Jetzt ist es so, dass meine Tochter mittlerweile sehr aktiv ist und gerne vor die Tür möchte. Das liegt zum einen daran, dass schräg gegenüber ein Kinderspielplatz ist und zum anderen daran, dass in der ganzen Straße viele andere Kinder leben und sie immer die Hoffnung hat, eines der anderen Kinder zu sehen, um mit ihm / ihr zu spielen.

Als Eltern würden wir das wirklich begrüßen, gerade weil es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, die Nachbarn hier alle sensibilisiert sind und viele von ihnen selber Kinder haben.

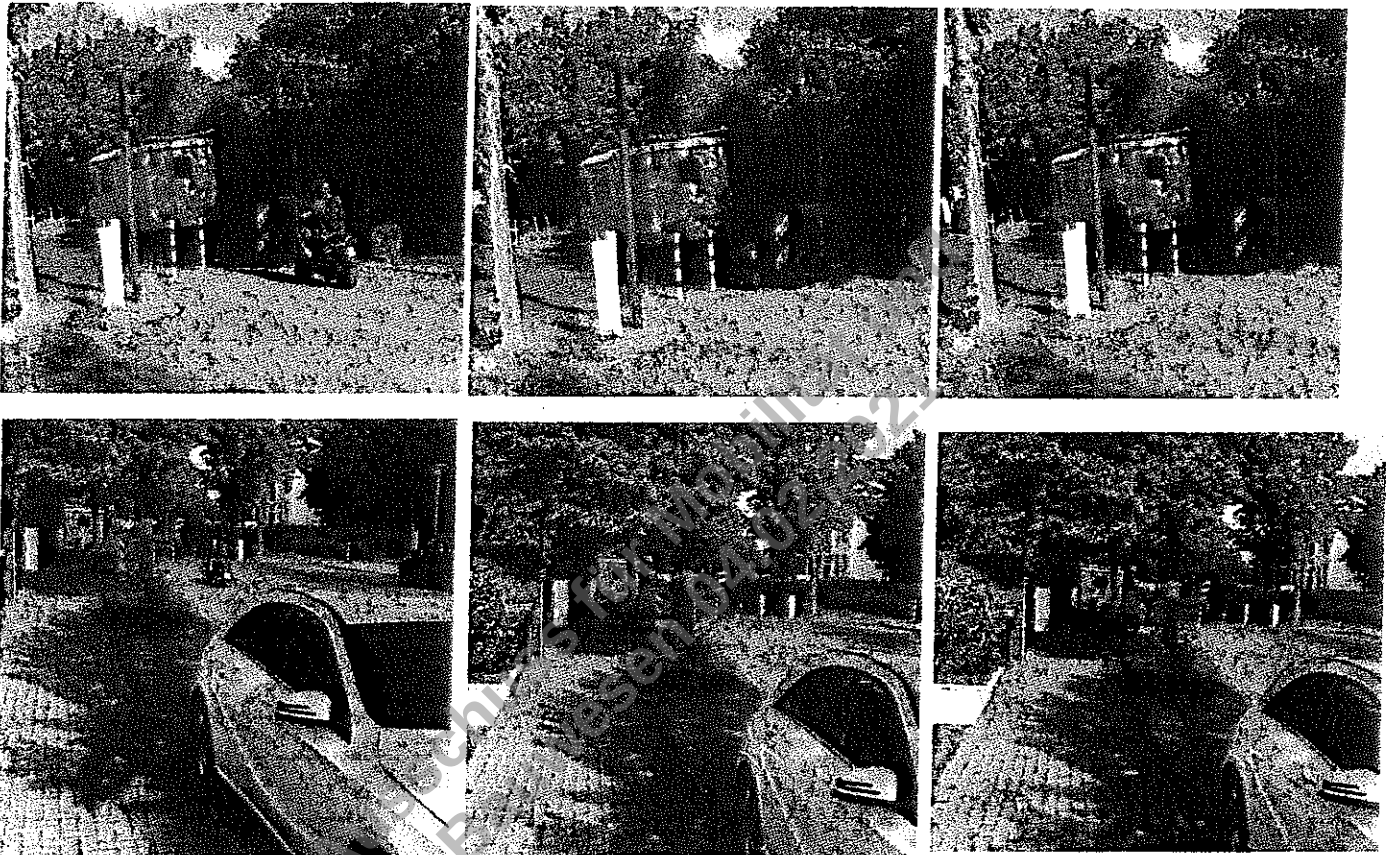


Beim Einzug in das Haus in der Speestraße ist uns aufgrund des leichten Schlafs unserer Tochter aufgefallen, dass unsere Straße als Durchfahrtstraße von Motorrad-, Roller- und Quadfahrern missbraucht wird. Zu jeder erdenklichen Tages- und Nachtzeit brettern diese Fahrzeuge durch unsere Straße. Ich muss ihnen nicht erklären, welche Lautstärke dies mit sich bringt, gerade in der Nacht. Durch diese lauten Geräusche wacht unser Kind regelmäßig auf, was natürlich meine Frau und mich dann ebenfalls wachhält. Das geht an die Substanz, da wir beide einer geregelten Arbeit nachgehen.

Was noch viel schlimmer als die Lautstärke ist, dass unsere Kinder und damit meine ich die Kinder der ganzen Straße, nicht alleine vor die Tür können. Ständig muss man Angst haben, dass ein nicht sensibilisierter Motorrad-, Roller- oder Quadfahrer zu schnell durch die Straße fährt und eines der Kinder umfährt. Auch wenn in einem verkehrsberuhigten Bereich nur 30 km/h erlaubt sind, halten sich doch die

wenigsten daran. Schließlich handelt es sich für diese Fahrer um einen verkehrsberuhigten Bereich, den sie als Durchgangsstraße missbrauchen können und deshalb mit einer freien Straße rechnen.

Da die Sackgasse lediglich durch zwei Poller abgetrennt ist, passen Motorrad- und Rollerfahrer problemlos durch und nutzen diese Abkürzung auf dem Weg nach Siegburg, statt über den Willy-Brandt-Ring zu fahren. Quads fahren über den Fußweg neben dem Spielplatz, weil sie zwischen den Pollern nicht durchpassen. Ich habe beispielhaft zwei Fotoreihen beigefügt, die ich am 12.09.2019 aufgenommen habe. Ich habe um 17:05 Uhr mit meiner Tochter das Haus verlassen, um gegenüber auf den Spielplatz zu gehen. Um 17:07 Uhr fuhr der erste und um 17:09 Uhr der zweite Roller an uns vorbei. Das soll Ihnen nur einen kleinen Eindruck vermitteln, in welcher Frequenz dort Durchgangsverkehr herrscht.



Da ich seit zwei Monaten, aufgrund der Corona Maßnahmen meines Arbeitgebers und der Kitaschließungen, zu Hause bin, erlebe ich dieses Problem noch viel intensiver. Es fehlt mir auch jegliches Verständnis, wenn ein Quad auf den Fußweg ausweicht, um durch diese Straße zu kommen. Immerhin führt der Fußweg auf dieser Höhe an einem Kinderspielplatz vorbei, wo man doch erwarten möchte, dass die Kinder sich in einem halbwegs geschützten Raum bewegen und das auch noch, wenn sie einen Schritt vom Spielplatz runtergehen, um über den Gehweg nach Hause zu kommen.

Des Weiteren kann es einfach nicht sein, dass Roller und Motorräder fern der 30 KM/h durch die Straße fahren. Von der Lautstärke einmal abgesehen, laufen Kinder im Kleinkindsalter auch mal unkontrolliert einfach los. Die Anwohner sind sensibilisiert, da die meisten selber Kinder haben, aber nicht die Personen, die ohne Rücksicht auf ihre Umwelt durch die Straße fahren. Von einem besonders dreisten Motorradfahrer, der mind. 50-60 KM/h drauf hatte, als er durch die Straße fuhr, habe ich mir auch das Nummernschild notiert (SU G 302).

Mir ist bewusst, dass diese Straße zwischendurch als Umgehungsstraße genutzt werden muss, wenn wieder mal baustellenbedingt Sperrungen vorgenommen werden. Aber im Normalfall ist es eine Sackgasse, ein verkehrsberuhigter Bereich und als diesen möchten wir ihn auch nutzen!

Da es hier ja um eine tragfähige Lösung für beide Seiten geht, gäbe es auch eine mögliche Lösung. Statt dieser beiden Poller in der Mitte der Straße, könnte man eine Schranke dorthin setzen, dann ist ein

Durchfahren der Straße für Zweiräder jeglicher Art unterbunden. Des Weiteren kann man auf den Gehweg ein Umlaufgitter hinsetzen, damit weder von Zweirädern, noch von Quads dorthin ausgewichen werden kann. Denn das eine funktioniert nur mit dem anderen, da man den Verkehr sonst auf den Fußweg verlegen würde.

Vor kurzem gab es auch einen Vorfall hier in der Speestraße, wo ein Rollerfahrer genau diese Poller in der Mitte der Straße gestriffen und seine Beifahrerin damit schwer verletzt hatte. Der Fahrer beging Fahrerflucht. Ein Vorfall, den man mit der vorgeschlagenen Lösung unterbinden kann!

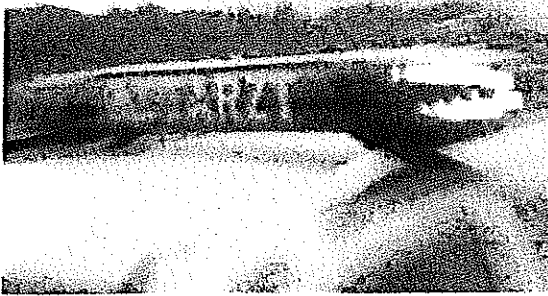
General-Anzeiger

Region / Siegburg & Rhein / Troisdorf

Zeugensuche in Troisdorf

Rollerfahrer lässt Beifahrerin nach Sturz schwer verletzt zurück

20. März 2020 um 14:33 Uhr Lesedauer: 1 min 14 Sek.



Ein Unbekannter hat seine Beifahrerin nach dem Sturz mit einem Motorroller schwer verletzt zurückgelassen. Foto: dpa / Symbolica

Troisdorf. Am Donnerstagabend wurde beim Sturz mit einem Motorroller auf der Speestraße in Troisdorf eine 27-Jährige schwer verletzt. Der Fahrer des Rollers flüchtete von der Unfallstelle und ließ die Troisdorferin mit schweren Kopfverletzungen liegen. Die Polizei sucht Zeugen.

Gegen 21.25 Uhr kam es am Donnerstagabend auf der Speestraße in Troisdorf zu einem Unfall, bei dem ein Motorrollerfahrer mit seiner Sozia stürzte. Die beiden waren auf dem linken Gehweg in Richtung der Langemarckstraße unterwegs, als der Fahrer laut Angaben von Zeugen in Höhe des Spielplatzes mit einem Sperrpfosten auf dem Gehweg kollidierte und die Kontrolle über den Roller verlor.

Bei dem anschließenden Sturz verletzte sich die 27-jährige Beifahrerin schwer am Kopf. Der Unfallverursacher verletzte sich vermutlich ebenfalls, floh aber zu Fuß von der Unfallstelle in Richtung der Ölbergstraße.

Unfallzeugen und Anwohner leisteten der jungen Frau Erste Hilfe, bis der Rettungsdienst eintraf und die Troisdorferin in eine Bonner Klinik brachte. Eine Fahndung der Polizei nach dem Flüchtigen im Troisdorfer Stadtbereich blieb erfolglos. An der Bachstraße verlor sich seine Spur.

Der Fahrer des kleinen schwarzen Motorrollers wird von Zeugen als circa 170 bis 175 cm groß und schlanker Mann mit dunklen Haaren und auffallend blauen Augen beschrieben. Er soll akzentfrei Deutsch gesprochen haben und war mit einer schwarzen Jacke, einer schwarzen Hose, weißen Socken und dunklen Turnschuhen bekleidet.

Offensichtlich führten beide auf dem Roller Schutzhelme mit sich, trugen sie jedoch nicht auf dem Kopf. Ein Helm wurde an der Unfallstelle aufgefunden und zusammen mit zurückgebliebenen Fahrzeugteilen sichergestellt.

Die Polizei Troisdorf sucht weitere Zeugen, die Angaben zu dem flüchtigen Rollerfahrer machen können. Hinweise an die Rufnummer **02241 541-3221**.

Wenn Sie sich ein Bild davon machen möchten, kann sich ja gerne ein Stadtbediensteter mal einen Tag an diese Absperrung setzen und zählen, wieviele Menschen diese Straße unerlaubt durchfahren und wieviele davon, die 30 KM/h Marke überschreiten. Ich bin mir sicher, dass es sich um einen mittleren bis hohen zweistelligen Wert PRO TAG handelt und der Tag von dem ich hier rede, findet auch in der Nacht statt und hat 24 Stunden.

Die Speestraße wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich dem Problem annehmen würden, da ich es ansonsten über einen gewissen Zeitraum protokolliere und der nächste Brief an den Bürgermeister, die Presse oder sonst wen geht, um dem Problem Nachdruck zu verleihen.

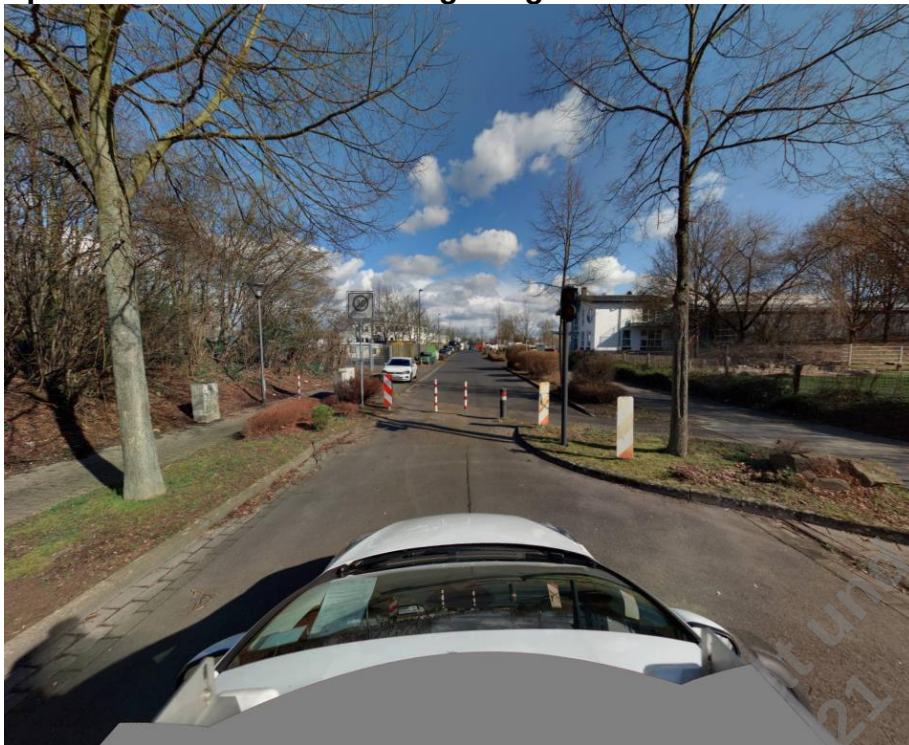
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Speestraße aus Fahrtrichtung Kasinostraße vor der Abbindung
(das Tempo-30-Zonen Schild wurde bereits erneuert)



Speestraße aus Fahrtrichtung Langemarckstraße/Steinackerstraße



Zugang Kinderspielplatz



**Speestraße aus Fahrtrichtung Langemarckstraße/Steinackerstraße
linker Gehweg**



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 18.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0092

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Mendener Straße / Roncallistraße, Tr.-FWH
hier: Installation "Achtung-Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr aus
Richtung Ortseinfahrt FWH
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

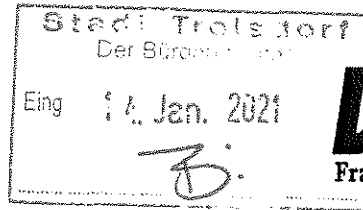
Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass an der Kreuzung Mendener Straße / Ecke Roncallistraße ein „Achtung Fahrradfahrer“-Schild für den Autoverkehr aus Richtung Ortseinfahrt Hütte aufgestellt wird.

Begründung: An dieser Stelle sind doch immer wieder Autofahrer*innen erstaunt, dass mit einem Mal hinter Büschen der Fahrradverkehr zum Abbiegen auf die Roncallistraße geführt wird. Es kommt an dieser Stelle deshalb immer wieder zu gefährlichen Situationen, die Fahrradfahrer*innen unnötiger Gefahr aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlegensstellen)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungsnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 15/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität / Bauwesen LSF66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 21.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0152

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Wiederaufbau der Brücke über die Oberste Fahr
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18.01.2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag genannten Sachverhalte zur Niederschrift zu beantworten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind noch zu prüfen.

Sachdarstellung:

Die Fraktion DIE FRAKTION hat mit Schreiben vom 18.01.2021 den Wiederaufbau der Brücke über die Oberste Fahr beantragt.

Die im Antrag dargelegten Maßnahmen konnten bis zur Einladung der Sitzung noch nicht abschließend geprüft werden.

Die Verwaltung wird zur Niederschrift die Beantwortung des Antrages vornehmen

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

TOP-Nr.: Ö 47

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

18.1.2021

Eing. 20. Jan. 2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 9.2.2021 und des
 Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 9.2.2021
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.g. Sitzungen:

WIEDERAUFBAU der Brücke über die Oberste Fahr

Beschlussentwurf:

Der MoBau-/ U+K-Ausschuss spricht sich für den Wiederaufbau der Brücke über die Oberste Fahr aus. Der MoBau-/ U+K-Ausschuss stellt fest, dass es sich bei der Nutzung der Brücke über die Oberste Fahr um eine schutzzielkonforme Freizeitnutzung im NSG Untere Sieg handelt und beauftragt die Verwaltung, bei der Unteren Landschaftsbehörde des RSK die entsprechende Zustimmung zum Wiederaufbau der Brücke – falls erforderlich – einzuholen. Die Stadt Niederkassel wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss ihres zuständigen Ausschusses – falls noch nicht geschehen – herbeizuführen und der Unteren Landschaftsbehörde beim RSK zuzuleiten. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Brückenreparatur zeitnah zu beauftragen.

Begründung:

Die Brücke ist seit November 2019 gesperrt. Das zuletzt geplante Abstimmungsgespräch Ende Januar wurde kurzfristig abgesagt. Es scheint zumindest nicht auszuschließen zu sein, dass hier auf Zeit gespielt werden soll. Dabei ist die Brücke für Wandernde und Radfahrende ein einfacher und schöner Weg, um von Bonn/ Troisdorf nach Niederkassel – und umgekehrt – zu kommen, ohne die L 269 queren zu müssen. Es ist durchaus zweifelhaft, ob eine reine Brückensanierung – ohne Veränderung oder Einbau von umweltunverträglichen Materialien – überhaupt die Zuständigkeit der Unteren Landschaftsbehörde zwingend auslöst. Zudem ist ein wie auch immer geartetes Brückenbauwerk über die Oberste Fahr notwendig, um die manuell zu bedienende Schleuse auf dem Brückenscheitelpunkt zu erreichen. Auch die jetzt immer wieder festzustellenden Querungen von Wandernden und Radfahrenden der Obersten Fahr – v.a. in Niedrigwasserzeiten – gebieten einen zeitnahen Wiederaufbau der in Rede stehenden Brücke.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt

Kai Huneke (Stellvertreter)

Hans Leopold Müller

* sonstige beteiligte Dez./Ämter

(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBau/A/UKA/SF66

f.d.R. H.L. Müller

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 20.08.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0667

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Verkehrswegesicherung nach Altenrath
Anfrage der CDU Fraktion vom 17. August 2020

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.08.2020 stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Verkehrswegesicherung nach Troisdorf-Altenrath.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (hier vor Ort vertreten durch den Bundesforstbetrieb Rhein-Weser) sieht als wesentlicher Eigentümer der betroffenen Wegeflächen keine Notwendigkeit, dass der Radweg entlang der Altenrather Straße (K20) über das derzeitige Maß und die derzeitige Ausbaustufe etwa durch eine Asphaltierung weiter ausgebaut wird.

Die Untere Naturschutzbehörde (früher: Untere Landschaftsbehörde) stimmt für den Radweg nach Altenrath entlang der K 20 lediglich der „Durchführung baulicher Maßnahmen zur Unterhaltung oder Wiederherstellung des genehmigten Ausbaustandards des Radweges (Wegebreite, -höhe, wassergebundener Wegebelag)“ zu. Eine Asphaltierung des Weges wird abgelehnt. Ein weitergehender naturschutzrechtlicher Ermessensspielraum für die Zulassung eines solchen Vorhabens besteht nicht. Eine Verbreiterung/Asphaltierung des Radweges würde mit erheblichen Eingriffen ins Naturschutzgebiet einhergehen und könnte zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes „Wahner Heide“ führen.

Die Verwaltung wird die Situation vor Ort prüfen und mögliche Verbesserungen veranlassen. Dies wird allerdings nur in einem sehr engen Rahmen möglich sein. Die Unterhaltung wird über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert.

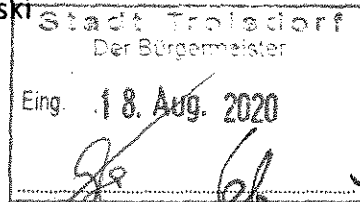
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Klaus-Werner Jablonski
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 – 900 777

Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de

www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr

Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Anfrage Verkehrswegesicherung nach Altenrath

17.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss zu berichten

1. Welche Maßnahmen kurzfristig im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen ergriffen wurden, um den Radweg parallel zur Panzerstraße verkehrssicher zu herzustellen und die Schäden in Teilen der Panzerstraße zu beseitigen?
2. Welche Maßnahmen ggfs. nicht im Rahmen der Unterhaltung herzustellen waren und welche Aufwendungen zu deren Beseitigung ggfs. im Haushalt des nächsten Jahres zu etatisieren wären?

Begründung:

Durch die starken Temperaturschwankungen und Regengüsse ist es zu Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich des Radweges nach Altenrath gekommen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen sind. Dies gilt ähnlich für die Teilstücke der Panzerstraße, die mit Asphalt überzogen wurden. Ob aus Sicht der Verkehrssicherung heraus weitere Strecken zu bearbeiten sind, soll im Rahmen der Schadensfeststellung mit erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Biber
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt

Hans-Günter Lindner

Stadtverordneter

• sonstige beteiligte Dez./Ämter

(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 07.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1091

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Fahrbahnbelag obere Kölner Straße zwischen Ravensberger Weg / Stationsweg und Mülheimer Straße / Sieglarer Straße
hier: Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 22. Dezember 2020

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die in Rede stehende Pflasterfläche nach Ablauf der Wintermonate genauer in Augenschein nehmen um Schadstellen zu analysieren. In erster Linie scheint sich das Fugenmaterial zu verflüchtigen, was sodann zu Verschiebungen im Pflasterverband führt. Inwieweit es ggf. auch zu Absenkungen gekommen ist, wird die angesprochene Analyse ergeben.

Der Umbau der Kölner Straße und des Rathausvorplatzes hatte unter anderem zum Ziel, die Trennwirkung der Straße zwischen Stadthalle und Rathaus zu minimieren und gleichzeitig die bestehende Funktionalität aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne sollte der Bereich als Entree für die Stadt Troisdorf einen städtebaulich ansprechenden und gesamtheitlichen Eindruck vermitteln. Vor diesem Hintergrund haben Amt 60 und 66 in enger Zusammenarbeit mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Hierbei zeigte sich jedoch schnell, dass eine Ideallösung, die allen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird, unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets nicht besteht. Vielmehr galt es, zwischen gestalterischem Anspruch, technischer Bauweise und den Kosten eine Abwägung zu treffen.

Dies wurde erforderlich, da die "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen" (RSto) für die bestehenden verkehrlichen Gegebenheiten keine Standardbauweise mit Pflasterbelag ausweist. Somit handelt es sich bei der erfolgten Ausführung „als gebundene Pflasterdecke“ um eine sogenannte Sonderbauweise, für die man dem Grunde nach keine Gewährleistungsansprüche geltend machen kann.

Unter Würdigung dieser Maßgaben, wurden letztendlich die Flächen mit der Ausführung in Pflasterbauweise reduziert (größerer Abstand zum Knotenpunkt Kölnerstraße / Sieglarerstraße zur Vermeidung von Scherkräften im Kurvenbereich) und auf die Verbindung zwischen den beiden Vorplätzen Stadthalle und Rathaus reduziert um in diesem Bereich das ursprünglich begründete städtebauliche Ziel einer zusammenhängenden Platzsituation gemäß beschlossener Gesamtplanung zu erhalten.

Daher wird die Verwaltung nach Ablauf der Wintermonate unter Zuhilfenahme einer Fachfirma die Fugensituation analysieren und entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen durchführen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 04.02.2021

Stat. Nr. 0	TOP-Nr.: Ö 48.2
Eing. 01. Jan. 2021	

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

22.12.2020

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4.2.2021
 hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

Fahrbahnbelag obere Kölner Straße zwischen Ravensberger/ Stationsweg und Mülheimer/ Sieglarer Straße

1. Ist der Anschein richtig, dass sich an verschiedenen Stellen mehrere Absenkungen im Fahrbahnbelag zwischen Rathaus und Stadthalle zeigen?
2. Gibt es noch einen Gewährleistungsanspruch der Stadt gegen die bauausführende Firma bzgl. der kostenfreien Mängelbeseitigung; wenn nein, warum nicht?
3. Hat es seitens der Stadt ggf. Anweisungen bzgl. der Pflasterverlegung gegeben, die entgegen der Verlegerichtlinien des Pflasterherstellers erfolgten und somit auch einen möglichen Schadenersatz bzw. Anspruch auf kostenfreie Mängelbeseitigung ausschließen; wenn ja, warum?
4. Wann ist mit einer Mängelbeseitigung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt _____
 (Vorlagengesteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 01/13

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/
 Bauwesen ISF

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1094

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Am Prinzenwäldchen, Troisdorf-Mitte
hier: Straßeninstandsetzung
Anfrage der Fraktion Die Fraktion Troisdorf vom 15. Dezember 2020

Sachdarstellung:

1. Die Straße „Am Prinzenwäldchen“ wurde auf Grund des schlechten Zustandes der Straße saniert.
Sowohl die Carl-Diem-Straße als auch die Hermann-Löns-Straße werden in Kooperation mit ABT/SWT ausgeführt.
Hier hat eine Abstimmung mit ABT/SWT ergeben, dass eine Ausführung in der Carl-Diem-Straße in 21/22 vorgesehen ist und für die Herman-Löns-Straße in 22/23.
Grundsätzlich ist anzumerken, dass der ABT/SWT immer im Vorgriff auf die Arbeiten der Stadt tätig werden muss. Somit orientiert sich die Stadt zunächst an deren Zeitplan.
Für „dringliche“ städtische Maßnahmen wie z.B. die Altenrather Straße wird mit ABT/SWT ausgelotet, ob hier ein vorgezogener Maßnahmenbeginn organisatorisch möglich ist.
Dies hat auch den Hintergrund, dass Arbeiten an Gas, Wasser oder Kanal häufig eine weitaus höhere Dringlichkeit aufweisen als Straßensanierungen.
- 2./3. Die Sanierung hat inkl. Der Markierungsarbeiten etwa 60.000€ gekostet.
4. Die Ausführung der Markierungsarbeiten ist Witterungsabhängig. Sobald die Wetterlage es ermöglicht werden die beauftragten Arbeiten durchgeführt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 48.3

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

15.12.2020

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax



Betreff: Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 17.12.2020
hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

Straßeninstandsetzung Am Prinzenwäldchen:

1. Warum wurde die Straße Am Prinzenwäldchen durch Aufbringung eines neuen Straßenbelags saniert, die Carl-Diem-Straße, Hermann-Löns-Straße etc., die schon sehr lange wg. des desolaten Zustands in der Diskussion des Fachausschusses stehen, nicht?
2. Welche Kosten sind für den neuen Straßenbelag entstanden?
3. Welche Kosten entstehen durch die notwendigen zusätzlichen Markierungsarbeiten?
4. Sind die notwendigen Markierungs-erneuerungsarbeiten – insbesondere an der LSA Römerstr./ Altenrather Straße – zwischenzeitlich beauftragt (u.a. Wiederherstellung des Fahrradvorrangbereichs vor der o.a. LSA) und wann werden sie umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlageneinsteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/
Bauwesen / ST

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/ 26.3-Pa

Datum: 11.01.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0022

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020

Mitteilungstext:

+Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde mit der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020 ein Förderprogramm ins Leben gerufen mit dem Ziel, Anreize für Investitionen in die möglichst kurzfristige Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern, Kommunen und Trägern, zu setzen, um das Infektionsrisiko ausgehend von potenziell virusbeladenen Aerosolen durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken.

Die wichtigsten Details aus der Förderrichtlinie zusammengefasst:

1. Gefördert werden Investitionen
 - in die Um- oder Aufrüstung bestehender RLT-Anlagen,
 - mit konstantem Volumenstrom oder variablem Volumenstrom, sowohl mit als auch ohne Raumkühlsystemen (z. B. Kühldecken, Kühlsegel, Bauteilaktivierung),
 - für Räume, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen, d. h. Versammlungen mit entsprechender Belegungsdichte und Nutzungsdauer des Raumes, stattfinden und die bei Antragstellung in geeigneter Weise nachgewiesen werden.

2. Gefördert werden Anlagen deren Regelvolumenstrom mindestens 1.500 cbm/h beträgt, darin sind enthalten:

2.1 Filtermaßnahmen (Pkt. 5.1.1 der Förderrichtlinie)

2.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils (Pkt. 5.1.2 der Förderrichtlinie)

Als Bagatellgrenze, ab der eine Förderung für Maßnahmen nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2 gewährt werden kann, gelten förderfähige Ausgaben in Höhe von **2.000 Euro**.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen betriebsbereit umgesetzt werden sollen (Bewilligungszeitraum), beträgt für Maßnahmen nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2 vier Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheids.

2.3 Umbauten an der RLT-Anlage (Pkt. 5.1.3 der Förderrichtlinie)

Für Maßnahmen nach Nummer 5.1.3 erhöht sich die Bagatellgrenze auf förderfähige Ausgaben von **15.000 Euro**. Für Maßnahmen nach Nummer 5.1.3 beträgt der Bewilligungszeitraum zwölf Monate.

Die **Förderung** nach dieser Richtlinie beträgt **40 %** der förderfähigen Ausgaben. Der **Eigenanteil** von **60%** muss sichergestellt werden.

Die Förderung ist auf 100.000 Euro pro RLT-Anlage begrenzt.

Pro Anlage kann nur ein Antrag gestellt werden.

Die Antragstellung kann bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Für die Beantragung von Maßnahmen müssen keine Planungsergebnisse vorliegen, lediglich die Kostenobergrenze der gewünschten Maßnahmen sollten bekannt sein.

Das Zentrale Gebäudemanagement hat sich mit der Gesamthematik auseinandergesetzt, eine Liste der in Frage kommenden RLT-Anlagen mit allen notwendigen technischen Daten zusammengestellt, Referenzangebote eingeholt und Planungsleistungen abgefragt (Angebotsschluss war der 17.12.2020).

Insgesamt könnten 57 RLT-Anlagen, die die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen, in Angriff genommen werden.

Das ZGM hat 4 Ingenieurbüros mit der detaillierten Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse beauftragt. Hierzu wurden alle RLT-Anlagen in 6 Lose aufgeteilt. Die Zustandsberichte sollen bis spätestens in der 07. Kalenderwoche 2021 (15.02 – 19.02.21) dem ZGM vorgelegt werden. Auf Basis dieser technischen Einschätzungen sollen die Entscheidungen zur Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der raumluftechnischen Anlagen herbeigeführt werden. In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 11.03.2021 soll die Beratung hierzu erfolgen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 03.11.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0222/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Mülleken
hier: Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05. März 2020 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten eine Bürgerinformationsveranstaltung für den erstmaligen Ausbau der Lehmkuhler Straße in Troisdorf-Mülleken durchzuführen (DS-Nr. 2020/0222). Daraufhin wurde für Mittwoch, den 25.03.2020 eine Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen vorbereitet und koordiniert. Auf Grund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) musste diese Veranstaltung vorläufig abgesagt werden. Da sich während der Sommermonate die Lage entspannte und geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen solche Veranstaltungen wieder möglich machten, organisierte die Verwaltung erneut eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Lehmkuhler Straße. Diese Veranstaltung war auf den 28.10.2020 im Sitzungssaal A des Rathauses terminiert worden. Aktuell steigen die Infektionszahlen auch im Rhein-Sieg-Kreis wieder drastisch an, sodass zum Schutz aller Beteiligten die Verwaltung entschieden hat auch diese angesetzte Informationsveranstaltung erneut abzusagen. Die Verwaltung wird die Organisation einer Bürgerinformationsveranstaltung zu gegebener Zeit wiederaufnehmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: UVA SF

Datum: 06.10.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0780

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.03.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil

Mitteilungstext:

Die Verwaltung legt den neuen Fachausschüssen entsprechend ihren Zuständigkeiten nachfolgend den Sachstandsbericht zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus dem öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.03.2020 vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	01		2020 / 0214	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020 <u>hier:</u> Genehmigung der Niederschrift	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 16.01.2020	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	02		2020 / 0193	66-VP	Einführung eines Mobilitätsmanagements bei der Stadt Troisdorf	zurückgezogen		
05.03.2020	03		2019 / 984 / 1	66-VP	Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für die Stsdt Troisdorf und den Rhein-Sieg-Kreis	Der Rat beschließt die Einführung eines Fahrradverleihsystems für die Stadt Troisdorf ab 2021 in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der RSVG und den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen.	21.10.2020	voraussichtliche Umsetzung März / April 2020
05.03.2020	04		2020 / 0195	II/S 1	Hochwasserschutzdeich Agger <u>hier:</u> Vorstelung der Planungen für die Sanierung für die Vorlage bei der Bezirksregierung zur Planfeststellung	1) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung und Verlängerung des Hochwasserschutzdeiches an der Agger für ein HQ 200-Hochwasser inkl. 1m Freibord zu. 2) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, diese Planungen der Bezirksregierung Köln zur Planfeststellung vorzulegen. 3) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung mit den unmittelbaren Anliegern durchzuführen.	21.10.2020	zu 1: erledigt zu 2: die Planfeststellungsunterlagen liegen der Bez.Reg Köln seit 04/2020 vor zu 3: die Veranstaltung wird durch die Bez.Reg vor Offenlage durchgeführt
05.03.2020	05		2020 / 0205	66.1	Sachstandsbericht EVONIK 1. Drohende Zunahme von Gefahrtransporten druch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik Geländes in Lüssdorf 2. Sachstandsbericht über zukünftige Transporte zum Evonik-Werk	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung dargelegten Informationen zur Kenntnis und beschließt die darin kommunizierte weitere Vorgehensweise.	03.11.2020	Die Federführung für die Planungen einer neuen Güterbahnstrecke liegt beim Rhein-Sieg-Kreis. Die Verwaltung wird über neue Entwicklungen unaufgefordert berichten
05.03.2020	06		2020 / 0164 / 1	66.3	Antrag zur Verbesserung gefährlicher Verkehrssituationen im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Bürgerantrag zu Punkt 1 (bezüglich der Borsigstraße) und 3 ab und nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der verkehrsrechtlichen Situation sowie zu Punkt 2 und 4 zur Kenntnis. Es handelt sich zu Punkt 1 und 3 um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern."	21.10.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 05.03.2020 -öffentlicher Teil -

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	07		2020 / 0211	66.3	Ergänzung Parkraumkonzept Stresemannstraße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die zusätzliche Kennzeichnung von insgesamt vier Stellflächen in der Stresemannstraße gem. der beigefügten Planskizze.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	08		2020 / 009 / 1	66.3	Aufstellung einer Gartenbank vor dem haus Klevstraße 23 in Troisdorf Cecilienstraße, Troisdorf	zurückgezogen		
05.03.2020	09		2019 / 865-1/1	66.3	<u>hier:</u> Anbringung zusätzlicher Markierungen des Behindertenparkplatzes und Installation von 3 Kunststoffpfosten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.		vgl. UVA 07.05.2020, TOP 07
05.03.2020	10		2020 / 0231	66.3	Kölner Straße, Troisdorf <u>hier:</u> Installation eines Absperrpfostens	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Installation eines Absperrpfostens auf der Kölner Straße in Fahrtrichtung Innenstadt in Höhe des Rathauses zwischen der bestehenden Absperrung und dem Beginn des Busbordes.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	11		2020 / 0196	66.3	An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf <u>hier:</u> Einrichtung von Taxenplätzen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.		vgl. UVA 07.05.2020, TOP 08
05.03.2020	12		2020 / 0166	66.3	Hohlsteinstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Markierung und Beschilderung alternierender Parkplätze (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße)	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern.	21.10.2020	Vorlage vorgesehen für erste Sitzung nach der Komm.wahl
05.03.2020	13		2020 / 0201	66.1 66.2	Auelsgasse, Tr.-Eschmar <u>hier:</u> 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau der Auelsgasse 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	zurückgezogen		
05.03.2020	14		2020 / 0222	66.1 66.2	Lehmkuhler Straße, Tr.-Mülleken <u>hier:</u> 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den erstmaligen Ausbau der Lehmkuhler Straße in Troisdorf – Mülleken zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.	21.10.2020	wegen steigender Corona-Infektionszahlen wurde die für den 28.10.2020 vorgesehene Veranstaltung bis auf weiteres verschoben.
05.03.2020	15		2020 / 0243	66.1 66.2	Franz-Bergen-Straße, Tr.-Spich <u>hier:</u> 1. Vorstellung der Vorplanung zum Ausbau 2. Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das Planungskonzept für den erstmaligen Ausbau der Franz-Bergen-Straße in Troisdorf-Spich zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.	21.10.2020	Die Informationsveranstaltung hat am 08.19.2020 stattgefunden

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 05.03.2020 –öffentlicher Teil –

Sitzungs-Datum	TOP	nr	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	16		2020 / 0233	66.2	Zündorfer Weg, Tr.-Spich <u>hier:</u> Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Straße	Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Angebot zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Verbreiterung und Ausbau des Zündorfer Weges von Ranzeler Straße (Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 231) bis einschl. Flurstück Gemarkung Spich, Flur 8, Nr. 35, zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.	21.10.2020	Der Vertrag wurde am 10.06.2020 unterzeichnet. Die Maßnahme ist im Bau und soll im November 2020 fertiggestellt werden.
05.03.2020	17		2020 / 0242	66.1	Melanbogenbrücke Troisdorf / Sankt Augustin <u>hier:</u> Sachstandsbericht zum geplanten Neubau / zur Erneuerung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.		vgl. UVA 07.05.2020, TOP 11
05.03.2020	18		2020 / 0213	66.1	Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die weitere Beratung in seine nächste Sitzung.		vgl. UVA 07.05.2020, TOP 15
05.03.2020	19		2020 / 0226	66.1	zeitnahe Umstellung aller reinen Fußgängeramepln auf LED-Technik	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Umrüstung der Fußgängerlichtsignalanlagen (6 Stück) im Stadtgebiet, die noch mit Glühlampen ausgestattet sind, auf die 1-Watt-LED-Technologie durchzuführen.	21.10.2020	die ersten drei Anlagen werden voraussichtlich noch in 2020 umgerüstet, die übrigen in 2021
05.03.2020	20		2020 / 0237	66	Flughafenstraße, Tr.-Altenrath <u>hier:</u> Geschwindigkeitsreduzierung Höhe Einmündung der Straße Auf dem Dahl	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit den im abgedruckten Antrag näher bezeichneten Prüfungen sowie der Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses	21.10.2020	in Arbeit
05.03.2020	21		2020 / 0228	66	Flughafenstraße, Tr.-Altenrath <u>hier:</u> Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung Weierdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der im u.g. Antrag aufgelisteten Punkte. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.	21.10.2020	in Arbeit
05.03.2020	22		2020 / 0238	66	Kreisverkehr Flughafenstraße / Heidegraben <u>hier:</u> Überprüfung der Verkehrssicherheit	Die Verwaltung leitet den Hinweis der FDP Fraktion zur Überprüfung der Verkehrssicherheit an dem Kreisverkehr Flughafenstraße /Heidegraben an den zuständigen Straßenbaulastträger, hier Strassen NRW, weiter.	21.10.2020	in Arbeit
05.03.2020	23		2020 / 0239	66	1. Heidegraben, Tr.-Altenrath 2. Flughafenstraße, Tr.- Altenrath <u>hier:</u> Schaffung von Fußgängerüberwegen	Die Verwaltung wird beauftragt, an den im Antrag genannten Standorten die Einrichtung von Fußgängerüberwegen zu prüfen und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten.	21.10.2020	in Arbeit
05.03.2020	24		2020 / 0098 / 1	60	Platzierung von Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag ab, Gießkannen an Bäumen im Troisdorfer Stadtgebiet zu platzieren.	21.10.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 05.03.2020 -öffentlicher Teil -

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	25		2020 / 0210	68	Neue Bestattungsformen auf kommunalen Friedhöfen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des UVA Möglichkeiten aufzuzeigen, die Bestattungsordnung und Friedhofssatzung so zu verändern, dass sie der sich ändernden Lebenswirklichkeit sowie der veränderten Begräbniskultur Rechnung trägt. Dies unter besonderer Berücksichtigung der Auslastungsoptimierung der Troisdorfer Friedhöfe.	21.10.2020	Vorstellung in der ersten Sitzung 2021
05.03.2020	26		2020 / 0247	68	Anlegung eines Bestattungsgartens auf dem Waldfriedhof Troisdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	27		2020 / 0102 / 1	60	Organisation einer Veranstaltung "Gestalten mit Heu" im Jahr 2019	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	28				Mitteilungen (öffentlich)			
05.03.2020	28.01		2020 / 0190	66.3	Mitteilung der Verwaltung über die geplante StVO-Noelle 2020	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur geplanten StVO-Novelle zur Kenntnis.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	28.02		2020 / 0245	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss 2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle zu den Sitzungen im I. Halbjahr (öffentlicher Teil)	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	28.03		2020 / 0241	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss 19.09.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	29				Anfragen (öffentlich)			
05.03.2020	29.01		2020 / 0135	60	Abholzungen entlang der K 20 zwischen Tr.-Spich und Spich	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfragen zur Kenntnis	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	29.02			66.3	Verkehrssituation Cecilienstraße / Wilhelmstraße / Kölner Straße	Herr Op't Eynde beanstandet eine Verkehrssituation am 03.02.2020 an der Kreuzung Cecilienstraße/ Wilhelmstraße/ Kölner Straße in der die Straße derart, durch den Begegnungsfall zweier Busse sowie nicht auszuschließen falsch parkender Autos, verstopft wurde, sodass ein Notarzteinsatzfahrzeug im Einsatz nicht durchgekommen ist und 5 Minuten an Ort und Stelle verweilen musste. Es wurde mehrfach darum gebeten, dass gerade im Innenstadtbereich gegen widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge verschärft gegen vorgegangen wird. Die Verwaltung wird angefragt zu eruieren, welchen Anlass es gab und wie es zu dieser Situation kommen konnte.	21.10.2020	erledigt

Sitzungs- Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	29.03				Lambertusstraße, Tr.-Mülleken <u>hier:</u> Umgestaltung des Parkplatzes der Mehrzweckhalle Mülleken	Stellungnahme der Verwaltung: Wie es zu dieser Situation gekommen ist (Falschparker in zweiter Reihe o.ä.), lässt sich nachträglich nicht mehr feststellen. Die RSVG hat nach der u. g. Mitteilung ebenfalls keine Erkenntnisse über das geschilderte Geschehen. <i>Sehr geehrter Herr ..., über eine Situation am 03.02.2020, wie von Ihnen beschrieben, liegen uns keine Erkenntnisse vor.</i> Bereits in der Septembersitzung 2019 (DS-Nr. 2019/571) wurde ein Antrag gestellt zur Umgestaltung des Parkplatzes der Mehrzweckhalle Mülleken in der Lambertusstraße. In der Sitzung wurde beschlossen, dass in einer der nächsten Sitzung darüber berichtet wird. Herr Thalmann fragt an, wann damit zu rechnen ist. Stellungnahme der Verwaltung: Es wird keine planungsrechtliche Absicherung des Platzes vor der Mehrzweckhalle als Veranstaltungsort verfolgt. Eine Prüfung in wie weit größere Fahrgeschäfte (wie z.B. Auto Scooter) auf dem Platz positioniert werden können wird von der Verwaltung geprüft werden (mögliche Absenkungen von Bordsteinen). In der kommenden Vegetationspause wird ein Rückschnitt der Sträucher durchgeführt. Die Verwaltung wird vor der nächsten Kirmes im Jahr 2021 eine Begehung der Örtlichkeit gemeinsam mit der Feuerwehr vornehmen und die genaue Lage der Rettungswege festlegen.	21.10.2020	in Arbeit
05.03.2020	29.04			66.1	Lichtsignalanlage Glockenstraße / EL 332	Lichtsignalanlage Glockenstraße an der EL332 in Berghelm dass diese zeitnah eingerichtet wird. Hat die Verwaltung Kenntnis wann die Einrichtung dieser Anlage passieren soll. Stellungnahme der Verwaltung: Die Einrichtung der Lichtsignalanlage an der Glockenstraße wird im Sommer 2020 durchgeführt.	21.10.2020	Ausführung I. Quartal 2021

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	29.05			66.1	Altenrather Straße, Troisdorf	1. Herr Sieberg bitte die Verwaltung jetzt nochmal offiziell die Prüfung aufnehmen, ob ein Verbot eines Schwerlastverkehrs auf der Altenrather Straße möglich ist. 2. Kann die Verwaltung nach Öffnung der B8 nochmals eine Messung, die nach Abstimmung mit der Anwohnerschaft (Messstandorte) erfolgt, vornehmen? 3. Kann die Verwaltung das Parkverhalten auf der Altenrather Straße prüfen. Hintergrund ist neue Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz der Burg Wissen. Es ist zu prüfen, ob dadurch ein Verlagerungseffekt entstanden. 4. Aktuell gibt es auf der Altenrather Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Kann dieses Tempolimit von Tempo 30 kontrolliert/ beknollt werden? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 1. Hierzu ist die Öffnung der B8/Belgischen Allee und die damit verbundene Verkehrserhebung mit den Fahrtrouten abzuwarten. Danach kann eine Neubewertung vorgenommen werden. 2. Dies ist Gegenstand der unter zu 1 genannten Prüfung. 3. Ob eine Verlagerung von ruhendem Verkehr von der Burg Wissen auf die Altenrather Straße stattgefunden hat, kann aufgrund personeller Kapazitäten nicht sachgerecht geprüft werden. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung können im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs geahndet werden. 4. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt zur Zeit noch ausschließlich dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der Kreispolizeibehörde. Einen Einfluss hierauf hat die Verwaltung nicht. Es ist mit diesen Behörden vereinbart, dass zunächst durch die Verwaltung eine Seitenradarmessung erfolgt, deren Ergebnisse nach dort übermittelt werden. Eine solche wird wie zu 2 genannt, nach Öffnung der B8/Belgische Allee durchgeführt.	03.11.2020	Die Verwaltung ist derzeit im Kontakt mit einem Ing.büro zur Vorbereitung der geplanten verkehrserhebung

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	29.06		66.3	Deponiestraße, Tr.-Spich des Lkw-Verkehrs	<u>hier:</u> Ausfahrt	Kann die Verwaltung die Ausfahrt Deponiestraße kontrollieren, ob es so ist dass der LKW-Verkehr nicht den Linksabbieger verfolgt, sondern auch rechts weiterfährt und dementsprechend Maßnahmen vornehmen, die dem entgegenwirken. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine solche Kontrolle kann die Verwaltung aus personellen Gründen nicht vornehmen. Auch wären Maßnahmen, die dem entgegenwirken könnten, nur durch Appelle an die Betreiberfirma möglich, da die Kontrolle des fließenden Verkehrs nicht in die Kompetenz der Verwaltung fällt.	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	29.07		66.3	Durchfahrtsstraße Altenrath		Kann die Verwaltung einmal prüfen, warum die Durchfahrtsstraße in Altenrath auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h begrenzt ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Heidegraben ist die Landesstraße 84, die durch die Ortslage Altenrath zwischen der K 10 und der B484 verläuft. Landesstraßen dienen grundsätzlich dem überörtlichen Verkehr. Diese Straße wurde bis zum Bau der Autobahn-Anschlussstelle Lohmar stark frequentiert, - insbesondere von Schwerlastverkehr - der von Lohmar Richtung Troisdorf bzw. auch nach Köln fuhr. In den Akten fanden sich Messungen, die einen LKW-Anteil von 8 % und mehr ergaben. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgte im Jahr 1995. Die Grundlage waren laut Akten die Unfalldaten der Kreispolizeibehörde sowie die auf dem Heidegraben getätigten Umbauten (Fahrbahnverengung / Anlage von Gehwegen sowie Querunginseln). Inwieweit die 30 km/h nach heutigen Maßstäben (hergestellte AS Lohmar / Vorgaben StVO / Unfallstatistik der Polizei) noch anordnungsfähig wäre, bzw. aufrecht zu erhalten ist, würde einer erneuten Prüfung der relevanten Fakten bedürfen.	21.10.2020	erledigt

<u>Sitzungs- Datum</u>	<u>TOP</u>	<u>nö</u>	<u>DS-Nr.</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Bericht vom</u>	<u>Sachstand</u>
05.03.2020	29.08		66.3		Gutachten "Intelligente Verkehrsführung"	Herr Siegberg bitte die Verwaltung das Gutachten, welches im Klimakonzept einstimmig beschlossen wurde („intelligente Verkehrsführung“) zeitnah nach Öffnung der B8 in Auftrag geben. Hintergrund ist nicht nur das Fahrverhalten auf der Altenrather Straße, sondern auch an zahlreichen Knotenpunkten wo der Verkehr zeitweise zum Erliegen kommt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Unter Berücksichtigung relevanter Parameter (wie z.B. keine Messungen in Ferienzeit) wird die Verwaltung die entsprechenden Ermittlungen organisieren.	03.11.2020	Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit der Verkehrserhebung Altenrather Straße auch die anderen neuralgischen Knotenpunkte mit untersuchen
05.03.2020	29.09		66.3		Geschwindigkeitsreduzierung EL332	Kann die Verwaltung nochmal mit der Unfallkommission Kontakt aufnehmen und das Tempolimit auf der EL 332 von Glockenstraße Richtung Rheinstraße hinterfragen ob hier nicht auch das Tempo auf 70 km/h reduziert werden kann. Hintergrund ist eine stringente Temporegulierung von Mondorf bis Spich. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum in diesem Teilbereich 100 km/h erlaubt ist und der andere Bereich Rheinstraße - Rathausstraße auf 70 km/h begrenzt ist. Viele Müllekovener und Bergheimer Bürger haben große Probleme auf die EL 332 rauszufahren, da diese die Geschwindigkeiten nicht einschätzen können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Antwortschreiben de Rhein-Sieg-Kreises wurde abgedruckt	21.10.2020	erledigt
05.03.2020	29.10		66-VP		Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr"	Die Bürgerinitiative „Naturfreunde Troisdorf“ haben die Verwaltung und die Fraktionen angeschrieben. Herr Tüttenberg bittet zur Niederschrift zum Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ mitzuteilen mit welchen Projekten die Verwaltung bisher an dem Programm teilgenommen hat und mit welchen Projekten die Verwaltung in 2020 und 2021 an dem Programm teilnehmen wird. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung wird hier nicht aufgeführt	21.10.2020	erledigt

Sitzungs- Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
05.03.2020	29.11		66.3		Busunfall im Spicher Industriegebiet - Heuserweg / Biberweg	Hat die Verwaltung Kenntnis über den schweren Busunfall der am 04.03.2020 mit den Schülern an der Kreuzung Heuserstraße/ Biberweg passiert ist. Haben dort Möglichkeiten der fehlenden Einsichtnahme eine Rolle gespielt, sodass hier als Konsequenz etwas berücksichtigt werden müsste. Herr Schaaf entgegnet, dass die Verwaltung keine weiteren Kenntnisse hat, als das was bisher in den Medien formuliert wurde. Es gab hier eine Vorfahrtsmissachtung, die zu dem Unfall geführt hat. Herr Tüttenberg bittet die Verwaltung zu diesem Busunfall sowie zu dem von Herrn Op't Eynde unter 29.2 geschilderten Problem eine Stellungnahme bei der RSVG für den Ausschuss einzuholen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat die RSVG um eine Stellungnahme gebeten, die nachfolgend abgedruckt ist.	21.10.2020	erledigt

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: UVA SF

Datum: 06.10.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0782

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil

Mitteilungstext:

Die Verwaltung legt nachfolgend den Sachstandsbericht zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus dem öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.03.2020 vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
07.05.2020	01		2020 / 0411	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.03.2020 <u>hier:</u> Genehmigung der Niederschrift	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 05.03.2020	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	02		2020 / 0193	66-VP	Einführung eines Mobilitätsmanagements	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Darstellungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Arbeiten im Sinne des Kommunalen Mobilitätsmanagements umzusetzen.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	03		2020 / 0271	66-VP	Radverkehrsführung L 332 <u>hier:</u> Optimierung der Radwegeverbindung Troisdorf - Mondorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage beschriebene wegweisende Beschilderung umzusetzen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer baulichen Querverbindung zwischen Konrad-Adenauer-Ring und der Balkanroute nach Beendigung der Baumaßnahmen in Eschmar-West sowie weitergehender Optimierungsmöglichkeiten	21.10.2020	Haushaltsmittel wurden für 2024 beantragt
07.05.2020	04		2020 / 0354 / 1	66-VP	Moselstraße, Tr.-West <u>hier:</u> Entfernung des Drängelgitters auf einer Brücke über die L 332	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Entfernung der Umlaufsperrung auf der Rampe zum Brückenbauwerk Wim-Nöbel-Straße / Moselstraße.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	05		2020 / 0336	66	Durchführung einer Testphase des "Grünen Pfeils" für Radfahrer	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass sich der in der Anlage abgedruckte Antrag erledigt hat.		
07.05.2020	06		2020 / 0402	66.1	Tr.-Altenrath <u>hier:</u> Prüfung eines Konzeptes zur umweltverträglichen Verbesserung der Nahmobilität	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf nimmt den beiliegend abgedruckten Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2020 und die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis.	03.11.2020	Die Verwaltung steht mit dem Rhein-Sieg-Kreis in ständigem Kontakt und wird das Thema aufgreifen sobald sich hierzu ein Anlaß ergibt
07.05.2020	07		2019 / 865-1 / 1	66.3	Cecilienstraße, Troisdorf <u>hier:</u> Anbringung zusätzlicher Markierung des Behindertenparkplatzes und Installation von 3 Kunststoffpfosten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN vom 28.10.2019 aus den in der Sachdarstellung näher erläuterten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	08		2020 / 0196	66.3	An der Stadthalle / Kaiserstraße, Troisdorf <u>hier:</u> Einrichtung von Taxenplätzen	zurückgezogen	21.10.2020	Vorlage in der nächsten Sitzung
07.05.2020	09		2020 / 0337	66.3	Burgstraße, Tr.-Spich <u>hier:</u> Einrichtung des alternierenden Parkens	Zu a) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, in der Burgstraße (Teilstück zwischen Waldstraße und „Zur Hardt“) alternierende Parkstände zu markieren und entsprechend zu beschildern. Zu b) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit des alternierenden Parkens in den genannten Straßenzügen.	21.10.2020	zu a) erledigt zu b) in Prüfung

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
07.05.2020	10		2019 / 747 / 1 / 1	66.1	Rheinstraße, Tr.-Eschmar <u>hier:</u> Anbringung einer Straßenmarkierung an der Ecke Rheidter Straße / Rheinstraße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beiliegend abgedruckten Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2019 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	11		2020 / 0242 / 1	66.1	Melanbogenbrücke Troisdorf / Sankt Augustin <u>hier:</u> Sachstandsbericht zum geplanten Neubau / zur Erneuerung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung aufgeführte Darstellung zur Kenntnis.	21.10.2020	in Arbeit siehe auch TOP 21.02
07.05.2020	12		2020 / 0400	66.2	Kapellenstraße, Tr.-Eschmar <u>hier:</u> Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung eines Stichweges im Grundausbau	Dem Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Herstellung des Grundaubaus einer Verlängerung der Stichstraße entlang der RSVG-Trasse, abzweigend von der Kapellenstraße, Tr.-Eschmar, über einen Teil des heutigen Flurstücks Gemarkung Siegler, Flur 24, Nr. 435, wird zugestimmt.	21.10.2020	in Arbeit
07.05.2020	13		2020 / 0423	66.2	Neubaugebiet S 195 Auf dem Grend, Tr.-Siegler <u>hier:</u> Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Vorfinanzierungsvertrages	Das Angebot zum Abschluss eines Erschließungsvertrages bzw. eines Vorfinanzierungsvertrages für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gebiet des in Offentlage befindlichen Bebauungsplanes S 195 in Tr.-Siegler, zwischen der Autobahn A 59 und der Straße Auf dem Grend wird angenommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller einen entsprechenden Erschließungsvertrag sowie einen Vorfinanzierungsvertrag zu schließen.	21.10.2020	in Arbeit
07.05.2020	14		2020 / 0419	66.2	Zündorfer Weg, Tr.-Spich <u>hier:</u> Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung zum Ausbau	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Ausführungsplanung für den Ausbau des Zündorfer Weges zwischen Rampe DB-Unterführung und Ende des Bebauungsplanes SP 158, Blatt 2, zu.	21.10.2020	in Arbeit, Fertigstellung voraussichtlich November 2020
07.05.2020	15		2020 / 0213 / 1	66.1	Antrag auf Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung	zurückgezogen		
07.05.2020	16		2020 / 0303	60	Europaplatz, Tr.- Rotter See <u>hier:</u> Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung als Grünzone	Die Verwaltung wird beauftragt, für die gesamte Platzfläche des Europaplatzes ein Konzept für die zukünftige Nutzung als Grünzone mit Spielplatz und Veranstaltungsfläche zu erarbeiten. Die vorhandenen Parkplätze sind dabei mengenmäßig zu erhalten. Eine mögliche Förderung aus Landes- und Bundesmitteln ist dabei zu prüfen	08.10.2020	Die Maßnahme wird ins IHK Siegler / Rotter See aufgenommen
07.05.2020	17		2020 / 0330 / 3	60	Anlage eines Streuobstwanderweges in Troisdorfer Waldgebieten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag des Bürgerforums Troisdorf ab.	21.10.2020	erledigt

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
07.05.2020	18		2020 / 0367 / 1	68	Görresplatz , Troisdorf Biomüllsäcke zur Laubentsorgung	<u>hier:</u> Der Umwelt und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	19		2020 / 0340 / 1	60	Anbringung von GPS-Koordinationskarten in den Troisdorfer Waldgebieten	Der Umweltausschuss lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf ab, da die Ortung im Notfall bereits heute sehr einfach möglich ist und ab Mitte 2020 sogar automatisch erfolgt.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	20		2020 / 0094 / 1	60	Einrichtung eines "Yoga-Waldes" im Bereich des Spicher Waldes	Der Umweltausschuss lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung erläuterten Gründen ab.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	20 a		2020 / 0434	32	Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Bewohnerparkausweisen <u>hier:</u> Beschwerdelage in Bewohnerzonen bezgl. Wohnmobilen und Kleintransportern	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung in seine nächste Sitzung.	21.10.2020	vgl. UVA 25.06.2020, TOP 18: dort vertagt in die Haushaltsplanberatungen
07.05.2020	21				Mitteilungen (öffentlich)			
07.05.2020	21.01		2020 / 0343	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 14.11.2019 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle öffentlicher Teil	Herr Op't Eynde verweist auf Sachstand zu UVA 14.11.2019, TOP 37.13. Hier sei auf eine Umprogrammierung des Systems verwiesen worden nachdem zuvor eine Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden habe. Er hätte sich eine Information über das Ergebnis dieser Besprechung und den Umfang der Programmierung gewünscht. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aktuell werden die drei restlichen LSA an der Sieglarer Straße umprogrammiert und die Meldepunkte im Juni 2020 vor Ort aktualisiert. Laut Aussage der RSVG sind alle Busse auf dem aktuellsten Stand. Voraussichtlich kann dann ab Mitte August nach den Sommerferien mit einer schrittweisen Testphase begonnen werden.	21.10.2020	erledigt
07.05.2020	21.02		2020 / 0415	66	Siegquerung zwischen Menden und Troisdorf <u>hier:</u> Sachstandsdarstellung Neubau der Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg	<u>Anmerkung des Schriftführers:</u> Der Diskussionsverlauf wird hier nicht wiedergegeben. Herr Schaaf sagt zu, das Bderatungsergebnis mit der Stadt Sankt Augustin dem UVA vorzulegen	03.11.2020	kein neuer Sachstand

Sitzungs-Datum	TOP	no	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
07.05.2020	21.03		2019 / 332-1 / 1	66	Altenrather Straße, Troisdorf <u>hier:</u> Sachstandsdarlegung	Herr Op't Eynde bittet um Angabe des aktuellen Sachstandes zur mobilen Verkehrsüberwachung und ob damit noch im Jahre 2020 zu rechnen ist. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Beschlussfassung zur Vergabe für die Anmietung eines semistationären Geschwindigkeitsmesssystems wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2020 vorgelegt. Die Stelle des Koordinators für die Geschwindigkeitsüberwachung wird ein weiteres Mal ausgeschrieben. Die Besetzung dieser Stelle stellte sich als schwierig dar. Um die mobile Geschwindigkeitsüberwachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen, werden durch die Sachgebietsleitung Ruhender Verkehr und dem bereits in diesem Bereich vorhandenen Personal ab dem 01.06.2020 alle weiteren Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass sobald die Stelle des Koordinators besetzt und die Vergabe beschlossen ist, die Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung ohne weitere Verzögerung abgeschlossen werden kann.	10.11.2020	Die städt. Verkehrsüberwachung ist ab 10.11.2020 im praktischen Einsatz
07.05.2020	22				Anfragen (öffentlich)			
07.05.2020	22.01		2020 / 0365	66-VP	Sachstand Einrichtung Mobilstationen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.	21.10.2020	Förderantrag für die Anlagen Spich und Troisdorf ist gestellt. Umsetzung im März / April 2021
07.05.2020	22.02			66	Brücke Oberse Fahr <u>hier:</u> Angabe des Sachstandes zur Sanierung	Herr Thalmann bittet um Angabe des Sachstandes zur Brücke über die Oberste Fahr in Tr.-Bergheim. Herr Schaaf erläutert, die Sanierung der Brücke sei unter Erhalt des Betontragwerks möglich. Die Holzkonstruktion sei allerdings vollständig zu erneuern. Die Verwaltung werde die voraussichtlichen Kosten in einer der nächsten Sitzungen benennen können und sie in die Haushaltsplanberatungen einbringen. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet sei aber eine Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis erforderlich. Dieses sei jedoch bereits besprochen. Solange eine Sanierung vor Ort erfolge könne, sei dieses auch möglich. Auch hierzu werde die Verwaltung berichten.	21.10.2020	in Arbeit

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
07.05.2020	22.03		66.1 / 66.2		Bürgerinformation Straßenausbaumaßnahmen <u>hier:</u> Neuvergabe von Terminen	Herr Thalmann verweist auf den Ausfall von Bürgerinformationsveranstaltungen zu Straßenbaumaßnahmen und bittet um Angabe, wann diese nachgeholt werden sollen. Herr Klitschke trägt vor, in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie seien diese für September / Oktober 2020 geplant.	21.10.2020	Franz-Bergen-Straße am 08.10.2020 durchgeführt Lehmkuhler Straße am 28.10.2020 wegen steigender Corona-Infektionen abgesagt
07.05.2020	22.04		32		Schwarze Kolonie, TR.- Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Bekämpfung von Ratten	Herr Gößner verweist auf die durch den Bau der S 13 ausgelöste Rattenplage in Teilen der Schwarzen Kolonie in Tr. – Fr. Wilh. Hütte, vor allem im Bereich der Siemensstraße. Er bittet hier um Abhilfe. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf kommt es immer wieder zu Meldungen von Rattenvorkommen. Insbesondere durch Bau- oder Kanalarbeiten werden die Ratten aufgeschreckt. Sobald eine Mitteilung über ein vermehrtes Auftauchen von Ratten beim Ordnungsamt eingehen, werden schnellstmöglich Gegenmaßnahmen in Form von Rattenködern ergriffen. Im Fall der Fall der Schwarzen Kolonie, im Bereich der Siemensstraße, war das Problem bisher beim Ordnungsamt noch nicht bekannt. Es wurde sofort ein Einsatz von Ködern veranlasst.	10.11.2020	erledigt
07.05.2020	22.05		66		Mendener Straße, Tr.- Fr. Wilh. Hütte <u>hier:</u> Leitplanken auf der Brücke über die Trasse der Deutschen Bahn	Herr Aschenbrenner weist darauf hin, dass die Leitplanke entlang der Mendener Straße Richtung Mannstaedt-Werke weit in den Radweg eingreift. Er bittet um Angabe der Gründe und ob dieses geändert werden kann. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Leitplanken im Bereich des Brückenbauwerks Mendener Straße wurden dort notwendig, wo Flachborde die Abgrenzung zwischen Rad- Gehweg und Fahrbahn bilden. Zur Einhaltung des Lichtraumprofils der Fahrbahnen mussten die Leitplanken entsprechend in dem Bereich eingerückt werden. Diese Vorgaben sind zwingend. Eine Änderung ist nicht möglich.	21.10.2020	erledigt

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: UVA SF

Datum: 02.12.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0975

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Umwelt- und Verkehrsausschuss 25.06.2020
hier: Beschlusskontrolle öffentlicher Teil

Mitteilungstext:

Die Verwaltung legt den neuen Fachausschüssen entsprechend ihren Zuständigkeiten nachfolgend den Sachstandsbericht zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus dem öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.06.2020 vor.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	01		2020 / 0532	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020 <u>hier:</u> Genehmigung der Niederschrift	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 07.05.2020	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	02		2020 / 0205 / 1	66.1	Sachstandsbericht EVONIK 1. Drohende Zunahme von Gefahrtransporten durch Troisdorf - Beschleunigung des direkten DB-Anschlusses des Evonik-Geländes in Lülsdorf 2. Sachstandsbericht über zukünftige Transportwege zum EVONIK-Werk in Niederkassel	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung dargelegten Informationen zur Kenntnis, beschließt die darin kommunizierte weitere Vorgehensweise und bittet, zu einer Sitzung Anfang 2021 Vertreter der Kreisverwaltung einzuladen.	11.11.2020	erledigt
25.06.2020	03		2020 / 0531	66	Sachstand Rad-Gehweg-Brücke über die Sieg: - Vorlage einer überarbeiteten Planung für die barrierefreie Anbindung der geplanten Brücke an das Gehweg-Radwegenetz auf Troisdorfer Stadtgebiet und Prüfung einer Landesförderung bei Ausbau als Radschnellweg - Prüfung einer gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin umzusetzenden barrierefreien Rampenlösung	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemäß Variante 2 bzgl. des Baus der Fuß- und Radwegbrücke über die Sieg unter der Voraussetzung zu, dass eine ergänzende Planung zur barrierefreien Anbindung an das Geh- und Radwegenetz der Stadt Troisdorf in Auftrag gegeben und in das Verfahren eingebracht wird. Der Umwelt und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung darüber hinaus zu prüfen, ob die Zuwegung nördlich des Brückenbauwerks Mendener Straße ebenfalls barrierefrei gestaltet werden kann. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die geradlinige Anbindung des Weges von der neuen Geh- und Radbrücke unter K 29 entlang der Bahntrasse zur Josef-Kitz-Straße zu planen und mit dem Grundeigentümer über den notwendigen Grunderwerb zu verhandeln.	11.11.2020	Die Verwaltung erarbeitet derzeit weitere Varianten. Für die Brücke liegt die Federführung bei der Stadt St. Augustin. Die Verwaltung wird den Ausschuss zeitnah über neue Ergebnisse informieren.
25.06.2020	04		2020 / 0582	66.1	Sanierung der Brücke im Siegmündungsgebiet hier: - Beauftragung der erforderlichen gutachterlichen Leitungen - naturschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Brücke im Siegmündungsgebiet	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Gutachten für die Sanierung der Brücke zu beauftragen. Anschließend soll eine naturschutzrechtliche Genehmigung, bzw. Befreiungen bei der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beantragt werden.	11.11.2020	Der Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde abgesagt

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	05		2020 / 0566	60	Jahresbericht der Verbraucherberatung 2019	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiter*innen der VZ für ihre professionelle und engagierte Arbeit in der Verbraucherberatung in Troisdorf.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	06		2020 / 0490	60	Sachstandsbericht Grünflächenmanagement	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung des Grünflächenmanagements zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung auf dem in der Sachdarstellung beschriebenen Weg sowie einem erneuten Bericht im Frühjahr 2021. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Priorität 1 in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2021/2022 aufzunehmen.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	07		2020 / 0558	68	Bestattungsarten auf dem Friedhof Troisdorf-Kriegsdorf	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Bestattungsarten „Reihengrab Sarg“ und „Wahlgrab Sarg“, unter den in der Sachdarstellung genannten Voraussetzungen, auf den Friedhöfen Kriegsdorf wieder zuzulassen.	02.12.2020	erledigt
25.06.2020	07 a		2020 / 0558	68	Sachstand der Konzeptionierung "Bestattungsarten" für die Troisdorfer Friedhöfe	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.	02.12.2020	erledigt
25.06.2020	08		2020 / 0599	60.1	Schließung des Wanderparkplatzes Spicher Mausepfad und Versetzung der Schranke zur K 20 hin auf maximal 5m Abstand zur Kreisstraße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Versetzung der Schranke zur K 20 hin mit dem Eigentümer abzustimmen und in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses über das Ergebnis zu berichten.	17.11.2020	in Bearbeitung
25.06.2020	09		2020 / 0338 / 1	60	Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot	Von der Verwaltung zurückgezogen	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	10		2020 / 0549	68	Sitzbank Kreisel Willy-Brandt-Ring	vom Antragsteller zurückgezogen	17.11.2020	erledigt

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	11		2020 / 0586	66	Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Hinblick auf die Radwegeverbindung Altenrather Straße eine erneute Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu veranlassen. Der Antrag zum Agger-Sülz-Radweg wird unter Bezug auf die letzte Beschlussfassung vom 14.11.2019 (DS 2019/440-2) abgelehnt. Das Teilstück Fliegenberg bis Eisenweg ist bei der Unteren Naturschutzbehörde zum Ausbau anzumelden falls dieses nicht bereits erfolgt ist	23.09.2020	Die Untere Naturschutzbehörde (früher: Untere Landschaftsbehörde) stimmt für den Radweg nach Altenrath entlang der K 20 lediglich der "Durchführung baulicher Maßnahmen zur Unterhaltung oder Wiederherstellung des genehmigten Ausbaustandards des Radweges (Wegebreite, -höhe, wassergebundener Wegebelaag)" zu. Im Übrigen wird eine Asphaltierung abgelehnt.
25.06.2020	12		2020 / 0514	66	Platzierung des Warnsystems "Bike Flash" an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage abgedruckten Bürgerantrag ab.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	13		2020 / 0453 / 1	66	Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	14		2020 / 0593	26	Kauf und Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung den Kauf und die Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation hinter dem Rathaus gemäß dem beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 08. Juni 2020 zu prüfen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu unterrichten.	17.11.2020	in Arbeit
25.06.2020	15		2020 / 0564	66	Fahrgastunterstände <u>hier:</u> Dislozierung des Bushaltestellenunterstandes Wilhelmstraße an die Kriegsdorfer Straße, Am Golfplatz	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf zur Dislozierung des Bushaltestellenunterstandes Wilhelmstraße an die Kriegsdorfer Straße aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab und beauftragt die Verwaltung gemäß Sachdarstellung zu verfahren.	17.11.2020	in Arbeit
25.06.2020	16		2020 / 0328 / 1	66	Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Verschiebung des Antrages vom Bürger Forum Troisdorf auf Blindengerechte Ausstattung von Ampelanlagen in eine der nächsten Sitzungen.		
25.06.2020	17		2020 / 0563	66	Änderung der Ampelschaltung Mendener Straße / Willy-Brandt-Ring	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf zur Änderung der Ampelschaltung Mendener Straße/ Willy-Brandt-Ring aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.	17.11.2020	erledigt

Sachstand zu den Beschlüssen des Umwelt- und Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 25.06.2020 - öffentlicher Teil -

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	18		2020 / 0434	32	Ruhender Verkehr <u>hier:</u> Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen bzgl. Wohnmobilen und Kleintransportern	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über die Bewilligung von Bewohnerparkausweisen in die Haushaltsplanberatungen und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob städtische oder private Flächen zur Vermietung als Wohnwagenstellplätze zur Verfügung stehen.	17.11.2020	in Vorbereitung für 2021
25.06.2020	19		2020 / 0359	32	Ruhender Verkehr <u>hier:</u> Parkberechtigung für Wohnmobil	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung über den Bürgerantrag bis zu einer Entscheidung über die Änderung der Voraussetzungen über Bewohnerparkausweise.	17.11.2020	OT erfolgt, eine Vorlage erfolgt zur Sitzung am 17.12.2020
25.06.2020	20		2020 / 0456 / 1	66	Ruhender Verkehr <u>hier:</u> Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratungen über den Bürgerantrag zur Einführung des kostenlosen Parkens in die Haushaltsplanberatungen	17.11.2020	OT erfolgt, eine Vorlage erfolgt zur Sitzung am 17.12.2020
25.06.2020	21		2020 / 0550	66.3	Ruhender Verkehr <u>hier:</u> Markierung und Beschilderung alternierender Parkstände in der Hohlsteinstraße, Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratungen über alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße und beauftragt die Verwaltung mit der Anberaumung eines Ortstermins mit den Anwohnern sobald es die Epidemielage es zulässt.	17.11.2020	OT erfolgt, eine Vorlage erfolgt zur Sitzung am 17.12.2020
25.06.2020	22		2020 / 0521	66	Junkersring, Tr.-Kriegsdorf <u>hier:</u> Gemeinsame Endausbauplanung von Gewerbestraße und Parkflächen	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt im Zuge der für 2020 vorgesehenen Endausbauplanungen des westlichen Junkersring in Troisdorf-Kriegsdorf die Parkplatzflächen auf der horizontalen Mittelachse des Gewerbegebietes mit planen zu lassen.	17.11.2020	in Arbeit
25.06.2020	23		2020 / 0213 / 1	66	Straßenerneuerung <u>hier:</u> Erneuerung der AB-Decken aus Mitteln der Straßenerneuerung Verdiallee, Tr.-West	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung gemachten Angaben zur Kenntnis.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	24		2020 / 0594	66.3	<u>hier:</u> Anordnung eines uneingeschränkten / absoluten Halteverbots an der Einfahrt Verdiallee aus Fahrtrichtung Blücherstraße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung gemachten Angaben zur Kenntnis.	17.11.2020	eine neue Vorlage der Verwaltung ist in der Vorbereitung
25.06.2020	24 a		2020 / 0255	62	Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Rathausparkplatz Sieglerer Straße	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag ab.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	25				Mitteilungen (öffentlich)			
25.06.2020	25.01		2020 / 0533	SF	Umwelt- und Verkehrsausschuss am 16.01.2020 <u>hier:</u> Beschlusskontrolle öffentlicher Teil	zu TOP 05: <u>Lärmschutz an der A 3 Höhe Altenrath:</u> Nachfrage des Stv. Tüttenberg <u>Die Antwort der Verwaltung wird wegen ihrer Länge hier nicht wiedergegeben</u>	17.11.2020	erledigt

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
						zu TOP 21.01: <u>Poststraße, Troisdorf / Umbau des Gehweges zwischen der Einmündung der Emil-Müller-Straße und den Stadtwerken:</u> Herr Weber verweist auf den Sachstand zu TOP 21.01 Ziffer 2 aus der Sitzung am 16.01.2020. Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einfädelungsstelle des Radfahrerstreifens auf die Fahrbahn sehr gefährlich ist. Hier müsse mindestens ein Verkehrsschild „Vorsicht Radfahrer“ installiert werden da sich hinter dem Fußgängerüberweg zumal die Fahrbahn weiter verenge. Alternativ könne der Gehweg für den Radverkehr frei-gegeben werden. Herr Schaaf verweist auf die Entscheidung des Ausschusses in der Sache. Aufgrund der aussteigenden Fahrgäste im Bereich der anschließenden Taxizone sei der Radverkehr vom Gehweg abgeleitet worden. Nach seinem Kenntnisstand habe es dort auch noch keine Unfälle gegeben.	17.11.2020	erledigt
						zu TOP 26.05 <u>Hauptstraße, Tr.-Spich / Anlage eines Kreisverkehrsplatzes auf der Kreuzung Lülsdorfer Straße / Brückenstraße:</u> Herr Tüttenberg verweist auf seine Anfrage zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes ab der Kreuzung Lülsdorfer Straße / Brückenstraße [UVA 16.01.2020, TOP 21.07] . Nach Mitteilung der Verwaltung widerspreche die Maßnahme den Vorschriften für Bundesstraßen. Diese Vorgaben sollten beim Landesbetrieb Straßen NRW nochmals abgefragt werden. Diese lägen immer noch nicht vor. Herr Esch sagt eine schriftliche Anfrage beim Landesbetrieb zu. Stellungnahme der Verwaltung: Eine Rückmeldung des Landesbetriebs steht noch aus.	17.11.2020	Die Anfrage der Stadt Troisdorf ist in Bearbeitung, mit einem Ergebnis wird Anfang 2021 gerechnet
25.06.2020	25.02		2020 / 0598	60	Sieglarer Straße, Tr.-Oberlar hier: Sachstand Lärmschutzwall zwischen Agnesstraße und Willy-Brandt-Ring ("Dinorücken")	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	25.03		2020 / 0528	66	Stadtbahn Bonn - Niederkassel -Köln	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.	17.11.2020	in Arbeit

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	25.04		2020 / 0557	68	Marktsituation für Abgasreinigungssysteme und alternative Antiesrtechnologien für kommunale Sonderfahrzeuge Jährlicher Bericht der Verwaltung hier:	Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis. Herr Tüttenberg verweist auf die Mitteilung der Verwaltung aus dem Jahre 2019, nach der die Maßnahme seinerzeit sich innerhalb des Bauzeitenplanes bewege und eine Fertigstellung für Ende 2022 bis 2023 vorsah. Nunmehr werde eine Fertigstellung zwischen Ende 2024 bis Ende 2025 vorhergesehen. Er frage nach der Ursache für diese Verzögerung. Herr Schaaf sagt eine Nachfrage beim Landesbetrieb Straßen NRW und eine Stellungnahme zur Niederschrift zu. Stellungnahme zur Niederschrift: Das jetzt mitgeteilte Fertigstellungsdatum ist mit der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau zur Sitzung des Ausschusses am 15.05.2019, TOP 03, identisch: Herr Rothe erinnert daran, dass aus der ehem. Bürgerinitiative Franz-v.-Assisi-Straße bemängelt worden sei, dass die vorgesehene Lärmschutzwand unmittelbar vor deren Wohn-zimmern installiert werden soll. Er bitte um Mitteilung, wie dieses Problem gelöst worden sei. Stellungnahme zur Niederschrift: Aufgrund der Einwände der Bürger wird die Straße – wie auch planfestgestellt- in Troglage gebaut und somit erheblich in die Tiefe gelegt. Eine aufgehende Wand ergibt sich vor diesem Hintergrund nicht. Lediglich das Geländer des parallel geführten Radweges wird in einer Höhe von ca. 1,20m verschlossen.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	25.05		2020 / 0590	66.1	Aktueller Sachstand zur Ortsumfahrung Troisdorf / L 332 n		17.11.2020	erledigt
25.06.2020	26				Anfragen (öffentlich)			
25.06.2020	26.01		2020 / 0595	66	Römerstraße / Am Prinzenwäldchen, Troisdorf hier: Anforderung von Fußgänger-Grün	Stellungnahme der Verwaltung: Zu 1. Die Instandsetzungsarbeiten sind beauftragt. In der zweiten Juli Woche (28.KW) werden die Schäden an der Lichtsignalanlage Römerstraße/ Am Prinzenwäldchen beseitigt. Zu 2. Die Fehlfunktion im August/September 2019 wurde durch eine defekte Erfassungskamera ausgelöst. Diese wurde erneuert. Die jetzige Störung ist auf Kabelbrüche an mehreren Stellen zurückzuführen. Die Symptome waren ganz ähnlich, hatten aber eine andere Ursache. Die neue Kamera wird nicht ausgetauscht.	17.11.2020	erledigt

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	26.02		2020 / B596	32	Müllmengen hinter dem Hockey- und Tennisplatz ggfü. Dem Sicherheitszaun der TGHD	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Verursacher der Müllablagerungen konnte nicht ausfindig gemacht werden, daher erfolgt durch den Baubetriebshof die Abholung und Entsorgung der anorganischen Abfälle (Zaunelement). Bei allen anderen Abfällen handelt es sich um Totholz, das nach Einschätzung des Umweltamtes dort verbleibt und so in den natürlichen Kreislauf durch Verrottung zurückgeführt wird.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	26.03		2020 / 0600	60	Wanderwege A1 und A2 in Troisdorf <u>hier:</u> Gefährdung durch Totholz	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> zu 1.) Die Situation im Bereich der als Wanderwege markierten Forstwege ist der Verwaltung bekannt. Totholz gehört zu den walddtypischen „Gefahren“ und braucht über Forstwegen nicht beseitigt zu werden. Zu 2.) Die Verwaltung hat die Situation zeitnah in Augenschein genommen. Zu 3.) Die Verwaltung nimmt eine Einschätzung der Gefahrensituation durch das Totholz der Bäume auf dem Gelände der TGHG vor.	17.11.2020	erledigt
25.06.2020	26.04			66	Altenrather Straße, Troisdorf	Herr Rothe erinnert an den Auftrag an die Verwaltung, den Ziel- und Quellverkehr in der Altenrather Straße zu ermitteln. Eine Entlastung der Straße nach Öffnung des Kreisverkehrs B 8 in Tr.-Spich habe sich offensichtlich nicht eingestellt. Herr Schaaf weist darauf hin, dass der Kreisverkehr erst seit wenigen Tagen wieder geöffnet ist. Die Verwaltung werde sich jetzt der Untersuchung annehmen und berichten sobald die Daten vorliegen. Herr Sieberg weist darauf hin, die Gesamtheit der Maßnahmen auf den Bürgerantrag sei sehr beachtlich gewesen. Soweit möglich seien diese auch bereits umgesetzt. Andere, wie diese Untersuchung oder ein Gutachten zur intelligenten Verkehrsführung, benötigten aber noch eine gewisse Bearbeitungszeit.	17.11.2020	in Arbeit

Sitzungs-Datum	TOP	nö	DS-Nr.	Amt	Bezeichnung	Beschluss	Bericht vom	Sachstand
25.06.2020	26.05			68	Sieglarer Straße <u>hier:</u> Verkehrsschild vor Haus Nr. 55	Herr Weber teilt mit, vor dem Haus Sieglarer Straße 55 ein Verkehrsschild um 45 Grad verdreht worden. Trotz mehrfacher Meldung sei dieses noch nicht behoben. Stellungnahme der Verwaltung: Das Schild wurde am 26.06.2020 wieder korrekt ausgerichtet	17.11.2020	erledigt